
Sitzungsunterlagen vom 3. Mai 2018

Erstellt am 1. Mai 2018 von Marian Schwabe & Sven Herdes.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Umbenennungen von HSGs	4
1.3. Unbestätigte Protokolle	4
1.4. Rücknahme von Protokollen	5
2. Wahlen und Entsendungen	6
2.1. Referent:innen	6
2.2. Weitere Wahlen	8
2.3. Entsendungen	8
3. P180419-05 Haushaltsplan 2018/2019, 3. Lesung	9
4. Protokolle	10
4.1. Protokolle der Geschäftsführung	10
4.2. Protokolle des Förderausschusses	10
5. Berichte	13
5.1. 4. Quartalsbericht 2016	13
5.2. 1. Quartalsbericht 2017	13
5.3. 2. Quartalsbericht 2017	13
5.4. 3. Quartalsbericht 2017	13
5.5. 4. Quartalsbericht 2017	14
5.6. 1. Quartalsbericht 2018	14
5.7. AG-Protokolle	14
5.8. weitere Berichte	15
6. F180215-02 Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018*	16
7. P180222-01 Finanzantrag Unichorlager*	17
8. P180419-04 Finanzantrag: HSG Werkstattorchester Dresden, Projekt: Carmina Burana*	18
9. P180419-08 Änderung der rückwirkenden Beitragsordnung, 1. & 2. Lesung	19

10.	P180503-01 Betonboot	20
11.	P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung	21
12.	P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung	22
13.	P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung	23
14.	P180222-04 Neugestaltung Internetpräsenz Studentenrat TU Dresden.	24
15.	Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung	26
16.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung	27
17.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung	28
18.	P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung	30
19.	Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	33
20.	P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung	34
21.	Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung	35
22.	P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung – Übergabe von Anträgen	36
23.	P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder	37
24.	P180503-04 Stellungnahme Beitragserhöhung	39
25.	P180503-05 HSG-Anerkennung der jungen Deutschen Physikalischen Gesellschaft (JDPG)	40
26.	P180503-06 Materialverleih FSR Physik	41
27.	P180503-07 Aufrechterhaltung des Beachplatzes an der Nöthnitzer Str.	42
28.	P180503-08 AIAS Dresden	43
29.	P180503-09 Festival Progressiv	44
30.	P180503-10 Anschubsfinanzierung CMCB	46
31.	P180503-11 §13 Grundordnung, 1. & 2. Lesung	47
32.	P180503-12 Materialverleih	48
33.	Geschlossene Sitzung*	49
34.	Sonstiges	49

A. Anhang	49
A.1. Haushaltsplan 2018/2019	50
A.2. Anlage: Ausstehende FAs bis 31.3.18	59
A.3. Anlage: Bedarfsanmeldung GB Inneres	60
A.4. Anlage: Bedarfsanmeldung GB Öffentliches	61
A.5. Anlage: Bedarfsanmeldung GB HoPo	63
A.6. Anlage: Bedarfsanmeldung GB LuSt	64
A.7. Anlage: Bedarfsanmeldung GB Soziales	65
A.8. Anlage: Bedarfsanmeldung GB Personal	66
A.9. Anlage: Bedarfsanmeldung AG tuuwi	67
A.10. GF-Protokoll vom 19.03.2018 (Auszug)	69
A.11. GF-Protokoll vom 20.04.2018	71
A.12. GF-Protokoll vom 27.04.2018	84
A.13. FöA-Protokoll vom 26.04.2018	88
A.14. Quartalsbericht Hochschulpolitik 3/17	145
A.15. Quartalsbericht Lust 1.18	151
A.16. P180503-02	157
A.17. Bericht Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.	159
A.18. FA Ferienuniversität, mit Kalkulation	162
A.19. Antrag Unichorlager	167
A.20. FA-Formular zu Finanzantrag: HSG Werkstatorchester Dresden, Projekt: Carmina Burana*	175
A.21. Angebot SCHOTT-Verlag	177
A.22. Anlage Beitragsordnung rückwirkend	180
A.23. FA-Formular zu Betonboot	183
A.24. Anlagen zu Betonboot	186
A.25. Finanzantragsformular Internetpräsenz	192
A.26. Angebotseinholung Internetpräsenz	194
A.27. Kernanforderung der Internetpräsenz	195
A.28. Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	196
A.29. Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	199
A.30. Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	201
A.31. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	203
A.32. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	205
A.33. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	207
A.34. Änderungsantrag zu Antrag 16/025	208
A.35. Formular HSG jDPG	214
A.36. Finanzantragsformualr	217
A.37. Finanzantragsformular mit Angeboten	219
A.38. Programmpunkte	240

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1819.

- 5 Alle mit * markierten TOPs sind gemäß § 54 (1) SächsHSFG auch ohne die notwendige Beschlussfähigkeit beschlussfähig.

Die Sitzung findet im Raum POT/13 statt.

1.2. Umbenennungen von HSGs

- 10 Die HSG „Lehren und Lernen am Uniklinikum“ möchte sich in „Lehren und Lernen an der medizinischen Fakultät“ umbenennen, da das Uniklinikum von der Medizinischen Fakultät getrennt betrachtet werden sollte.

1.3. Unbestätigte Protokolle

1.3.1. Bereitstellungsverfahren

- 15 Die unbestätigten Protokolle werden über eine Freigabe im CloudStore des ZIH zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Plenums erhalten darauf automatisch Zugriff; zudem kann die Freigabe auch auf die Teilnehmer einer jeweiligen Sitzung zur Kontrolle der richtigen Wiedergabe erweitert werden. Bitte wendet euch dafür an sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de

1.3.2. Protokoll vom 16.11.2017

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

- 20 *Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung, da ihm angezeigt wurde, dass noch Änderungswünsche bestehen. Der Sitzungsvorstand bittet um **zeitnahe Zusendung** selbiger.*

1.3.3. Protokoll vom 18.01.2018

Wurde nach Rücknahme am 15.3.18 in einer überarbeiteten Version neu in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

- 25 *Es fehlen noch Berichte, welche schriftlich nachgereicht werden sollten.*

1.3.4. Protokoll vom 22.02.2018

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

Es fehlen noch Berichte, welche schriftlich nachgereicht werden sollten.

1.3.5. Protokoll vom 05.04.2018

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

Es besteht ein Antrag zur Rücknahme des Protokolls, vgl. Sub-TOP 1.4.

1.3.6. Protokoll vom 19.04.2018

- 5 Wurde in der ZIH-Cloud in einer noch nicht getexten Version zur Verfügung gestellt.

Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

1.3.7. Protokoll vom 26.04.2018 (Sondersitzung)

Wurde in der ZIH-Cloud in der Rohversion zur Verfügung gestellt.

Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

10 1.4. Rücknahme von Protokollen

Antragsteller: Fabian Köhler

Antragstext

hiermit beantrage ich die Rücknahme des Beschlusses des StuRa-Protokolls vom 05.04.2018 und die erneute Befassung des Protokolls im StuRa-Plenum.

15 **Begründung**

Das Protokoll enthält offensichtliche Fehler und sollte so nicht veröffentlicht werden!

Bitte lest euch das Protokoll vom 5.4. (nochmal) durch.

#Uff-tata. Uff!

2. Wahlen und Entsendungen

2.1. Referent:innen

Antragstellerin: Veronika Soloviova

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin IBS

5 **Begründung**

Hiermit bewerbe ich mich als Referentin für das Referat „Integration von Studierenden mit Behinderung und chronisch Kranker“.

10 Im Jahr 2015 habe ich mich für dieses Referat entsenden lassen und war seither in der Beratungsfunktion tätig und habe in der Organisation im Bereich „Inklusiven Bildung“ an der Universität beigetragen.

Diese Arbeit beinhaltet zum einen das Kursangebot der Gebärdensprache durch den StuRa zu organisieren, welcher seit 3 Semestern angeboten wird. Zum anderen gehören auch Vorträge und Workshops zum Themengebiet.

15 Ziel meiner Arbeit ist, neben der Funktion als Interessenvertretung der Studierenden, Inklusion als solches, nicht als Reaktion auf Bedürfnisse zu gestalten, sondern als Art der Bewusstseinsentwicklung dem Thema gegenüber.

Dies beinhaltet auch den engen und regen Kontakt zur Interessengemeinschaft, als auch zur Stabstelle Diversity Management der Universität.

20 Um meine Vorhaben als Stimmberechtigte durchführen zu können, und sowohl nach Innen als nach Außen als Repräsentantin wahrgenommen zu werden, möchte ich als Referentin tätig sein.

Dies hat auch den Grund, dass ich beispielsweise in Beratungsfällen gegenüber den jeweiligen Fakultäten als Vertreterin des Studentenrates auch als solches akzeptiert werde. Ein weiterer Grund ist, dass das Referat heute nur aus mir als Einzelperson besteht, und ich zukünftig in die Wege leiten möchte, dass weitere Studierende für das Referat begeistert werden können. Besonders um eine nachhaltige Arbeit zu schaffen, die auch mit meinem Studienabschluss (voraussichtlich 2019) weiterbestehen kann und wird.

Da ich im vergangenen Semester im Ausland war und aus diesem Grund keine Präsenz gegenüber dem Studentenrat zeigen konnte, möchte ich mich nun entsenden lassen.

Antragsteller: Christian Soyk

30 **angestrebter Tätigkeitsbereich:** Referent Studentenwerk

Begründung

Begründung erfolgt zur nächsten Sitzung

Antragsteller: Hendrik Hostombe

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Service- und Förderpolitik

35 **Begründung**

Hallo zusammen,

Hiermit möchte ich mich zum Referenten Service- und Förderpolitik wählen lassen. Ich habe im Referat schon länger mitgearbeitet und mir viele Aufgaben mit Sven (dem derzeitigen Referenten) geteilt.

Beratung von FSRen, HSGs und Referaten in finanziellen Fragen habe ich bereits gemacht und bereitet mir kaum Schwierigkeiten.

- 5 Finanzvorprüfungen habe ich öfters durchgeführt und möchte ich weiter machen, soweit dies der GF Finanzen dies möchte.

Ebenso möchte ich den GF Finanzen unterstützen, soweit gewünscht.

Mit dem Materialverleihkonzept bin ich vertraut, einer weiteren Konzeptionierung bedarf es derzeit noch nicht.

- 10 Ich freue mich auf die Fragen auf der Sitzung.

Antragsteller: Sven Herdes

angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahl zur Referentin Service & Förderpolitik

Begründung

- 15 Ich studiere Lehramt für Berufsbildenden Schulen, war im dortigen FSR Finanzer und bin in der letzten Legeslatur Referent für Service und Förderpolitik und Sitzungsleitung im StuRa. Privat unterstütze ich die Bereitschaft des DRK durch ehrenamtliche Tätigkeiten.

In der Vergangenheit habe ich Finanzvorprüfungen, sowie Finanzerberatungen durchgeführt, sodass ich mich intensiver mit den uns über gestellten Ordnungen beschäftigt habe.

- 20 Außerdem befinde ich mich gerade in das Einlesen in das Problemfeld von Steuern bei Körperschaften öffentliches Recht, sowie dem Ausgabeverhalten der Studierendenschaft der letzten Jahre.

- Im Bereich Finanzen sehe ich größeren Aufwand auf uns zu kommen, da wir unsere Ordnungen überarbeiten müssen. So würde ich gerne zügig nach meiner Wahl damit anfangen die Finanzordnung zu überarbeiten. Ziel sollte es sein Punkte wie Reisekosten zu vereinfachen und eine Art Interne Innenrevision aufzubauen. Diese interne Innenrevision sollte die FSR und den StuRa überprüfen, so wie aktuell es der GF Finanzen bei den FSRs macht. So könnte man die Arbeit des Finanzers vereinfachen indem er im Arbeitspunkt Finanzprüfungen entlastet wird. Ob er sie gar nicht oder sie nur nachkontrolliert ist Zeitpunkt einer späteren Diskussion.

- 30 Außerdem ist mir als Sitzungsleitung der Inhalt der letzten geschlossenen Berichte aus dem Geschäftsbereich Finanzen bekannt. Man sollte das auf uns zukommende Problem nicht unterschätzen. In diesem Zusammenhang sollte man sich über die Strukturierung der Exekutive Gedanken machen. Außerdem könnte der Landesrechnungshof bald wieder vorbeischauen, sein letzter Besuch war 2006.

Desweiteren ist eine ständige Anpassung an aktuellem Recht bei unseren Ordnungen notwendig.

- 35 Ich möchte euch als Plenum in diesen Sachen nicht außen vorlassen und eine möglichst offene Arbeitsumgebung schaffen, sodass ihr euch gut informiert fühlt und das ihr für meine Zeiteinteilung ein Verständnis habt.

Ich hoffe mit euch als Plenum eine erfolgreiche Zeit anzugehen und so den StuRa nachhaltig zu verbessern.

- 40 Für Fragen stehe ich im Vorfeld und zur Sitzung gerne zur Verfügung. Erreichen könnt ihr mich am besten über Email unter: sven.herdes@stura.tu-dresden.de. Alternative Medien wie Briefe; Brieftauben; persönliche Gespräche und Telefonate können über den Sitzungsvorstand angeleiert werden.

Mit Freundlichen Grüßen

Sven Herdes

2.2. Weitere Wahlen

Antragsteller: Lukas Keller

Antragstext

Wahl in die Sitzungsleitung

5 **Begründung**

Hallo liebes Plenum,

Ich bin Lukas und würde mich gern noch einmal in die Sitzungsleitung wählen lassen. Ich hab das jetzt schon ein halbes Jahr gemacht und würde Marian und Sven gern bei ihrer Arbeit weiterhin unterstützen. Für Fragen stehe ich auf der Sitzung gern zur Verfügung.

10 **2.3. Entsendungen**

Antragsteller: Fabian Köhler

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Ausschuss für die Zulassungsprüfung für Berufstätige ohne Abitur

Begründung

15 *erfolgt mündlich*

Antragsteller: Stanislaw Bondarew

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied in der Bibliothekskommission

Begründung

20 Der Posten ist lange vakant gewesen und soll wieder besetzt werden, um den studentischen Einfluss in der Bibliothek wieder wahrzunehmen und möglicherweise auszubauen. Es wird regelmäßig schriftliche Berichte geben.

Antragsteller: Matthias Lüth

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied in der Bibliothekskommission

Begründung

25 Der Posten ist lange vakant gewesen und soll wieder besetzt werden, um den studentischen Einfluss in der Bibliothek wieder wahrzunehmen und möglicherweise auszubauen. Es wird regelmäßig schriftliche Berichte geben.

3. P180419-05 Haushaltsplan 2018/2019, 3. Lesung

Antragsteller: Sebastian Jaster (GF Finanzen & Inneres) & Robert Georges (ehemaliger GF Finanzen & Inneres)

Antragstext

- 5 Der StuRa möge den beiliegenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018/2019 beschließen.

siehe Anhang ab Seite 50

Begründung

- Der Studentenrat ist laut der Finanzordnung der Studentenschaft dazu verpflichtet einen Haushaltsplan für das laufende Haushaltsjahr zu beschließen und auf Basis dessen zu wirtschaften. Beiliegend findet ihr den Haushaltsplan, sowie die eingegangenen Bedarfsanmeldungen der Referate und AGs. Weiterhin liegt eine Übersicht zur Summe an offenen Finanzanträge (bis zum 31.03.) bei. Dadurch soll eine genauere Übersicht über die verfügbaren Mittel gewährleistet werden. Zudem ist zu beachten, dass die Deckelungsregelung auf 25 % angehoben wurde. Dies wurde beim letzten Wirtschaftsplan zu Beginn angesetzt. Die Auslastungen in einigen Konten zeigen aus meiner Sicht, dass eine Erhöhung der Deckelung durchaus sinnvoll ist.
- 10
15

Weiterhin ist zu sagen, dass die Höhe der geplanten Ausgaben in der jetzigen Form noch nicht tragbar ist. Es muss also gekürzt werden. Da ich dies aus meiner Sicht nicht alleine zu entscheiden habe, wird dies einer der Hauptdiskussionpunkte bei Behandlung sein. Ich bitte euch euch dementsprechend Gedanken darüber zu machen, welche Projekte in diesem Haushaltsjahr angegangen werden sollen.

- 20 Weitere Ausführungen werde ich dann auf der Sitzung vornehmen. Bei Fragen im Vorfeld könnt ihr euch gerne an mich wenden.

Beste Grüße
Sebastian

Anlagen zum Haushaltsplan:

- 25 Ausstehende Finanzanträge bis 31.03.2018, siehe Anhang ab Seite 59
Bedarfsanmeldungen Geschäftsbereiche & AGs:
- Inneres, siehe Anhang ab Seite 60
 - Öffentlichkeitsarbeit, siehe Anhang ab Seite 61
 - Hochschulpolitik, siehe Anhang ab Seite 63
 - 30 – Lehre und Studium, siehe Anhang ab Seite 64
 - Soziales, siehe Anhang ab Seite 65
 - Personal, siehe Anhang ab Seite 66
 - TUUWI, siehe Anhang ab Seite 67

4. Protokolle

4.1. Protokolle der Geschäftsführung

4.1.1. GF-Protokoll vom 19.03.2018 (Auszug)

Siehe Anhang ab Seite 69.

- 5 *Es fehlen eine Kostenaufstellung und Angebote zu TOP G180319-04.*

Es wurden Anmerkungen eingereicht, die noch nicht eingearbeitet wurden.

Antrag auf Neubefassung zu TOP „G-180319-04 / FA Wohnzimmer dessen Name nicht genannt werden darf – Teeküche“ von Hendrik Hostombe & Matthias Lüth

Begründung (Hendrik):

Mit dem FA wird mehr beantragt, als ein Zwölftel des Topfes (Büroausstattung). Dies ist nach Ordnung so nicht vorgesehen. Ebenso waren keine Unterlagen zum Finanzbeschluss der GF in den Sitzungsunterlagen. (Stand 05.04.18, 14 Uhr)

Begründung (Matthias):

Ziel der Neubefassung ist die Ablehnung.

* beschlussfähig nach § 54 (1) SächsHSFG

4.1.2. GF-Protokoll vom 20.04.2018

- 10 Siehe Anhang ab Seite 71.

4.1.3. GF-Protokoll vom 27.04.2018

Siehe Anhang ab Seite 84.

Es fehlen Angebote zu TOP G180427-07 Finanzantrag Visitenkarten

4.2. Protokolle des Förderausschusses

- 15 **4.2.1. FöA-Protokoll vom 26.04.2018**

Siehe Anhang ab Seite 88.

Die Nummerierung der Finanzanträge fehlt im Protokoll und wurde falsch auf den Anträgen eingetragen.

Die eingebrachten Anträge auf Neubefassung haben folgende Begründung:

- 20 Die Summe der bewilligten Summen liegt bei 5352,85 € und übersteigt somit die 1/12. des Haushaltstopfes des letzten Jahres (60.000 € → 5.000 €). Unabhängig davon umfasst eine Ausgabe dieser Höhe bereits rund 12 % der derzeit noch verfügbaren Mittel des Sachkontos 4700. Es sollte somit erneut darüber gesprochen werden.

Antrag auf Neubefassung zu TOP Rock your Life Teambuilding(FA20180426-2) von Sebastian Jaster

Änderungsantrag 1 von Sebastian Jaster

| Reduziere die Summe auf 126 €

Antrag auf Neubefassung zu TOP Elbmun(FA20180426-4) von Sebastian Jaster

Änderungsantrag 2 von Sebastian Jaster

| Reduziere die Summe auf 579 €

Antrag auf Neubefassung zu TOP KRETA(F180329-43) von Sebastian Jaster

Änderungsantrag 3 von Sebastian Jaster

| Reduziere die Summe auf 260 €

5 **Antrag auf Neubefassung** zu KritMed(FA20180426-8) von Sebastian Jaster

Änderungsantrag 4 von Sebastian Jaster

| Reduziere die Summe auf 579 €

Antrag auf Neubefassung zu TOP Rock you Life Seminar(FA20180426-9) von Sebastian Jaster

Änderungsantrag 5 von Sebastian Jaster

| Reduziere die Summe auf 139 €

Antrag auf Neubefassung zu TOP Science Slam(FA20180426-10) von Sebastian Jaster

Änderungsantrag 6 von Sebastian Jaster

| Reduziere die Summe auf 463 €

Antrag auf Neubefassung zu TOP VWI Exkursion(FA20180426-11) von Sebastian Jaster

Änderungsantrag 7 von Sebastian Jaster

| Reduziere die Summe auf 283 €

Antrag auf Neubefassung zu TOP KiK Ausfallbürgschaft(FA20180426-14) von Sebastian Jaster

Änderungsantrag 8 von Sebastian Jaster

| Reduziere die Summe auf 234 €

5. Berichte

5.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

5 5.2. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

10 Soziales

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

5.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

15 Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

5.4. 3. Quartalsbericht 2017

20 Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 19.10.2017, der Bericht des Referates zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

25 Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Hochschulpolitik

siehe Anhang ab Seite 145

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

30 Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

5.5. 4. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 5 Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

10 **Öffentlichkeitsarbeit**

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

Im Protokoll vom 18.01.2018

5.6. 1. Quartalsbericht 2018

15 **Inneres**

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium liegt vor. siehe Anhang ab Seite 151 **Hochschulpolitik**

Es fehlt der komplette Bericht.

20 **Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

5.7. AG-Protokolle

25 **5.7.1. TUUWI**

P180503-02(Baumpatenschaft) und P180503-03(Gartengeräte) sind Finanzwirksame Beschlüsse der TUUWI.

siehe Anhang ab Seite 157

5.8. weitere Berichte

5.8.1. AG Hochschulgastronomie 13.03.2018

Bisher nutzen ca. 85-90 % der Studierenden die Mensen des Studentenwerks. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Steigerung dieses Anteils und die Erhöhung der Häufigkeit der individuellen Mensa-Besuche. Dafür werden aktuell Hinderungsgründe auf Basis der groß angelegten Mensa-Umfrage aus dem vergangenen Wintersemester analysiert. Die Ergebnisse der Umfrage liegen in Form einer Präsentation bei den AG Mitgliedern vor.

Die studentische Beteiligung ist aktuell insbesondere durch die anderen Hochschulen quasi nicht vorhanden. Von der TU sind auch weitere Vertreter in der AG möglich – insbesondere Vertreter der Medizin, aus Tharandt und Zittau wären für die Arbeitsgruppe interessant, da sie einige Nicht-Campus-Mensen besuchen.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich im Besonderen mit folgenden Themen getrennt in Unterarbeitsgruppen aufgeteilt in die vier Fachbereiche (Mensa-Konglomerate):

- Inklusion
- Internationales
- Soziales (insb. Preisgestaltung)
- Qualität

Die Unterarbeitsgruppen sollen bis Mitte Juni ihre Ergebnisse mindestens einmal zusammentreten, so dass die Gesamtauswertung auf absehbare Zeit veröffentlicht werden kann. Wenn gewünscht, werden die Ergebnisse auch im Plenum durch das Studentenwerk präsentiert.

5.8.2. Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.

Berichterstatter: Matthias Lüth

Anwesende Studentenvertreter: Claudia, Matthias, 1x Asta, 1x HTW

siehe Anhang ab Seite 159

6. F180215-02 Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018*

Antragstellerin: Ruth Elliesen

Antragstext

1.000 € für Fahrtkosten, Honorare sowie für die Unterbringung und Verpflegung von Referenten*innen,
5 vgl. die in der Finanzkalkulation aufgeführten Posten

Begründung

siehe Anhang ab Seite 162

7. P180222-01 Finanzantrag Unichorlager*

Antragsteller: Philipp Stadler

Antragstext

Wir möchten bei Euch eine Fördersumme von 1.400 € beantragen, um den Eigenanteil der Studierenden auf 15 € reduzieren zu können.

Begründung

Antragsbegründung liegt im Anhang. siehe Anhang ab Seite 167

8. P180419-04 Finanzantrag: HSG Werkstatorchester Dresden, Projekt: Carmina Burana*

Antragsteller: Werkstatorchester Dresden e.V., vertreten von Jonathan Brisch

Antragstext

- 5 Mit diesem Schreiben beantragen ich im Namen der Hochschulgruppe eine Förderung i.H.v. 1784,31 Euro für die Umsetzung des deutsch-polnischen Musikprojekts.

Finanzplan:

Aufführungsgebühr: 784,31 Euro

Honorar Künstlerischer Leiter 1.000 Euro

- 10 → Beantragte Förderhöhe: 1.784,31 Euro

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 175 Angebot SCHOTT-Verlag: siehe Anhang ab Seite 177

Begründung

- 15 Im Namen des Werkstatorchesters Dresden e.V., anerkannte Hochschulgruppe, wende ich mich an euch mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für das folgende Projekt.

Projektbeginn: 04.05.2018,

Projektende: 01.07.2018

- 20 Das Werkstatorchester (70 Musiker*innen) studiert in Kooperation mit dem Unichor der TU Breslau (50 Sängerinnen) und dem Studiochor der Hochschule für Musik Dresden, HfM, (30 Sänger*innen) das bekannte, chorsinfonische Werk Carmina Burana von Carl Orff (Gesamtlänge 70min) ein. Am 30.06. und 01.07.2018 wird das Werk von den insgesamt 150 Mitwirkenden im Konzertsaal der Hochschule für Musik Dresden aufgeführt. Dafür reisen die Breslauer Sänger von Donnerstag, den 28.6. bis Sonntag, den 01.07. nach Dresden.

- 25 Die Einstudierung übernimmt der Künstlerische Leiter Matthew Lynch und die Schulmusikstudierende Antonia Plobner (Nebenfach Philosophie an der TU). Zusätzlich werden die Stücke „Die Moldau“ von Bedrich Smetana und die „Ungarischen Skizzen“ von Bela Bartok von den Schulmusikstudierenden Nina Walter und Philipp Hirschmann einstudiert und am Konzerttag vor den Carmina Burana aufgeführt.

- 30 Die Aufführungsgebühren des Schott Verlags für die Carmina Burana für zwei Konzerte belaufen sich auf 784,31 Euro. Das Angebot liegt anbei. Das Honorar für den Künstlerischen Leiter Matthew Lynch für die Probenphase und die Gestaltung der Konzerte beläuft sich auf 1000 Euro. 12 Proben à 50 Euro, 2 Konzerte und 2 Probenwochenenden à 100 Euro.

Mit diesem Schreiben beantragen ich im Namen der Hochschulgruppe eine Förderung i.H.v. 1784,31 Euro für die Umsetzung des deutsch-polnischen Musikprojekts.

- 35 *Förderwürdigkeit:*

- Das Projekt verstetigt die junge dt-poln. Partnerschaft zwischen dem Werkstatorchester und dem Unichor der TU Breslau und fördert die europäische Integration. Die Kooperation mit dem Studiochor der HfM stärkt die Zusammenarbeit der Schulmusikensembles innerhalb der HfM. Die Musiker (hauptsächlich Studierende der TU) und die studentischen Dirigenten bekommen die Möglichkeit ein großes, chorsinfonisches Werk einzustudieren. Für das Dresdner Publikum ist die Darbietung des bekannten Werks Carmina Burana eine Bereicherung der hiesigen Kulturlandschaft.
- 40

9. P180419-08 Änderung der rückwirkenden Beitragsordnung, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Daniel Duschik (RF Mobilität), Sebastian Jaster (GF Finanzen)

Antragstext

- 5 Änderung der rückwirkenden Beitragsordnung gemäß siehe Anhang ab Seite 180

Begründung

Am 18.02.2018 erreichte uns ein Bescheid vom Rektorat bezüglich der eingereichten Beitragsordnungen. Die ab sofort gültige BO wurde genehmigt, die rückwirkend ab 01.06.2017 gültige unter der Auflage der Streichung eines Satzes ebenfalls. Dies ist nun erfolgt und im Anhang Seite 180 zu bestaunen.

10. P180503-01 Betonboot

Antragstellerin: Selma Schmidt

Antragstext

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 5 hiermit reiche ich, Selma Schmidt, den beiliegenden Finanzantrag zur kommenden Sitzung am 20.04. ein. Ich beantrage damit eine finanzielle Unterstützung des Betonbootteams der TU Dresden. Diese Hochschulgruppe existiert bereits seit vielen Jahrzehnten und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die aktuellen Forschungsergebnisse in der Betontechnologie zu nutzen und weiter zu entwickeln um Betonkanus zu bauen, mit denen jährlich an nationalen und internationalen Regatten teilgenommen wird.
- 10 Dabei steht seit einiger Zeit die Entwicklung einer noch leichteren Betonrezeptur im Vordergrund, mit der wir in diesem Jahr beim BetonKanoRace in den Niederlanden unseren Titel des „leichtesten Betonkanus aller Zeiten“ verteidigen wollen. Da neben Material- und Werkzeugkosten auch eine hohe Summe für Anmeldung sowie Hin- und Rückreise zur Regatta anfällt, bitten wir den Stura um Unterstützung. Wir würden uns sehr freuen, wenn es uns auch in diesem Jahr wieder ermöglicht werden
- 15 würde, als Repräsentant der TU Dresden bei dieser internationalen studentischen Veranstaltung aufzutreten und möglicherweise einen weiteren Sieg nach Dresden zu holen.

Mit freundlichen Grüßen

Selma Schmidt

Begründung

- 20 s. Text

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 183

Anlagen: siehe Anhang ab Seite 186

11. P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung

Antragsteller: Marian Schwabe (Referent Struktur)

Antragstext

Ersetze den Inhalt von § 18 der Grundordnung komplett wie folgt:

- 5 (1) Jedes StuRa-Mitglied kann jeweils nur eine Stimme wahrnehmen.
- (2) Fachschaften, denen nach § 15 (2) Nr. 2 keine weiteren Vertreterinnen zustehen, können eine Stellvertreterin der Basisvertreterin wählen und in den Studentenrat entsenden.

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere (2): Für jedes StuRa-Mitglied (Basis-Vertreterin oder weitere Vertreterin) kann eine Ersatzvertreterin durch den entsendenden FSR bestimmt werden.

- 10 Der Änderungsantrag 1 wurde vom Antragsteller zunächst übernommen, jedoch wird diese Übernahme zurückgezogen. Formal wird der Stand vor der Übernahme durch Änderungsantrag 2 und Änderungsantrag 3 erzielt.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe (Referent Struktur)

Ersetze den Antragstext mit dem ursprünglichen Antragstext.

Begründung:

Die Rücknahme der Übernahme von Änderungsanträgen ist von den Ordnungen der Studentenschaft aktuell nicht gedeckt.

Der Änderungsantrag 2 wird ebenfalls übernommen.

Änderungsantrag 3 von Marian Schwabe (Referent Struktur)

Ändere den Gesamtantrag gemäß Änderungsantrag 1.

- 15 Der Änderungsantrag 3 wird **nicht** übernommen.

Begründung

Fachschaften, die nur eine Vertreterin in den StuRa entsenden können, haben bei Fehlen ihres Vertreterin keine Möglichkeit, ihre Stimme im Plenum zum Ausdruck zu bringen.

- 20 Die ehemaligen Absätze 2 und 3 sollen daher aufgelöst und generalisiert werden, da dies nicht nur die weit entfernten Fachschaften „Forstwissenschaften“ und „IHI Zittau“ betrifft, sondern jede Fachschaft mit nur einem Sitz.

12. P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Hendrik Hostombe

Antragstext

- 5 Ersetze den den § 24 a (1) der Grundordnung des Studentenrates der TU Dresden vollständig.

Neuer Text:

(1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Alter Text:

- 10 (1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in der Vorlesungszeit wöchentlich, in der vorlesungsfreien Zeit in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Begründung

- Der FöA tagt derzeit immer 1x zwischen jeder StuRa-Sitzung. Er tagt derzeit meist am Donnerstag. Da auch die FöA-Protokolle zum bekannten Termin fertig sein sollen, kann man Montags bis Mittwochs in der Sitzungswoche keine sinnvolle FöA Sitzung abhalten. Der FöA wird sich wahrscheinlich nicht dazu entschließen, die Sitzungen an einem Freitag, Samstag oder Sonntag durchzuführen. Dementsprechend wäre es gut, die Ordnung entsprechend anzupassen.

13. P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Der StuRa möge folgende Ordnungsänderung beschließen.

Ersetze § 23 Absatz 1 der GrO durch Folgendes:

| Der Sitzungsvorstand besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin
| Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.

Begründung

10 Der Sitzungsvorstand hat sich geschlossen auf der Sitzung vom 10.11.2017 geeinigt, die Sitzanzahl zu erhöhen. Die soll für eine angenehmere Arbeitsweise sorgen und eine bessere Möglichkeit der Einarbeitung von neuen Interessierten zu gewährleisten.

14. P180222-04 Neugestaltung Internetpräsenz Studentenrat TU Dresden.

In Vorbereitung für die Sitzung bieten wir allen Interessierten Leuten an, das gesamte Konzept sowie den aktuellen Arbeitsstand persönlich vorab vorzustellen und etwaige Fragen zu beantworten. Für Anregungen und Kritik sind wir selbstverständlich ebenfalls offen!

Wir schlagen euch folgenden Termin vor: Mittwoch, den 21.02.2018 von 15 - 17 Uhr im Studentenrat Zimmer 15

Gern können wir auch an anderen Terminen und im StuRa-Plenum über das Projekt „Neue Website“ reden. Für gesonderte Termine oder Fragen per E-Mail, erreicht ihr mich unter martin.kessler@stura.tu-dresden.de.

Antragsteller: Lothar Michael Martin Keßler

Antragstext

Das Referat Internet beantragt 16.000,00 € für die Neugestaltung der Internetpräsenz des Studentrates der TU Dresden. Mit dem Geld soll eine Firma beauftragt werden dies umzusetzen.

15 **Begründung**

Liebe Mitglieder des Plenums, liebe Exekutive,

der StuRa braucht eine neue Website! Nicht nur technisch ist unsere Seite längst veraltet, auch was Übersichtlichkeit und Design angeht, besteht akuter Handlungsbedarf. Die Website ist unser Aushängeschild Nr.1 und erste Anlaufstelle für unsere Studierenden.

20 Warum sollten wir Arbeit in die technische Aktualisierung der Website stecken?

Die aktuelle Website ist technisch nicht mehr aktuell und stellt ein nicht zu vernachlässigendes Sicherheitsrisiko dar. Seit 2 Jahren wird das Content Management System (CMS) nicht mehr geupdated - die Folgen sind Sicherheitslücken, die Daten des StuRa für Unbefugte zugänglich machen können. Darüber hinaus ist sie nicht nutzer:innenfreundlich - das Veröffentlichen von Bildern, Grafiken und Videos ist umständlich, kompliziert und nur mit viel Aufwand ansehnlich zu gestalten. Daher sind kaum Bilder auf den Seiten zu sehen. Eine mobile Ansicht für Smartphones und Tablets, die Einbettung sozialer Netzwerke wie Facebook oder Twitter und die Darstellung dynamischer Inhalte wie beispielsweise Slideshows sind aktuell nicht möglich. Personen mit körperlichen Einschränkungen haben zu den Inhalten unserer Website aktuell einen erschwerten Zugang - eine barrierefreie Darstellung ist ebenfalls nicht möglich. Termine wie Beratungs- oder Sitzungszeiten werden derzeit manuell auf einzelnen Seiten eingetragen. Eine zentrale Auflistung interner und externer Termine fehlt.

Es ist daher dringend notwendig, technische Aktualisierungen an der Website vorzunehmen. Warum sollten wir Arbeit in die inhaltliche Aktualisierung der Website stecken?

35 Bereits auf den ersten Blick fällt auf, dass unserer Website seit vielen Jahren gewachsen ist - in Teilen zu einer verwirrenden Struktur. Themen werden unter verschiedenen Menüpunkten aufgegriffen, veraltete und aktuelle Informationen gehen Hand in Hand, zentrale Kernkompetenzen wie Beratungen und diverse Service-Leistungen verstecken sich in Untermenüs. Einige Seiten sind gegendert, andere nicht. Daher wird mit der technischen Aktualisierung eine große Neuordnung und Neugestaltung aller Inhalte erfolgen.

- Kombiniert wird dieser Prozess mit einem neuen Design, welche wichtige Informationen zukünftig besser hervorgehoben, einen umfangreicher Termin- und Veranstaltungskalender enthält und die Verwaltung von Protokollen, Formularen und Anträgen intuitiver gestaltet. Außerdem werden Inhalte stärker mit sozialen Netzwerken verknüpft und alle Inhalte für Nutzer:innen mit Beeinträchtigungen (z.B. Sehschwäche) einfacher zu lesen sein.
- 5

Es ist daher dringend notwendig, eine inhaltliche Neugestaltung parallel zur technischen Aktualisierung der Website vorzunehmen.

- Eine so fundamentale Neugestaltung und -konzeption ist aus uns heraus nicht zu stemmen. Aus diesem Grund hat der Geschäftsbereich Öffentliches (RF Öffentlichkeitsarbeit und RF Internet) ein Konzept entwickelt, welches einige hauptsächlich technische Aufgaben in ein Unternehmen auslagert, für die inhaltliche Arbeit jedoch auf Ressourcen innerhalb des StuRa zurückgreift. Dazu haben wir dieses Konzept mit drei in Dresden ansässigen Firmen besprochen und um die Erstellung von Angeboten gebeten. Die Angebote umfassen die Entwicklung einer Startseite, Muster-Inhaltsseiten und der Umsetzung in einem CMS.
- 10

- Für alle Seiten wird ein individuelles, auf uns zugeschnittenes Design entwickelt. Alle Angebote enthalten ebenfalls eine professionelle Überarbeitung unseres Konzepts hinsichtlich der Struktur und des Aufbaus der Seite. Darüber hinaus werden die oben aufgeführten technischen Anforderungen, sowie viele weitere Punkte aus unserem Katalog erfüllt.
- 15

Viele Grüße Alex, Lutz und Martin

- 20 siehe Anhang ab Seite 192 siehe Anhang ab Seite 194 siehe Anhang ab Seite 195

15. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

5 § 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

„Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives
10 Stimmrecht.“

→ neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

15 **Begründung**

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.
20

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

25 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

30 – Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.
35

16. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

5 *Alte Fassung § 10 Absatz 4*

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

- 10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

15 **Begründung**

- Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

- 25 De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.
- 30 Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.

Änderungsantrag 1 von Daniel Duschik

Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

Der Änderungsantrag 1 wurde übernommen und ist bereits eingearbeitet.

17. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung

Antragsteller:innen: Sven Herdes

Antragstext

5 Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

10 Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7. April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

20 Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur Folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

25 Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22 Uhr bei den meisten Auftritt.

30 Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

35 – ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Außer genommen sind Initiativanträge.

– streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"

– Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"

– füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"

- füge hinzu: "Paragrafen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft"
- Streiche die GO
- Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- 5 - Ändere §21 (2): tausche "drei" und "vier"

18. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

- 5 Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, 10 Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

- 15 § 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

- 20 Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Änderungsantrag 1 von Hans-Martin Scheiber

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat (kurz: StuRa).“

Begründung: Die bisherige Grundordnung sieht nur in der Vorbemerkung die Verwendung der Abkürzung „StuRa“ innerhalb ebendieser Ordnung vor. Die Abkürzung wird allerdings oft auch außerhalb der Grundordnung verwendet und sollte somit auch als offizielle Bezeichnung festgehalten werden.

Begründung

- 25 *Anmerkung Sitzungsvorstand:* Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche 30 Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere

Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

5 So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

15 Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49 % mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

20 Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vortragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

25 Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang ab Seite 196).

35 Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

40 Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 196
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 199
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 201

5

19. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragstext

- 5 *Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite 203 zu finden.*

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

Ich beantrage daher hiermit den TOP „Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie“ für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

- 15 Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

- #1: siehe Anhang ab Seite 203 – Beschlüsse der GF werden direkt wirksam
#2: siehe Anhang ab Seite 205 – Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam
20 #3: siehe Anhang ab Seite 207 – der momentane Zustand, vor allem dass Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| siehe Anhang ab Seite 208

25

20. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Änderungsantrag 1 von Marian Schwabe

| Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

| Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beauftragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

10 **Begründung**

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

21. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

5 Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

10 **Bestehende Änderungsanträge:**

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

| Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

22. P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung - Übergabe von Anträgen

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, den folgenden Absatz in der Geschäftsordnung einzufügen: Neu §10 Absatz (7): Eine Antragsstellerin kann die Vertretungsrechte eines Antrages für einzelne Sitzungen oder permanent an ein anderes Mitglied der Studierendenschaft abgeben, sofern sie dies der Sitzungsleitung schriftlich vor Beginn der Sitzung anzeigt. Die bestimmte Person ist als reguläre Antragsstellerin zu behandeln.

10 **Begründung**

Es ist derzeit ein akutes Problem, dass Antragsstellerinnen nicht mehr verfügbar oder gar Mitglied der Studierendenschaft sind, wenn ihre Anträge besprochen werden sollen. Daher soll diese Änderung die Möglichkeit geben, Anträge weitervertreten zu können. Dies ist insbesondere bei Anträgen die aus der Exekutive kommen, und somit thematisch in den Referaten weitergegeben werden können, sinn-

15 voll.

23. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch "gestrichen" beschließen.

Begründung

- 10 Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

- 15 Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung
20 dieses Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).

- 25 Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.

- 30 Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenumsmitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen. Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund
35 ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

- 40 Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum

5 Einem ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antragssteller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch

10 so protokolliert wird. Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokollentwürfen gegenüber der Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten 25 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.

Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.

15

Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

20

Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

24. P180503-04 Stellungnahme Beitragserhöhung

Antragsteller: Alexender Busch

Antragstext

5 Beschluss einer Stellungnahme, um Studierende sowie Pressevertreter:innen über die Beweggründe aufzuklären.

Der Text der Stellungnahme folgt.

Begründung

–

25. P180503-05 HSG-Anerkennung der jungen Deutschen Physikalischen Gesellschaft (jDPG)

Antragsteller: Monique Honsa

Antragstext

5 siehe Anhang ab Seite 214

Begründung

siehe Formular

26. P180503-06 Materialverleih FSR Physik

Antragsteller: Lukas Körber

Antragstext

5 Der FSR Physik beantragt die Ausleihe der Musikanlage des StuRa für den kommenden Musikabend der Fachschaften Chemie und Physik am 7. Juni. Der Musikabend der Fachschaften Chemie und Physik findet dieses mal in seiner 20. Auflage statt und wir möchten diesem Anlass gern den entsprechenden Rahmen geben. Aufgrund der mittlerweile recht zeitkritischen finanziellen Situation beider Fachschaften möchten wir die Ausleihe einer externen Anlage gern vermeiden, da dies mit weit höheren Kosten verbunden wäre. Da wir nicht wissen, wie lang sich der Abschluss unserer Finanzprüfung noch
10 zieht, benötigen wir diese Planungssicherheit seitens des StuRa. Wir hatten die Anlage bereits in der Vergangenheit ausgeliehen, sind deshalb mit ihr vertraut und stets sorgsam damit umgegangen. Aus diesen Gründen rechnen wir von unserer Seite mit einer Abwicklung der Ausleihe, die ohne vermeidbare Mehrarbeit auskommt.

Begründung

15 Nicht vorhanden

27. P180503-07 Aufrechterhaltung des Beachplatzes an der Nöthnitzer Str.

Antragsteller: Sebastian Allerup

Antragstext

5 Vermutlich 95,20 €.

Begründung

Der Beachplatz ist eine allen zugängliche sportliche Einrichtung und muss somit hier in Deutschland auch als solche gewartet und gepflegt werden bzw. mit einem sicherheitstechnischem Gutachten freigegeben werden. Das sind die Bedingungen der Stadt. Sollte der Beachplatz kein positives Gutachten
10 besitzen, ist die Stadt gezwungen und berechtigt die Einrichtung zu schließen. Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag für die Finanzierung des Gutachtens. Das andere Drumherum nehme ich in die Hand.

Sollte das Plenum den Antrag nicht zustimmen, wird eine unausgelastete Meute Beachvolleyballer*innen grummelig andere hervorragende Felder für Lau suchen müssen, abgesehen von den Unmengen Stunden körperlicher Tätigkeit vieler Personen die in das Projekt eingeflossen sind, die dann umsonst waren. Viel wichtiger: es sind die nächstgelegenen Beachfelder von der TU und somit vieler Studenten.

15 Das Gutachtenangebot liegt bei 95,20 €.

28. P180503-08 AIAS Dresden

Antragsteller: Anne Fetzer, Ernst Peter Richter

Antragstext

1.700 €

5 siehe Anhang ab Seite 217

Begründung

Wir veranstalten in diesem Jahr am 13.06.18 eine große Typisierungsaktion am HSZ und an der HTW. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt über 3.000 Studierende als Spender aufzunehmen und damit den
10 Weltrekord zu knacken.

Um eine so große Zahl an Studierenden zu registrieren ist es wichtig im Vorfeld viel Aufmerksamkeit für unsere Arbeit zu generieren. Wir werden im Vorfeld fünf größere Promo-Veranstaltungen organisieren (Kaffeestände, Infoveranstaltung im KiK, Typisierungsstraßenbahn). Auch werden wir am Aktionstag ein Gewinnspiel veranstalten, wo jeder Neuregistrierte einen Preis als Dankeschön erhalten wird. Doch
15 nicht nur Aufmerksamkeit für die Aktion ist wichtig, sondern auch Manpower. Um so eine große Zahl an Neuregistrierten zu schaffen, benötigen wir die Hilfe von etwa 250 freiwilligen Helfern. Bei diesen wollen wir uns am 14.06. bedanken, indem wir eine Grillfest organisieren.

Zur Plenungssitzung werden wir noch eine detaillierte Kostenaufstellung mitbringen. Über eine Rückmeldung, wann wir vorsprechen dürfen freuen wir uns

29. P180503-09 Festival Progressiv

Antragsteller: Referat WHAT, vertreten durch Friederike Kantzenbach

Antragstext

Liebe Mitglieder des StuRa-Plenums,

- 5 ähnlich wie im letzten Jahr möchten wir, das Referat WHAT, am 8. und 9. Juni die zweite Auflage des Festival :progressive veranstalten. Zur Finanzierung haben wir bereits nach Sponsor:innen gesucht, benötigen aber aufgrund der Größe der Veranstaltung zusätzlich die Unterstützung des StuRa. Wir beantragen daher hiermit 2800 €.

Begründung

- 10 An zwei Tagen im Sommer 2018 wollen wir mit Workshops, Vorträgen, Musik und weiteren kreativen Aktionen eine Austauschplattform für progressive Zukunftsideen bieten. Wir glauben, dass wir die Zukunft nur gestalten und positiv verändern können, wenn sich viele Menschen aktiv engagieren und zusammen versuchen etwas zu bewirken. Dafür soll auf dem Festival nicht im Vordergrund stehen, was momentan alles schlecht läuft. Wir wollen uns stattdessen darauf konzentrieren, welche Ideen
15 und Lösungsvorschläge es heute für die Gesellschaft von morgen gibt. Deshalb wird unser Motto für das Wochenende sein: "Für eine bessere Gegenwart in der Zukunft!"

- Auf dem Festival soll für jede:n etwas dabei sein: Für Menschen, die sich schon in konkreten Projekten engagieren, wollen wir eine Plattform bieten, ihre Umsetzungen vorzustellen und neue Leute dafür zu begeistern. Für Menschen, die schon Ideen haben, möchten wir die Möglichkeit bieten, sich zu vernetzen und vielleicht Mitstreiter:innen oder Anstöße zu finden, sich auch aktiv zu engagieren. Außerdem
20 hoffen wir auch Personen zu erreichen, die sich noch nicht aktiv mit progressiven Konzepten auseinandergesetzt haben und die/den eine:n oder andere:n für politisches Engagement motivieren zu können. Wir wollen gerne gemeinsam etwas bewegen und einen bunten Austausch bieten, ganz nach dem Prinzip „von allen, für alle“!

- 25 Konkret wird das Festival am 08. und 09. Juni 2018 im Willers-Bau und auf der Treffitz-Wiese der TU Dresden stattfinden. Wir erwarten etwa 250 Teilnehmende. Am Vor- und Nachmittag wird es Workshops und Vorträge von lokalen sowie regionalen Gruppen und Dozent:innen zu verschiedenen Themen geben. Schwerpunkte werden dabei unter anderem Umwelt (z.B. Tierrechte, Zukunft der Energieversorgung), Internationales (z.B. Entwicklungszusammenarbeit, Integration), Gleichstellung/Empowerment
30 (z.B. gendersensible Sprache, kritische Männlichkeit, Barrierefreiheit), sowie Ökonomie (z.B. Gesundheitsökonomie) sein.

Bei gemeinsamem Mittag- und Abendessen wird es verstärkt die Möglichkeit geben sich auszutauschen und zu vernetzen. An beiden Abenden möchten wir mit Musik und Getränken ausklingen lassen. Nebenbei wird es ein buntes Rahmenprogramm (z. B. Kunstausstellung und Tauschecke) geben.

- 35 Vor und während der Veranstaltung werden Materialien, Technik, Essen, Getränke und anderes transportiert werden müssen. Deshalb wird es nötig sein, ein Auto für den Zeitraum vor, während und nach dem Festival zu Verfügung zu haben. Da wir als Teil des StuRa den Teilautoaccount mit nutzen können, wäre dies die einfachste und kostengünstigste Variante. Insgesamt haben 150 € für die Teilautonutzung eingeplant.

- 40 Der Kostenpunkt "Honorarverträge" setzt sich aus den Ausgaben für Referent:innen zusammen. Bisher haben wir eine Zusage von Iwelina Fröhlich, Dozentin am Lehrstuhl für Didaktik der Politischen Bildung der TU Dresden, die 100 € für einen Workshop zum Thema Minimalismus in Rechnung stellen wird. Die weiteren festen Referent:innen, bieten ihren Workshop alle freiwillig an. Da noch einige Slots

offen sind und Anfragen laufen, möchten wir uns noch 100 € für einen anderen eventuellen Workshop oder Vortrag offen halten.

Als Musikacts für das Festival haben wir für Freitag Check The Fridge und Gossenboss mit Zett und für Samstag Haszcara und Elec Tro Patronum und evtl. noch eine kleine lokale Band organisiert. Die
5 Auswahl erfolgte nicht ausschließlich im Hinblick auf finanzielle Aspekte, sondern ebenfalls aufgrund ihrer Musik, weshalb ein Vergleich hier nur schwierig möglich ist. Insgesamt sind für die gesamten Bandkosten 1400 € an Gage eingeplant.

Der Posten Technik & Techniker beinhaltet sowohl die Kosten für Musikanlage, Techniker, Bühne und Überdachung. Da die Technik des StuRa nicht für das Festival :progressive und die aufgeführten Mu-
10 sikacts ausreicht, benötigen wir externe Tontechnik und einen Techniker, der diese bedienen kann. Wie bereits bei vielen anderen Veranstaltungen zuvor, haben sich die Angebote des Produktionsbüros Dresden von Dirk Preuß und die Bühne vom Bahnhof Plauen als am preiswertesten und mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis herausgestellt. Für das Festival hat er uns außerdem angeboten, die Kosten für die Technik zu spenden und dafür nichts zu berechnen. Dadurch kommt man auf 1000 €
15 Gesamtkosten für Technik & Techniker.

Wir haben Kosten von 100 € für Werbung auf Facebook eingeplant. In diesem sozialen Netzwerk haben wir die größte Reichweite und können das Festival somit am besten bei unserer Zielgruppe online bewerben. Deshalb liegen hier keine Vergleichsangebote für andere Onlinewerbung vor.

Während der Veranstaltung werden wir die Getränke gegen feste Preisempfehlungen herausgeben.
20 Diese werden mindestens so hoch wie der Einkaufspreis sein, damit auf unserer Seite keine finanziellen Einbußen durch die Getränke entstehen. Da wir auf Provision kaufen, werden auch keine Reste übrig bleiben, sodass die Einnahmen die Ausgaben wieder vollständig ausgleichen.

Wir freuen uns schon auf eine tolle Veranstaltung!

Beste Grüße Friederike Kantzenbach vom Referat WHAT

25 siehe Anhang ab Seite 219 siehe Anhang ab Seite 240

30. P180503-10 Anschubsfinanzierung CMCB

Antragsteller: Sebastian Jaster

Antragstext

5 Der StuRa möge 1/12. (83 €) des Sachkontos 4829 „Sonderzuwendungen Fachschaften“ als Anschubsfinanzierung für den FSR CMCB beschließen.

Begründung

Die Kontoeröffnung durch die Sparkasse kam unangekündigt, weshalb das Konto direkt ins Minus gegangen ist. Damit der FSR vorläufig arbeitsfähig ist sollte eine geringe Anschubsfinanzierung zur Verfügung gestellt werden.

31. P180503-11 §13 Grundordnung, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Tim Rothbarth

Antragstext

Der Studentenrat möge folge Änderung der Grundordnung beschließen:

5 § 13 Grundordnung der Studentenschaft

Alt:

(1) Rechtsgeschäftliche Erklärungen bedürfen eines StuRa-Beschlusses und der Schriftform. Sie sind von zwei Geschäftsführerinnen zu unterzeichnen.

10 (2) Entsprechen rechtsgeschäftliche Erklärungen dem Aufgabenbereich einer Referentin, die zugleich Mitglied des StuRa ist, kann diese anstelle der zweiten Geschäftsführerin unterzeichnen.

Neu:

(1) Rechtsgeschäftliche Erklärungen bedürfen eines Beschlusses der beschlussfassenden Organe der Studentenschaft gemäß §5 (1) und der Schriftform. Liegt das Auftragsvolumen über 100 € sind sie von zwei Geschäftsführerinnen zu unterzeichnen.

15 (2) Entsprechen rechtsgeschäftliche Erklärungen dem Aufgabenbereich einer Referentin, die zugleich Mitglied des StuRa ist, kann diese anstelle der zweiten Geschäftsführerin unterzeichnen.

Begründung

Das aktuelle Verfahren nach Grundordnung wird so nicht angewandt, da es unpraktisch ist. Einerseits kann die GF die Unterschriften nicht wirklich verwehren, da sämtliche Beschlüsse immer vom Plenum gefällt oder zumindest durch die Protokollannahme „wirksam gemacht“ werden müssen, andererseits wäre es auch sinnlos, wenn man für „kleine“ Sachen, wie z.B. ein Toastbrot für die Sommeruni, zwei Unterschriften einholen müsste. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag wäre der zweite Kritikpunkt etwas abgemildert und zudem praktischer durchführbar. Der erste Kritikpunkt (=es liegt doch eh ein Beschluss des Plenums vor, gegen den sich die GF nicht wirklich wehren kann und darf) ist quasi schon vorbereitet für den Fall, dass Beschlüsse der GF irgendwann mal wieder sofort wirksam werden.

25 Nicht zuletzt gab es von der Innenrevision schon Hinweise auf die Nichteinhaltung dieses Verfahrens, welches wir uns selbst durch die Grundordnung geschaffen haben.

32. P180503-12 Materialverleih

Antragsteller: Claudia Meißner, Hendrik Hostombe

Antragstext

5 Das Plenum möge beschließen, den Fachschaftsräten Elektrotechnik und Maschinenwesen in der Zeit vom 17.05. - 28.05. Zugang zum Materialverleih zu gewähren. Dabei geht es vor allem um die Ausleihe der Musikanlage und von Kochutensilien.

Begründung

10 Vom 17.05. - 21.05. (BuFaTa ET) und vom 24.05. - 27.05. (KaWuM) sind die beiden Fachschaften Gastgeber für 2 Bundesfachschaftentagungen. Um die Kosten für die Tagung und den Organisatorischen Aufwand so gering wie möglich zu halten, würden wir gerne den Materialverleih des StuRas nutzen, obwohl dieser geschlossen ist. Claudia hat einen Schlüssel für die Baracke und wir können so die Ausleihe und die Rückgabe selbstständig organisieren (natürlich in Absprache mit den Angestellten und allen anderen wichtigen Menschen). Anmerkung: Nutzungsendgeld entfällt für FSRä nach der letzten Ordnung, die gefunden wurde; Kautionskasse gibt es ja im Moment auch nicht

33. Geschlossene Sitzung*

34. Sonstiges

A. Anhang

5

Übersicht Haushaltsplan 2018/2019

Ausgaben Haushaltsplan 2018/2019		Einnahmen Haushaltsplan 2018/2019	
Aufwendungen der Studierendenschaft	392.560,00 €	Semesterbeiträge	400.760,00 €
Fachschaftsbeiträge	83.680,00 €	Sonstige Erträge	1.500,00 €
		Zinsen	0,00 €
		Sonstige Rückflüsse	2.480,00 €
		Entnahme Rücklagen	71.500,00 €
Summe Ausgaben	476.240,00 €	Summe Einnahmen	476.240,00 €

Haushaltsplan 2018/2019 - Detailplan

Beschluss vom XX.XX.YYYY

Aufwendungen

Erträge

Nr.	Kto.	Bezeichnung	Rückstellungen / Verbindlichkeiten	IST 31.03.18	Auslastung	HH 17/18	HH 18/19	Differenz	IST 31.03.18	Auslastung	HH 17/18	HH 18/19	Differenz	
A									8625	Semesterbeiträge				
									290.476,20 €	96,70%	#####	400.760,00 €	100.380,00 €	
B Aufwendungen der Studierendenschaft														
1 Anschaffungen														
1.01	490	Geschäftsausstattung		5.905,97 €	98,43%	6.000,00 €	1.000,00 €	-5.000,00						
1.02	491	Computer und Ähnliches		2.427,29 €	80,91%	3.000,00 €	1.300,00 €	-1.700,00						
1.03	420	Büroeinrichtung		0,00 €	0,00%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00						
1.04	485	Betriebs- und Geschäftsausstattung (SP)		1.827,40 €	182,74%	1.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00						
Summe			0,00 €	10.160,66 €		12.000,00 €	6.300,00 €	-5.700,00	0,00 €		0,00 €			
2 Personalkosten														
2.01	4120	Löhne und Gehälter		90.653,05 €	90,56%	100.100,00 €	116.900,00 €	16.800,00						
2.02	4190	Aushilfe		2.636,62 €	75,33%	3.500,00 €	1.400,00 €	-2.100,00						
2.03	4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen		18.050,67 €	93,04%	19.400,00 €	22.250,00 €	2.850,00						
2.04	4140	Weiterbildungskosten		179,50 €	17,95%	1.000,00 €	3.000,00 €	2.000,00						
2.05	4169	Allgemeine Aufwandsentschädigung		835,00 €	69,58%	1.200,00 €	700,00 €	-500,00						
2.06	4170	AE GB Inneres		13.763,50 €	125,12%	11.000,00 €	8.800,00 €	-2.200,00						
2.07	4171	AE GB Öffentlichkeitsarbeit		5.083,00 €	112,96%	4.500,00 €	3.600,00 €	-900,00						
2.08	4172	AE GB Soziales		4.067,00 €	101,68%	4.000,00 €	3.200,00 €	-800,00						
2.09	4173	AE GB Lehre und Studium		8.055,00 €	134,25%	6.000,00 €	4.800,00 €	-1.200,00						
2.10	4174	AE GB Hochschulpolitik		11.746,30 €	146,83%	8.000,00 €	6.400,00 €	-1.600,00						
2.11	4175	AE GB Personal		3.765,00 €	125,50%	3.000,00 €	2.400,00 €	-600,00						
2.12	4176	AE Sitzungsvorstand		985,00 €	98,50%	1.000,00 €	800,00 €	-200,00						
2.13	4177	AE Förderausschuss		245,00 €	49,00%	500,00 €	400,00 €	-100,00						
2.14	4178	AE Wahlausschuss		1.659,00 €	66,36%	2.500,00 €	1.500,00 €	-1.000,00						
2.15	4179	AE Sportobleute		2.950,00 €	98,33%	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00						
Summe			0,00 €	164.673,64 €		168.700,00 €	179.150,00 €	10.450,00	0,00 €		0,00 €			

3 Laufende Betriebsausgaben und Büroausgaben												
3.01	4260	Instandhaltung	99,00 €	9,95 €	0,50%	2.000,00 €	2.100,00 €	100,00				
3.02	4360	Versicherung		1.828,01 €	91,40%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00				
3.03	4530	Betriebskosten Notstromaggregat		0,00 €	0,00%	150,00 €	150,00 €	0,00				
3.04	4570	Fremdfahrzeuge (teilAuto)		2.711,04 €	67,78%	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00	2.711,04 €	77,46%	3.500,00 €	3.500,00 €
3.05	4601	Transportkosten allgemein		0,00 €	0,00%	100,00 €	100,00 €	0,00				
3.06	4650	Bewirtung		163,87 €	20,48%	800,00 €	300,00 €	-500,00	163,87 €	163,87%	100,00 €	200,00 €
3.07	4660	Reisekosten		99,00 €	19,80%	500,00 €	500,00 €	0,00				
3.08	4806	Softwarelizenzen, Updates und Domainkosten		376,25 €	0,00%	0,00 €	500,00 €	500,00				
3.09	4830	Abschreibung Sachanlagen		1.664,62 €	0,00%	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00				
3.10	4855	Geringwertige Güter (GWG)		376,25 €	0,00%	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00				
3.11	4862	Abschreibungen Sammelposten (1/5)		365,48 €	0,00%	0,00 €	370,00 €	370,00				
3.12	4910	Porto		6,00 €	6,00%	100,00 €	100,00 €	0,00				
3.13	4920	Telefon		0,00 €	0,00%	50,00 €	50,00 €	0,00				
3.14	4930	Bürobedarf		615,20 €	76,90%	800,00 €	800,00 €	0,00				
3.15	4940	Zeitschriften / Bücher		1.094,71 €	218,94%	500,00 €	1.500,00 €	1.000,00				
3.16	4955	Buchführungskosten		656,41 €	131,28%	500,00 €	700,00 €	200,00				
3.17	4970	Nebenkosten des Geldverkehrs		390,16 €	48,77%	800,00 €	800,00 €	0,00				
3.18	4950	Rechts-/ Beratungskosten	3.800,00 €	4.521,50 €	75,36%	6.000,00 €	9.800,00 €	3.800,00				
3.19	4900	sonstige Aufwendungen		28,98 €	5,80%	500,00 €	500,00 €	0,00				
Summe			3.899,00 €	14.907,43 €		18.800,00 €	27.770,00 €	8.970,00	2.874,91 €		3.600,00 €	
4 Mitgliedschaften												
4.01	4380	Beiträge (z.B. DJH, Kiez-Karte)		346,00 €	49,43%	700,00 €	600,00 €	-100,00				
4.02	4381	Sportstätten Hochschule Zittau/Görlitz		0,00 €	0,00%	500,00 €	1.000,00 €	500,00				
4.03	4385	Überregionale Zusammenarbeit/KSS		0,00 €	0,00%	1.000,00 €	500,00 €	-500,00				
Summe			0,00 €	346,00 €		2.200,00 €	2.100,00 €	-100,00	0,00 €		0,00 €	
5 Wahlen												
5.01	4705	Wahlausschuss		2.733,19 €	68,33%	4.000,00 €	3.000,00 €	-1.000,00				
5.02	4704	Wahlwerbung		12.808,58 €	86,54%	14.800,00 €	4.000,00 €	-10.800,00				
Summe			0,00 €	15.541,77 €		18.800,00 €	7.000,00 €	-11.800,00	0,00 €		0,00 €	
6 Projektförderung												
6.01	4700	Aufwand für studentische Projekte	33.259,48 €	39.392,58 €	65,65%	60.000,00 €	65.000,00 €	5.000,00				
Summe			33.259,48 €	39.392,58 €		60.000,00 €	65.000,00 €	5.000,00	0,00 €		0,00 €	

7 Geschäftsbereich Hochschulpolitik									
7.01	4717	Referat Hochschulpolitik	204,00 €	0,00 €	0,00%	500,00 €	300,00 €	-200,00	
7.02	4718	Referat Politische Bildung	2.700,00 €	12.917,91 €	184,54%	7.000,00 €	6.740,00 €	-260,00	0,00% 1.000,00 € 0,00 €
7.03	4716	Referat Gleichstellungspolitik	2.100,00 €	3.282,00 €	50,49%	6.500,00 €	5.100,00 €	-1.400,00	
7.04	4719	Referat WHAT	4.298,00 €	10.260,25 €	60,35%	17.000,00 €	11.300,00 €	-5.700,00	0,00% 1.000,00 € 2.000,00 €
Summe			9.302,00 €	26.460,16 €		31.000,00 €	23.440,00 €	-7.560,00	0,00 € 2.000,00 € 2.000,00 €
8 Geschäftsbereich Lehre und Studium									
8.01	4721	Referat Lehre und Studium		2.815,14 €	56,30%	5.000,00 €	2.450,00 €	-2.550,00	
8.02	4722	Referat Kultur	1.550,00 €	32.260,57 €	92,17%	35.000,00 €	1.650,00 €	-33.350,00	24.472,11 € 97,89% 25.000,00 € 0,00 €
8.03	4723	Referat Sport	5.989,05 €	7.127,16 €	47,51%	15.000,00 €	14.000,00 €	-1.000,00	
8.04	4724	Referat Qualitätsentwicklung	50,00 €	4.382,00 €	54,78%	8.000,00 €	3.250,00 €	-4.750,00	
Summe			7.589,05 €	46.584,87 €		63.000,00 €	21.350,00 €	-41.650,00	24.472,11 € 25.000,00 €
9 Geschäftsbereich Soziales									
9.01	4733	Referat Soziales		1.724,43 €	86,22%	2.000,00 €	1.500,00 €	-500,00	
9.02	4715	Soziales-Härtefälle		19.670,10 €	85,52%	23.000,00 €	20.000,00 €	-3.000,00	
9.03	4731	Referat Ausländische Studierende		101,40 €	67,60%	150,00 €	100,00 €	-50,00	
9.04	4732	Referat IBS		1.540,22 €	25,67%	6.000,00 €	4.500,00 €	-1.500,00	
9.05	4734	Referat Studentenwerk		114,00 €	114,00%	100,00 €	100,00 €	0,00	
9.06	4735	Referat Studieren mit Kind		0,00 €	0,00%	100,00 €	100,00 €	0,00	
Summe			0,00 €	23.150,15 €		31.350,00 €	26.300,00 €	-5.050,00	0,00 €
10 Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit									
10.01	4742	Referat Öffentlichkeitsarbeit		9.875,74 €	123,45%	8.000,00 €	7.000,00 €	-1.000,00	485,00 € 101,04% 480,00 € 480,00 €
10.02	4741	Referat Internet		0,00 €	0,00%	12.000,00 €	16.000,00 €	4.000,00	
Summe			0,00 €	9.875,74 €		20.000,00 €	23.000,00 €	3.000,00	485,00 € 480,00 € 480,00 €
11 Geschäftsbereich Inneres									
11.01	4753	Referat Service und Förderpolitik	40,00 €	625,04 €	89,29%	700,00 €	850,00 €	150,00	
11.02	4752	Referat Mobilität		570,34 €	95,06%	600,00 €	100,00 €	-500,00	42,78 € 85,56% 50,00 €
11.03	4751	Referat Datenschutz		18,96 €	3,79%	500,00 €	200,00 €	-300,00	
11.04	4755	Referat Technik		37,58 €	3,76%	1.000,00 €	500,00 €	-500,00	
11.05	4754	Referat Struktur		0,00 €	0,00%	100,00 €	100,00 €	0,00	
11.06	4756	Referat Vernetzung	300,00 €	9.229,90 €	184,60%	5.000,00 €	500,00 €	-4.500,00	
Summe			340,00 €	10.481,82 €		7.900,00 €	2.250,00 €	-5.650,00	42,78 € 50,00 €
12 Geschäftsbereich Personal									
12.01	4771	Referat Personal		344,35 €	86,09%	400,00 €	200,00 €	-200,00	
Summe			0,00 €	344,35 €		400,00 €	200,00 €	-200,00	0,00 € 0,00 €

13 Arbeitsgemeinschaften													
13.01	4761	AG DSN		0,00 €	0,00%	100,00 €	100,00 €	0,00					
13.02	4762	AG Integrale	1.927,00 €	266,00 €	13,30%	2.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00					
13.03	4763	AG Promovierendenrat		303,67 €	37,96%	800,00 €	400,00 €	-400,00					
13.04	4765	AG Schlau		378,16 €	63,03%	600,00 €	1.200,00 €	600,00					
13.05	4764	AG TUUWI	2.160,00 €	738,21 €	29,53%	2.500,00 €	4.200,00 €	1.700,00	0,00%	485,00 €			
Summe			4.087,00 €	1.686,04 €		6.000,00 €	8.900,00 €	2.900,00			0,00 €	485,00 €	
14 Fachschaftsbeiträge													
14.01	4801	Allgemeinbildende Schulen	4.039,30 €	0,00 €	0,00%	4.300,00 €	4.060,00 €	-240,00					
14.02	4802	Architektur/Landschaftsarchitektur	2.775,70 €	0,00 €	0,00%	2.900,00 €	2.800,00 €	-100,00					
14.03	4803	Bauingenieurwesen	4.057,30 €	0,00 €	0,00%	4.100,00 €	4.060,00 €	-40,00					
14.04	4804	Berufspädagogik	2.278,00 €	0,00 €	0,00%	2.300,00 €	2.350,00 €	50,00					
14.05	4805	Biologie	1.103,90 €	1.151,60 €	46,06%	2.500,00 €	2.260,00 €	-240,00					
14.06	4806	Center for Molecular and Celular Bioenginee	650,30 €	0,00 €	0,00%	670,00 €	1.360,00 €	690,00					
14.07	4807	Chemie/Lebensmittelchemie	2.648,80 €	0,00 €	0,00%	2.800,00 €	2.710,00 €	-90,00					
14.08	4808	FSR der Philosophischen Fakultät	4.549,60 €	0,00 €	0,00%	4.800,00 €	4.690,00 €	-110,00					
14.09	4809	Elektrotechnik	5.122,00 €	0,00 €	0,00%	5.400,00 €	5.230,00 €	-170,00					
14.10	4810	Forstwissenschaften	2.311,30 €	0,00 €	0,00%	2.500,00 €	2.350,00 €	-150,00					
14.11	4811	Geowissenschaften	2.249,20 €	0,00 €	0,00%	2.400,00 €	2.350,00 €	-50,00					
14.12	4812	Hydrowissenschaften	2.375,20 €	0,00 €	0,00%	2.500,00 €	2.440,00 €	-60,00					
14.13	4813	IHI Zittau	1.390,60 €	0,00 €	0,00%	1.600,00 €	1.450,00 €	-150,00					
14.14	4814	Informatik	3.952,00 €	0,00 €	0,00%	4.000,00 €	4.060,00 €	60,00					
14.15	4815	Jura	1.282,10 €	0,00 €	0,00%	3.100,00 €	2.710,00 €	-390,00	10.675,70 €	100,00%	10.675,70 €	0,00 €	
14.16	4816	Maschinenwesen	10.676,80 €	0,00 €	0,00%	11.000,00 €	10.540,00 €	-460,00					
14.17	4817	Mathematik	1.784,80 €	0,00 €	0,00%	1.900,00 €	1.810,00 €	-90,00					
14.18	4818	Medizin/Zahnmedizin	5.843,80 €	0,00 €	0,00%	6.000,00 €	5.860,00 €	-140,00					
14.19	4819	Physik	2.694,70 €	0,00 €	0,00%	2.800,00 €	2.710,00 €	-90,00					
14.20	4820	Psychologie	2.862,10 €	0,00 €	0,00%	2.900,00 €	2.890,00 €	-10,00					
14.21	4821	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften	1.738,90 €	0,00 €	0,00%	1.800,00 €	1.810,00 €	10,00					
14.22	4822	Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaftler	3.270,70 €	0,00 €	0,00%	3.500,00 €	3.340,00 €	-160,00					
14.23	4823	Verkehrswissenschaften „Friedrich List“	3.145,60 €	0,00 €	0,00%	3.400,00 €	3.250,00 €	-150,00					
14.24	4824	Wirtschaftswissenschaften	5.433,40 €	0,00 €	0,00%	5.600,00 €	5.590,00 €	-10,00					
14.25	4829	Sonderzuwendungen Fachschaften	0,00 €	0,00 €	0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00					
Summe			78.236,10 €	1.151,60 €		85.770,00 €	83.680,00 €	-2.090,00			10.675,70 €	10.675,70 €	

C Sonstige Erträge									
01	2708	Nutzungsentgelt Materialverleih			0,00 €	0,00%	1.000,00 €	500,00 €	-500,00 €
02	8650	Zinsen Sparkassenkonto			2,96 €	9,87%	30,00 €	0,00 €	-30,00 €
03	8655	Zinsen Sparkonto			0,00 €	0,00%	50,00 €	0,00 €	-50,00 €
04	8660	Erlös ISiC-Ausweise			825,00 €	82,50%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Summe					827,96 €		2.080,00 €	1.500,00 €	-580,00 €

D Vermögensentwicklung									
Zuführung/Entnahme aus Rücklagen					112.793,90 €	62,26%	#####	71.500,00 €	#####
Rücklagen nach Zuführung/Entnahme					87.010,41 €		18.635,01 €	15.510,41 €	

GESAMT					442.648,56 €	84,17%	525.920,00 €	476.240,00 €	-49.280,00 €	442.648,56 €	84,17%	#####	476.240,00 €	-9.869,30 €
---------------	--	--	--	--	---------------------	---------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------	--------------	---------------------	--------------------

Vermerk Deckungsfähigkeit

Gemäß §9 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden sind die folgenden Titellansätze des eingebrachten Haushaltsplans gegenseitig in Höhe von 25% deckungsfähig:

Haushaltspositionen der Gruppen B1-B13 jeweils innerhalb ihrer Gruppe, außer B6 und B12

Haushaltspositionen der Gruppe B14 sind nicht untereinander deckungsfähig.

Haushaltspositionen der Gruppe C1-C4 untereinander

Kto.	Fachschaft	Anzahl Beitragspflichtiger (Planzahl)	Zustehende Gelder
4801	Allgemeinbildende Schulen	1700	4.060 €
4802	Architektur/Landschaftsarchitektur	1000	2.800 €
4803	Bauingenieurwesen	1700	4.060 €
4804	Berufspädagogik	750	2.350 €
4805	Biologie	700	2.260 €
4806	Center for Molecular and Celular Bioengineering	200	1.360 €
4807	Chemie/Lebensmittelchemie	950	2.710 €
4808	FSR der Philosophischen Fakultät	2050	4.690 €
4809	Elektrotechnik	2350	5.230 €
4810	Forstwissenschaften	750	2.350 €
4811	Geowissenschaften	750	2.350 €
4812	Hydrowissenschaften	800	2.440 €
4813	IHI Zittau	250	1.450 €
4814	Informatik	1700	4.060 €
4815	Jura	950	2.710 €
4816	Maschinenwesen	5300	10.540 €
4817	Mathematik	450	1.810 €
4818	Medizin/Zahnmedizin	2700	5.860 €
4819	Physik	950	2.710 €
4820	Psychologie	1050	2.890 €
4821	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften	450	1.810 €
4822	Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	1300	3.340 €
4823	Verkehrswissenschaften „Friedrich List“	1250	3.250 €
4824	Wirtschaftswissenschaften	2550	5.590 €
		32600	

Sockelbetrag 2 Semester	1.000 €
500€ pro Semester	

Anlage 1 - Semesterbeiträge

Nr.	Kto.	Bezeichnung	Sommersemester 2018	Wintersemester 2018/2019	Gesamt
A	8625	Semesterbeiträge	149.960,00 €	250.800,00 €	400.760,00 €
		Anzahl Studierende	32600	33000	
		Semesterbeitrag pro Person	4,60 €	7,60 €	
		Beitrag StuRa	3,70 €	6,70 €	
		Fachschaftsbeitrag	0,90 €	0,90 €	

Anlage 3 - Rücklagenentwicklung

Haushaltsjahr	Entnahme/Überschuss	Vermögen
2007/2008	17.769,06 €	118.784,47 €
2008/2009	21.617,04 €	140.401,51 €
2009/2010	-6.752,84 €	133.648,67 €
2010/2011	-21.480,99 €	112.167,68 €
2011/2012	4.717,77 €	116.885,45 €
2012/2013	43.443,22 €	160.328,67 €
2013/2014	44.818,84 €	205.147,51 €
2014/2015	53.462,18 €	258.609,69 €
2015/2016	16.639,48 €	275.249,17 €
2016/2017	-75.444,86 €	199.804,31 €
2017/2018	-112.793,90 €	87.010,41 €

Ausstehende Finanzanträge bis 31.03.

Projektförderung	AG Integrale	AG TUUWI	Aushilfe	Rf Hopo	Rf Kultur	Rf GSP	Rf Sport	Rechts-/Beratungskosten	Rf WHAT	Instandhaltung	Rf QE	Rf SuF	Rf. Vernetzung
4700	4762	4764	4190	4717	4722	4716	4723	4950	4719	4260	4724	4753	4756
1.000,00 €	1.257,00 €	1.490,00 €	2.200,00 €	180,00 €	1.550,00 €	2.100,00 €	2.250,00 €	400,00 €	750,00 €	99,00 €	50,00 €	70,00 €	300,00 €
200,00 €	670,00 €		1.300,00 €	24,00 €			3.000,00 €	3.800,00 €	2.950,00 €			40,00 €	
206,00 €							129,05 €		398,00 €				
1.000,00 €							240,00 €		200,00 €				
3.000,00 €													
5.000,00 €													
7.500,00 €													
2.410,00 €													
90,00 €													
513,70 €													
39,00 €													
60,00 €													
1.190,00 €													
600,00 €													
2.085,00 €													
1.500,00 €													
546,07 €													
300,00 €													
1.174,00 €													
990,80 €													
920,00 €													
234,70 €													
14,19 €													
438,22 €													
999,00 €													
248,80 €													
1.000,00 €													
33.259,48 €	1.927,00 €	1.490,00 €	3.500,00 €	204,00 €	1.550,00 €	2.100,00 €	5.619,05 €	4.200,00 €	4.298,00 €	99,00 €	50,00 €	110,00 €	300,00 €

Gesamtsumme: 58.706,53 €

Bedarfsanmeldung des GB Inneres im WJ18/19

Referat Technik	
Thema	Bedarf
Vorhaltung Wartung und Reperaturen	1.500 €
Ersatz 2er 3Com-Switches durch einen 48er Ubiquiti-Unifi-PoE-Switch	800 €
Gesamtsumme	2.300 €

Referat Datenschutz	
Thema	Bedarf
Fortbildungsmaßnahmen der Aktiven Studentenschaft	500 €

Referat Mobilität	
Thema	Bedarf
Flyer, Plakate	100 €

Referat Vernetzung		
Thema	Varianten	Bedarf
Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa)	Variante I: Freitag bis Sonntag	5.000 €
	Variante II: Samstag und Sonntag	3.500 €

Bitte entscheidet hier in welchem Maße ihr die UFaTa stattfinden lassen wollt.

Dazu gibt es zwei verschiedene Varianten, welche sich im Hauptpunkt in der Länge der UFaTa differenzieren.

Referat Service und Förderpolitik	
Thema	Bedarf
4-6 Finanzerworkshops	100 €
2 Fortbildungen im Bereich Finanzen/Steuern/Förderungen	700 €
2 Kassenprüferschulungen	40 €
Sonstiges	60 €
Gesamtsumme	900 €

Referat Struktur	
Thema	Bedarf
Keine besondere Planungen; Nur Reserve falls doch noch ein Projekt im Referat finanziert werden soll.	100 €

Bedarfsanmeldung des GB Öffentlichkeitsarbeit im WJ18/19

Projekt	Kosten	Es fallen Kosten an für:	Bemerkungen:	Priorität
Umbenennung in Studierendenrat	2.000 €	Ersetzung des Wortes "Studentenrat" zu "Studierendenrat" - Zum Beispiel auf Schildern, Veröffentlichungen, Formularen, usw. sowie Kommunikation des neuen Namens (z.B. kleine Tüten mit Studentenfutter und der Aufschrift "Es heißt Studierendenfutter!") Preis: ca. 2500 Stk. - 1000€	Durch die Umbenennung des StuRa in Studierendenrat wird es notwendig, den neuen Namen öffentlich zu kommunizieren und in allen Veröffentlichungen, Formularen, Stempeln und Dokumenten zu ersetzen. Darüber hinaus ist es wichtig in der Öffentlichkeit klarzustellen, warum es zu dieser Umbenennung gekommen ist. Außerdem soll das alte Schild an der Baracke erneuert werden.	1
Materialien zur ESE	1.000 €	Broschüren, Flyer	Um Studienanfänger:innen einen guten Start in ihr Studium zu geben, veröffentlicht der StuRa jedes Jahr Informationsmaterial, in dem Tipps zur Studienfinanzierung gegeben werden oder Hochschulgruppen vorgestellt werden. Durch eine Platzierung von Flyern und/oder Broschüren in den ESE-Tüten wird sichergestellt, dass Studienanfänger:innen diese Informationen erhalten.	
<i>Wahlwerbung</i>	<i>14.000 €</i>	<i>Plakate (versch. Formate), Banner (HSZ, Mensa), Flyer, Aufkleber, Mensafähnchen, Großflächenwerbung, DVB, Social Media, Goodies (z.B. Taschentücher, Kondome, Tee), Verbrauchsmaterial, teilAuto</i>	<i>Die Universitätswahlen im November stellen ein Großprojekt der Öffentlichkeitsarbeiten aller Fachschaften sowie des StuRa dar. Neben einer Vorstellung aller Kandidierenden müssen Orte und Zeiten der Wahlen beworben sowie Allgemein die Wahlen beworben werden. Der StuRa unterstützt die FSRe durch eine Kampagne, die grundsätzlich auf die Wahlen hinweist und Studierende informiert, warum Sie wählen sollen.</i>	
Geschäftsausstattung	500 €	Visitenkarten, Briefvorlagen, Verbrauchsmaterial, etc.	Für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigen Referent:innen und Geschäftsführer:innen sowie die Angestellten des StuRa Verbrauchsmaterialien wie Visitenkarten, Briefbögen und Namens- oder Türschilder.	2
Weiterbildungen	500 €	Weiterbildungen für Referatsmitglieder, ÖA-Beauftragte der Fachschaftsräte	Um die Öffentlichkeitsarbeit des StuRa sowie der FSRe zu verbessern, werden Weiterbildungen in diesem Bereich benötigt. Eine Übernahme von Teilnahmegebühren seitens des StuRa sind dazu notwendig.	
Drucksachen	500 €	Tagesgeschäft Flyer, Plakate, etc.	Um beispielsweise bei Ausschreibungen von Posten oder kurzfristigen Kampagnen schnell eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, ist es notwendig in Printform zu informieren bzw. zu werben.	
Aufmerksamkeiten	500 €	Geschenke, Weihachts- und Dankeskarten	Um sich am Jahresende bei Partner:innen zu bedanken, werden in der Weihnachtszeit Grußkarten und kleine Präsente an ausgewählte Partner:innen versendet	
Gimmicks	5.000 €	Bspw. neue Jute-Beutel, Turnbeutel, Schlüsselbänder	Bei Veranstaltungen des StuRa, z.B. im Schampus auf dem Campus oder zum Uni-Tag kann der StuRa mit kleinen Werbegeschenken bei Studierenden oder Studieninteressierten im Gedächtnis bleiben.	
Sommeruni	2.150 €	Veranstaltungsdurchführung	Um Studierende über Studienmöglichkeiten an der TU Dresden zu informieren, lädt der StuRa zur Sommeruni: Bei Grillgut & kalten Getränken werden die Fragen der Studieninteressierten von Studierenden direkt beantwortet. Einnahmen der Veranstaltung im Jahr 2017: 850€	
Elterngarten zum Uni-Tag	850 €	Auslagen zur Veranstaltungsdurchführung	Veranstaltung für Eltern zum Tag der offenen Tür an der TU Dresden (Uni-Tag). Veranstaltung trägt sich selber.	

Roll-Ups	500 €	Roll-Ups mit Informationen über den StuRa	Mehrmals im Jahr stellt der StuRa einen Messe-Stand: Ob zu Uni-Live, dem Uni-Tag, Schampus auf dem Campus oder beispielsweise bei TEDx, stets ist es wichtig, mit wenig Aufwand einen Messe-Stand aufzubauen, der professionell wirkt und die Betreuer:innen des Standes bestmöglich unterstützt, den StuRa vorzustellen. Dazu eignen sich besonders Roll-Ups, auf denen viele wichtige Informationen dargestellt werden können und die ins wenigen Sekunden aufgebaut sind.	3
Social Media Avertisement	200€	Facebook- oder Twitter-Werbeanzeigen	Zur Bewerbung von Ausschreibungen, Pressemitteilungen oder Stellungnahmen kann mit wenig Geld in sozialen Netzwerken ein breites Publikum erreicht werden.	
Animationsvideos	500€	Produktionskosten und Honorare	Um die Aufgaben, Angebote und Tätigkeitsbereiche des StuRa klarer und ansprechender darstellen zu können, bietet es sich an, kurze Animations-Clips zu veröffentlichen. Besonders bei der Bewerbung der Uni-Wahlen hat sich dieses Mittel als sehr wirkungsvoll erwiesen.	
Nachschub Kugelschreiber	2.500€	aktueller Vorrat reicht vmtl. noch bis Ende 2018	Anfang 2019 - also gegen Ende der Legislatur, werden die StuRa-Kugelschreiber vergriffen sein. Um weiterhin dieses wirkungsvolle Gimmick in der Kommunikation des StuRa gegenüber Studierenden einsetzen zu können, ist es notwendig, bereits im HH 18/19 neue Kugelschreiber zu bestellen.	
30 Jahre StuRa	1.000€		2019 feiert der StuRa sein 30-jähriges Bestehen: Ein Grund auf eine lange Zeit ehrenamtliches und studentisches Engagement zurückzublicken.	
Banner	300€	Banner des StuRa	Um grundsätzliche Positionen des StuRa (Stichwort: weltoffene Gesellschaft, keine Studiengebühren, mehr BaföG, ...) können diese in Form von Bannern vor dem HSZ oder über der alten Mensa dargestellt werden.	

Gesamtsumme	32.000 €	(vgl. 33000€ [inkl. Internet, excl. Wahlwerbung] im WJ 16/17 und 20000€ [inkl. Internet, excl. Wahlwerbung] im WJ 17/18)
-------------	----------	--

WJ-Posten Referat ÖA	18.000 €	(vgl. 33000€ [inkl. Internet] im WJ 16/17 und 8000€ [exkl. Internet] im WJ 17/18)
WJ-Posten Wahlwerbung	14.000 €	(vgl. 18000€ im WJ 16/17 und 16000€ im WJ 17/18)

Referat Internet		
Thema	Kosten	Bemerkung
Neugestaltung der Internetpräsenz des Studierendenrates der TU Dresden	16.000,00 €	Unsere aktuelle Seite technisch, strukturell und auch inhaltlich nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Die Diskussion um die Beitragserhöhung hat gezeigt, dass der StuRa umso mehr ein eigenes Medium benötigt um seine Arbeit, sein Möglichkeiten zu präsentieren.

Bedarfsanmeldung des GB Hochschulpolitik im WJ18/19

Referat Gleichstellungspolitik			
Thema	Kostenpunkte	Bedarf	Priorität
Mini-Veranstaltungsreihe	Werbung	900 €	niedrig
	Honorare		
2. Aktionstage gegen Sexismus & Homophobie 2018	Öffentlichkeitsarbeit	3.800 €	hoch
	Honorare		
	Filmverleihgebühren		
	Raummieten (außerhalb TU)		
	Workshopmaterialien		
Gesamtsumme:		4.700 €	

Referat WHAT			
Thema	Kostenpunkte	Bedarf	Gesamt
Festival Progressive 2	Werbung	500 €	3.500 €
	Technik + Bühne	1.000 €	
	Honorare	1.000 €	
	Sonstiges	1.000 €	
Demonstration 1	Technik + Bühne	1.000 €	2.000 €
	Werbung	300 €	
	Transport	200 €	
	Honorare	400 €	
	Sonstiges	100 €	
Demonstration 2	Technik + Bühne	1.000 €	2.000 €
	Werbung	300 €	
	Transport	200 €	
	Honorare	400 €	
	Sonstiges	100 €	
Workshops und Vorträge	Honorare	800 €	1.000 €
	Material	200 €	
Kinoveranstaltungen	Filmkosten	800 €	1.000 €
	Sonstiges	200 €	
IB-Info Flyer		500 €	500 €
Außendarstellung		500 €	500 €
Sonstiges		1.500 €	1.500 €
Gesamtsumme			12.000 €

Bedarfsanmeldung des GB Lehre und Studium im WJ18/19

Referat Qualitätsentwicklung		
Thema	Posten und Bemerkungen	Bedarf
AG QE (3 Stück)	Vernetzungstreffen der Studiengangskordinatoren	240,00 €
	Versorgung der Teilnehmer	
	Seminarmaterial	
Literatur	Bücher	150,00 €
	aktuelle Publikationen	
Seminare (Gremien- oder StuKo-Seminar)	Materialien	1.000,00 €
	Verpflegung	
	Übernachtung	
Seminare (Studentischer Akkreditierungspool)	Es soll jedes Semester ein Seminar des Pools geben, das erste im Mai oder Juni, das zweite im Dezember, Kosten sind vom Pool kalkuliert (Teamer, Reisekosten, Übernachtungen, Materialien, ...), die Erfahrungen des letzten Haushaltsjahres haben gezeigt, dass es hier zu Situationen kommen kann, dass der Posten das Haushaltsjahr übergreifend ist, aufgrund der langen Vorlaufzeit der Planung. Grundsätzlich war und ist aber das Ziel in Summe innerhalb eines Jahres zwei Seminare zu veranstalten.	5.000,00 €
Fahrtkosten für Weiterbildungen und Konferenzen	für Weiterbildungen und Konferenzen, insbesondere finden 3 oder 4 PVT's jedes Jahr statt, zu denen wir anwesend sein sollten, diese sind nach den Erfahrungen des letzten Jahres mit je 300 € angesetzt, darüber hinaus wäre es gut die ein oder andere Weiterbildung/Konferenz zum Thema zu besuche	1.500,00 €
Konferenzbeiträge	die PVT sind Beitragsfrei, andere Konferenzen nicht	300,00 €
Gesamtsumme:		8.190,00 €

Referat Lehre und Studium			
Thema	Projekt	Bedarf	Priorität
Workshops	Gremienworkshop I	100 €	primär
	Gremienworkshop II	100 €	primär
	Gremienworkshop III	100 €	tertiär
	Prüfungsrecht (externer Referent)	1.500 €	primär
	Workshop (externer Referent) – freies Thema (bspw. Berufungskommission, ...)	1.500 €	tertiär
	Zwischensumme	1.800 €	
Öffentlichkeitsarbeit	Klausureinsicht	60 €	primär
	Leistungs-Anerkennung	60 €	primär
	Prüfungsunfähigkeit	60 €	primär
	Anwesenheitspflicht	60 €	primär
	Allgemeine Info-Broschüre	450 €	sekundär
	weiteres Thema	60 €	sekundär
	weiteres Thema	60 €	tertiär
Zwischensumme	810 €		
Reisekosten (idR 2 Personen)	DAAD (Vorabtreffen & MV)	500 €	primär
	MeTaFa (2x)	300 €	primär
	PVT (2x)	300 €	primär
	Akkreditierungsseminar(e)	300 €	primär
	weiteres Schulungsseminare (ggf. Teilnahmekosten, bspw. vom DAAD o.ä.)	1.000 €	
	Zwischensumme	1.650 €	
Informationsbeschaffung	Literatur	250 €	sekundär
	Zwischensumme	1.650 €	
Gesamtsumme		4.260 €	

Bedarfsanmeldung des GB Soziales im WJ18/19

Bezeichnung	Betrag	Einzelposten	Begründung
Referat Soziales	3.000 €		
			Seminare; Da es normalerweise im nächsten Haushaltsjahr ein wenig Nachwuchs im Referat gibt, sollte dieser Entsprechend geschult werden. Zum Teil kann das auch durch die Berater vor Ort geschehen. An der ein oder anderen Stelle sollte man sich aber auch Input von außen holen. Seminarthemen wären zum Beispiel BAföG, Wohngeld, How-to-Beratung,...
		2.000 €	
			Reisekosten zu Tagungen etc.; Der StuRa nimmt regelmäßig an Tagungen des DSWs zu Themen aus dem Bereich Soziales teil. Auch für andere Tagungen oder die Teilnahme von einzelnen Personen an Schulungen ist dieser Posten gedacht.
		1.000 €	
Soziale Härtefälle	25.000 €		Härtefälle so wie jedes Semester. Mit dem Geld könnte man ungefähr 90 Härtefälle bewilligen, auch mit einem leichten Anstieg in den Semesterbeiträgen. Im letzten Haushaltsjahr wurde 80 Härtefälle bewilligt und ein Antrag ist noch offen.
Referat Ausländische Studierende	100 €		Das Referat ist im Moment quasi nicht besetzt, daher ist hier nur 100€ eingeplant um etwas Geld zu haben, wenn das Referat wieder mit mehr Leuten besetzt ist.
Referat IbS	9.000 €		
			Gebärensprachkurse; Die Kurse sind sehr gut angenommen. Für das nächste Semester soll es noch einmal einen Anfänger- und einen Fortgeschrittenkurs geben. Für das kommende Wintersemester gibt es im Moment die Idee für zwei Fortgeschrittenkurse.
		8.000 €	
			Veranstaltung im Rahem des Dies Academicus um Studierende auf das Thema aufmerksam zu machen. Was genau gemacht werden soll steht aber noch nicht fest.
		250 €	
			Werbemittel für das Referat; Um weitere Studierende auf das Referat und dessen Arbeit aufmerksam zu machen; evtl. auch Informationsmaterial
		150 €	
			Weiterbildung und Teilnahme an Tagungen; Es gibt immer mal wieder Tagungen die sich mit den Themen des Referats auseinandersetzen. Mitglieder des Referats würden daran gerne teilnehmen. Ähnliches gibt auch für die Weiterbildungen, die zum Teil in kostenlos, zum Teil aber auch kostenpflichtig sind.
		600 €	
Referat Studentenwerk	100 €		Keine besondere Planungen; Nur Reserve falls doch noch ein Projekt im Referat finanziert werden soll.
Referat Studieren mit Kind	100 €		Keine besondere Planungen; Nur Reserve falls doch noch ein Projekt im Referat finanziert werden soll.
Gesamtsumme:	37.300 €		

Bedarfsanmeldung des GB Personal im WJ18/19

Thema	Bedarf
Teambuildende Maßnahmen	500,00 €
Weiterbildungskosten	500,00 €
Bewirtung	500,00 €
Gesamtsumme	1.500 €

Weiterhin zu beachten sind die Weiterbildungskosten der Angestellten in Höhe von 3000€



TU - Umweltinitiative

Bedarfsanmeldung AG tuuwi

Hiermit beantragt die AG tuuwi die Einrichtung eines Postens im Wirtschaftsplan des StuRa für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 3.800€. Die beantragte Summe setzt aus den geplanten Ausgaben zusammen, welche im Folgenden tabellarisch aufgelistet sind.

Posten	Betrag	Bemerkung
1	1000 €	Filmabende - 4 bis 5 Filme pro Semester - 50 € Raummiete - Lizenzkosten der Filme zwischen 50€ und 100€
2	150 €	Material Papierpilzblöcke
3	250 €	Essbarer Campus - Installationen zur Aufklärung/Bildung - Organisation Informationsveranstaltungen
4	500 €	Eröffnung der zweiten Bücherzelle - 250 € Gagen - 100 € Technik - 50 € Transport - Organisation Nebenprogramm
5	500 €	Gartenarbeit - Samen, Pflanzen, Erde - Material/Stoffe zur Gartenpflege - Geräte/Transport - Kostenreferenz: durchschnittliche Ausgaben der letzten Jahre
6	250 €	Projekte neuer Mitglieder
7	600 €	Hochbeete - Bau und Installation 2 neuer Hochbeete (Material, Transport, Abnahme) - Kostenreferenz: bereits gebaute Hochbeete
8	100 €	Exkursion Altenberger Moor



TU - Umweltinitiative

Posten	Betrag	Bemerkung
9	300 €	Instandsetzung Bücherzelle 1 - Ersatz Bodenplatte - Anbringung Feinstaubsensor - Reinigung und Verfugung - Anbringung Flyerhalterung
10	100 €	Nutzung IT Dienste - Domain - Hosting - Mailaccounts
11	50 €	Bürobedarf

i.A der AG tuuwi

Martin Baumgarten
Finanzen AG tuuwi



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 19.03.2018

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen)</p> <p>Gäste: Sven Herdes, Sami Tuffaha, Maximilian Bickel, Martin Keßler, Christian Kleine, Sven Herdes</p> <p>Protokoll: Robert Hoppermann</p> <p>Beginn: 14:30 Uhr</p> <p>Ende: : 15:49 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. G-180319-01 / Mail der Angestellten Nachforschungen haben ergeben, dass wir für die Arbeit in den Fachstudienkommissionen der Philosophischen Fakultät Gremiensemester ausstellen können. Genehmigungen für die Liegenschaften – beide Veranstaltungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Kulturhauptstadt Dresden – Orte des Miteinanders. Der Referent Kultur sucht nach Ideen und wird eine Rundmail schreiben, um sich inspirieren zu lassen.</p>	<p>Die GF</p>
<p>2. G-180319-02 / FA IHD Die Veranstaltung „Gottesbild in den 3 Religionen“ soll am 26.04. stattfinden. Es werden 200€ beantragt, es sollen Flipcharts und Verbrauchsgegenstände gekauft werden. Es wird in Universitären Räumlichkeiten stattfinden. Es kooperieren mehrere (Hochschul)Gruppen (Evangelische-, Katholische-, Jüdische- und RCDS) Es wird mit etwa 100 Teilnehmer:innen gerechnet. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	<p>Die GF</p>
<p>3. G-180319-03 / FA AG SCHLAU Am 25.04. findet ein Workshop zum Thema „Sexismus und Homophobie begegnen“ statt. Das Honorar und die Übernachtung der Referentin sollen bezahlt werden. Es geht um 198.60€; es werden 10-20 Teilnehmer:innen erwartet. Angebote liegen vor. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	<p>Die GF</p>

4.	G-180319-04 / FA Wohnzimmer dessen Name nicht genannt werden darf – Teeküche Es werden 1199,14€ für eine neue Teeküche inkl. Einem 2ten Kühlschrank beantragt. Angebote liegen vor. Die alte Einrichtung wird frei vergeben bzw. per Sperrmüll beseitigt. Ohne Gegenrede angenommen.	Die GF
5.	G-180319-05 / Finanzen Power-Hour Martin möchte, dass die Exekutive über die kommende 12tel-Regelung für Finanzbeschlüsse im nächsten Haushaltsjahr informiert wird, um möglichst viel Zeit, Arbeit und Nerven für alle Beteiligten zu sparen.	GF Finanzen
6.	G-180319-06 / Schampus auf dem Campus Frau Dunst hat darum gebeten, die restlichen Probleme mit Schampus auf dem Campus möglichst bald mit ihr zu klären. Robert Georges, Sven Herdes und Hendrik Hostombe bemühen sich um einen Termin und versuchen soweit wie möglich die aufgetretenen Probleme zu erklären bzw. zu rekapitulieren.	GF Finanzen, Sven Herdes
7.	G-180319-07 / GF Übergabe Es soll eine „große GF-Sitzung“ zur Übergabe der ganzen verwaltungstechnischen Aufgaben und Kleinigkeiten abgehalten werden. Diese wird voraussichtlich in der ersten Vorlesungswoche stattfinden.	Die GF
8.	G-180319-08 / ZIH gemeldeter des StuRa Christian regt an, die Verantwortlichkeit beim ZIH auf mehrere Personen und am besten auf eine Festangestellte umzustellen, um zuverlässige Bearbeitung zu gewährleisten. Die GF befürwortet diese Idee und erteilt ihm den Auftrag, sich darum zu kümmern.	Die GF
9.	G-180319-09 / Sitzungsleitung Es gibt keine Sitzungsleitung. Wie die Sitzung vorbereitet oder nachbereitet wird, bzw. der Verlauf der Sitzung gewährleistet wird, ist derzeit noch unklar. Es werden also dringend Leute für die Sitzungsleitung gesucht!	Die GF
10.	G-180319-10 / Sonstiges Nyet.	Die GF



Protokoll der GF-Sitzung vom 20.04.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
N.N.	Service und Förderpolitik	Unbesetzt
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	Anwesend
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	Anwesend
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
N.N.	Qualitätsentwicklung	Unbesetzt
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt
Claudia Meißner	Soziales	Anwesend



Protokoll der GF-Sitzung vom 20.04.2018

N.N.	Studentenwerk	Unbesetzt
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Henriette Mehn, Christian Soyk, Sven Herdes, Lukas Benedikt Schumacher, Hans-Martin Scheiber, Christoph Johannes Kleine

Protokoll: Alexander Busch

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 14:27 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit 5 von 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. **G180420-01 Schlüssel**

Lukas Benedikt Schumacher beantragt Schlüssel für die Büros, Schlüsselkasten, Sicherheitstür und Außentür für die AG SchLaU.

Grund: Tätigkeiten in der StuRa-Baracke. Die Schlüssel sollen bis Ende der Legislatur 18/19 bereitgestellt werden.

Ohne Gegenrede angenommen.

Henriette Mehn beantragt Schlüssel für die Büros und Schlüsselkasten.

Grund: Beratungstätigkeiten (Referat LuSt) in der StuRa-Baracke. Die Schlüssel sollen bis Ende der Legislatur 18/19 bereitgestellt werden.

Ohne Gegenrede angenommen.

Christian Soyk beantragt Schlüssel für die Büros, Schlüsselkasten, Sicherheitstür und Außentür.

Grund: Bearbeitung von Rückerstattungsanträgen. Die Schlüssel sollen bis Ende der Legislatur 18/19 bereitgestellt werden.

Ohne Gegenrede angenommen.



Protokoll der GF-Sitzung vom 20.04.2018

Kersten Stender beantragt Schlüssel für die Büros, Schlüsselkasten, Sicherheitstür und Außentür für die Arbeit im Referat WHAT. Die Schlüssel sollen bis Ende der Legislatur 18/19 bereitgestellt werden.

Ohne Gegenrede angenommen.

2. G180420-02 Materialverleih

TUUWI beantragt die Ausleihe des Beamers von heute bis Montag. Beamer bleibt im Haus.

Ohne Gegenrede angenommen.

SchLaU beantragt eine Ausleihe der Zuckerwattemaschine zum CSD am 27.05.2018.

Tim informiert SchLaU & empfiehlt Antrag im Plenum bzw. eine Kontaktaufnahme mit FSRe.

Ohne Fürstimme abgelehnt.

WHAT beantragt Grill & Zubehör für 27.04. für Grillveranstaltung hinter der StuRa-Baracke.

Ohne Gegenrede angenommen.

Eine Studentin der FH Dresden beantragt die Ausleihe einer Wahlurne vom 30.4. - 21.05.2018.

Abgelehnt, Verweis an Ausleihe der FSRe.

3. P180419-01 Schriftart

Matthias Zagermann beantragt aus vielfältigen Gründen (vgl. ursprünglicher Antrag P180419-01 (siehe Anhang)) die Einführung der Schriftfamilie Open Sans.

Ohne Gegenrede angenommen.

4. P180419-03 FA Möbeltresor

Matthias Zagermann beantragt 60€ für die Anschaffung eines Möbeltresors. Begründung: Mehrere Mitglieder brauchen im Falle eines Notfalls Zugang zu allen Räumen. Der Tresor soll im Serverraum montiert werden und alle Mitglieder des Referats Technik sollen Zugang haben.

Ohne Gegenrede angenommen.

5. G180420-05 Bibliothekskommission

Mail von Studierenden mit Beschwerde, dass nach Umbau in der SLUB weniger



Protokoll der GF-Sitzung vom 20.04.2018

Plätze vorhanden sind. Frage: Wer ist dafür zuständig? Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme mit den Stellen der SLUB.

Tim antwortet.

6. **G180420-06 Brandschutzbelehrung**

Brandschutzbelehrung von Frau Schwarzkopf via E-Mail. Zur Vermeidung von eventuellen Problemen sollten Personen aktenkundig belehrt werden.

Vorschlag von Tim: Jede:r mit Schließberechtigung hat Zeit bis zum 15. Mai, um zu unterschreiben. Zukünftig Unterschreiben der Belehrung bei Schlüsselausgabe.

Tim schreibt Mail an alle Schlüsselberechtigten mit den genauen Modalitäten.

7. **G180420-07 AGDSN**

Die AGDSN hat einen neuen Vorstand gewählt. Dieser besteht aus

·Vorstandsvorsitzender	Friedrich Zahn
·Stellv. Vorstandsvorsitzender	Simon Hanisch
·Schatzmeister	Willi Meißner
·Stellv. Schatzmeister	Florian Lamprecht
·5. Vorstandsmitglied	Lena Jurkschat
·6. Vorstandsmitglied	Anna Elisa Theumer

Info: Demnächst wird der StuRa über eine Satzungsänderung informiert.

Durch die GF zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. **G180420-08 TUUWI**

TUUWI vermisst 20-30 Plakatpappen, Frage an den StuRa: Wurden die Plakatpappen ausgeliehen?

Die GF ist nicht aussagefähig, durch den StuRa wurden keine Pappen der TUUWI verliehen. **Tim** schreibt der TUUWI.

9. **G180420-09 Mail von Fr. Schwarzkopf**

Herr Freckmann (Studentenwerk) beantragt für die Veranstaltung UNI Air eine temporäre Schließberechtigung vom 29. – 31. 05.2018.

Ohne Gegenrede angenommen.

10. **G180420-10 FA Neuer Eingangsstempel**

Tim beantragt 40€ zur Anschaffung eines neuen Eingangsstempels. Dieser soll Frau Dunst zur Verfügung gestellt werden.

Ohne Gegenrede angenommen.



Protokoll der GF-Sitzung vom 20.04.2018

11. **G180420-11 White-Board im Zimmer6a**

Martin fragt, warum das Whiteboard ohne Absprachen aufgehängt wurde.
Alex hat vor langer Zeit mit Menschen über das Whiteboard geredet.

12. **G180420-12 Infomaterial Geldscheine**

Die Bundesbank stellt Infomaterialien zur Prüfung der Echtheit von Geldscheinen zur Verfügung. Martin möchte 30 Stück kostenfrei bestellen, da FSRe und StuRa regelmäßig mit Bargeld umgehen. Die Informationsmaterialien sollen den FSRen zur Verfügung gestellt werden.

Ohne Gegenrede angenommen.

13. **G180420-13 Rückerstattung Ref. Mobilität**

Folgende Mitglieder des Referats Mobilität sind in der laufenden Legislatur 2018/19 berechtigt, Rückerstattungsanträge zu bearbeiten und zu unterzeichnen: Daniel Duschik, Christian Soyk und Robert Georges.

Ohne Gegenrede angenommen.

14. **G180420-14 Turnustreffen 5/2018**

Nathalie sammelt Themenvorschläge für das nächste Turnustreffen der GF und den studentischen Senatsmitgliedern mit dem Rektorat am 07.05.2018

15. **G180420-15 Owncloud-Zugänge**

Für folgende Mitglieder des Referats ÖA sollen Owncloud-Zugänge zur Verfügung gestellt werden: Lutz Thies, Alexander Busch, Matthias Lüth, Fabian Alisch

Ohne Gegenrede angenommen.

16. **G180420-16 Nachfrage Hans-Martin Scheiber**

Hans Martin fragt nach, warum er auf Mails an die GF keine Antwort bekommen hat.

Tim führt aus: GF hat letzte Woche beschlossen, dass der Arbeitsauftrag zur Erstellung barrierefreier Dokumente bis auf weiteres ausgesetzt ist. Antwort wäre heute versendet worden. Tim führt aus, dass sich getroffen werden soll (vgl. G180405-20).

17. **Geschlossene Sitzung**

18. **Sonstiges**

Nichts.

27. P180419-01 Neufestlegung Schriftfamilie des Studentenrates

Antragsteller: Referat Technik - Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge beschließen, dass in ab dem 01.10.2018 generierten Dokumenten und Webseiten die derzeit verwendete Schriftfamilie „Scala“ durch die Schriftfamilie „Open Sans“ ersetzt bzw. angewandt wird. Zwischen Beschlussfassung und dem 30.09.2018 bereiten die zuständigen Referate in ihrem Kompetenzbereich die entsprechende Umstellung vor.

Begründung

Es gibt mehrere Beweggründe dieser Beschlussvorlage zuzustimmen:

- 10 – lizenzrechtlich verfügt der Studentenrat nicht über ausreichend Lizenzen, um die kostenpflichtige Schriftart Scala auf allen Rechnern und/oder allen Nutzern bereitstellen zu dürfen
- die Schriftfamilie Scala ist keine voll definierte Schriftart, d.h. viele Zeichen außerhalb des ANSI können nicht sauber von allen Programmen dargestellt werden (z. B. das Euro-Zeichen)
- Open Sans ist kostenfrei, nicht lizenzierungspflichtig und kann damit an beliebige Personen weitergereicht und auf beliebige Anzahl an Geräten bereitgestellt werden
- 15 – Open Sans ist eine barrierearme Schriftart
- da die TU Dresden ebenfalls diese Schriftart zukünftig verwendet (siehe MR 02/18), werden Dokumente zumindest auf TU Rechnern auch dann korrekt dargestellt, wenn beispielsweise die Einbettung der Schriftart in das Dokument vergessen wurde. Eine Einbettung der Schriftfamilie Scala ist aktuell
- 20 auch lizenzrechtlich nicht geklärt und daher als nicht zulässig anzusehen. Eine Verwendung einer anderen lizenzfreien, barrierearmen Schriftart als Open Sans wird bei der Darstellung von Dokumenten auf Rechnern außerhalb des Studentenrates zu ähnlichen Darstellungsproblemen führen.
- Open Sans ist als woff/woff2 via CDNs verfügbar, d. h. sie kann in allen Webprojekten ohne weiteres via CSS eingebunden werden



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Rothbarth, Tim

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail-Adresse personal@stura.tu-dresden.de

Telefonnummer _____

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

KontoinhaberIn _____

Angaben zum Antrag

Gruppenname Geschäftsführung

Antragsgegenstand Zweiter Eingangsstempel

Betrag 40,00 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 20.4.2018 Unterschrift [Signature]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum 20.4.18

StuRa Sitzungsleitung _____

Geschäftsführung ProtokollantIn [Signature]

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen _____

Konto _____ Betrag _____

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn _____

Von der Antragstellerin auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum _____ Unterschrift _____

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

- Eingangsstempel

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Verwendungszweck

40,00 €

Stempel

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Quelle

40,00 €

StuRa

Datum 20.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

betrag 40€

Guten Tag,

bitte machen Sie mir ein Angebot für einen
gleichen oder ähnlichen Stempel.
Bitte selbstständig.

Vielen Dank

Schwarzhoff
TU Studenterrat
Fax 0351 - 463 22819
Tel. 463 42032



Angebot

Tredert Professional Datum - Stativstempel,
mit Textplatte aus Summi, lt. Ihrer Vorlage,
T 5430, Maße 41 x 24 mm,

Preis: € 48,20 - 40% (Rabat TUD) = € 28,92
netto

Porto- u. Verpackungskosten: € 3,90 netto

Preis zuzüglich 19% MwSt.

Bei Auftragserteilung senden wir Ihnen per E-Mail
Kontaktabfrage zur Kontrolle des Stempel-
abdruckes zu

Über Ihre Bestellung würden wir uns freuen, für
Frage stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Für die sichere Hinterlegung von Schlüsseln zu zugangsbeschränkten Räumen für alle Referat-Technik-Mitarbeiter möge der Studentenrat dem Referat Technik ein Finanzrahmen in Höhe von 60 Euro zwecks Beschaffung eines Möbeltresors beschließen.
Der Tresor wird in Zimmer 12 (Serverraum) an einem gemauerten Wandbereich befestigt.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
50,00	Möbeltresor
10,00	Befestigungs- und Verbrauchsmaterial

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
60,00	Studentenrat

Datum 16.04.2018

Unt

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der Referentin für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



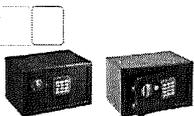
Mein Markt
Dresden
Bodenbacher Str. 81a
01277 Dresden

Die angegebenen Informationen beziehen sich auf den ausgewählten Markt zum Zeitpunkt des Aufrufs bzw. Ausdrucks. Keine Gewähr für Änderungen.

Vollbild

Vollbild

schließen



CMI Tresor mit elektrischem Zahlenschloss

Art.Nr. 2977759

(10)

- Individuell programmierbares elektrisches Zahlenschloss
- Doppelwandiges Stahlgehäuse
- Mit zwei Sicherheitsschlüsseln

[Alle Artikelinfos](#)

44,99 €*

Für Online Bestellungen sind nur Mengen in 1er Schritten verfügbar.
inkl. gesetzl. MwSt. 19%, zzgl. Versandkosten.

Versandkostenfrei ab 50 €

Im OBI Markt **Dresden**
weniger als 3 Artikel vorrätig
Den Artikel finden Sie hier:
Sicherheit, Gang 17

[Verfügbarkeit in anderem Markt prüfen](#)

[Artikel vergleichen](#)

Artikelbeschreibung

Art.Nr. 2977759

(10) [Bewertungen lesen](#)

Dieser Tresor von CMI wird Ihre Wertgegenstände verlässlich schützen. Er hat ein individuell einstellbares, elektrisches Zahlenschloss. Weiterhin ist der Tresor doppelwandig. Im Lieferumfang enthalten sind zwei Schlüssel und 4 x AA Batterien.

Außenmaße: (H x B x T) 18 cm x 28 cm x 18 cm
Innenmaße: (H x B x T) 17 cm x 27 cm x 13 cm
Gewicht: 4,5 kg

Ähnliche Produkte



Burg Wächte
Safe P 1 S

~~UVP 69,90~~
64,99 €

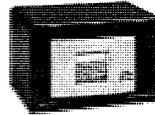


Produktmerkmale

Art:	Möbeltresore
Feuerschutz:	Nein

**239,9€**Burg Wächte
Safe P 1 E**Maße und Gewicht**

Gewicht:	4,50 kg
Höhe:	18,0 cm
Breite:	28,0 cm
Tiefe:	18,0 cm

~~UVP 119,8€~~
99,9€**Weitere Details****Allgemeine Informationen zum Batteriegesetz (BattG)****Hinweise zur Batterieentsorgung**

Im Lieferumfang vieler Geräte befinden sich Batterien oder Akkus, die zum Betrieb notwendig sind. Im Zusammenhang mit dem Verkauf dieser Batterien oder Akkus sind wir als Vertrieber gemäß dem Batteriegesetz (BattG) verpflichtet unsere Kunden auf folgendes hinzuweisen: Altbatterien dürfen nicht in den Hausmüll. Verbraucher sind gesetzlich verpflichtet Batterien zu einer geeigneten Sammelstelle zu bringen. Sie können Batterien und Akkus unentgeltlich hier zurückgeben:

- bei einer öffentlichen Sammelstelle
- dort wo Batterien und Akkus verkauft werden
- auf dem Postweg an unser Versandlager:

Altbatterien enthalten wertvolle Rohstoffe, die wieder verwertet werden. Batterien und Akkus sind mit dem Symbol einer durchkreuzten Mülltonne gekennzeichnet.

Lieferinformationen**Paket**

Die Versandkosten für diesen Artikel betragen 4,95 €.

"Haben Sie Fragen zur Lieferung?"

Dieser Artikel wird als **Paket** versendet. OBI liefert Paketartikel **ab einem Bestellwert von 50 € versandkostenfrei** innerhalb Deutschlands. Unter diesem Wert fällt i.d.R. eine Versandkostenpauschale von **4,95 €** an. Aufgrund von unterschiedlichen Packmaßen können die Versandkosten in seltenen Fällen vom Regelversandkostensatz (i.d.R. 4,95 €) abweichen.

Unseren Kundenservice erreichen Sie unter:

Tel: 02196 90 62 000
Zum Kontaktformular

Bei gleichzeitiger Bestellung von Artikeln mit Paket- und Speditionslieferung können die Versandkosten variieren. Die Versandkosten richten sich nicht nach der Anzahl der Artikel, sondern nach dem Artikel mit den höchsten Versandkosten innerhalb Ihrer Bestellung. Mehr Informationen erhalten Sie in der [Versandkosten-Übersicht](#).

Wir liefern Ihre paketfähigen Artikel an jeden von Ihnen gewünschten Ort innerhalb Deutschlands. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Anlieferung nicht zu Hause sein, können Sie Ihr Paket bequem bei einer Post-Filiale in Ihrer Nähe abholen.

Alternativ können Sie Ihre Bestellung auch online **kostenfrei reservieren** und bereits in 4 Stunden oder spätestens am nächsten Öffnungstag in Ihrem OBI Markt abholen.

Ähnliche Kategorien[Alarmanlagen](#)[Kindersicherheit](#)[Türschlösser & Türtechnik](#)[Schliesszylinder](#)[Brandschutz](#)[Zylinderschloss](#)[Vorhängeschlösser](#)[Einsteckschloss](#)

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 27.04.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Entschuldigt
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
N.N.	Service und Förderpolitik	Unbesetzt
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	Anwesend
Matthias Lüth	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
N.N.	Qualitätsentwicklung	Unbesetzt
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt
Claudia Meißner	Soziales	Anwesend
N.N.	Studentenwerk	Unbesetzt
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 27.04.2018

Gäste: Sven Herdes, Johannes Krabisch, Lukas Benedikt Schumacher, Alexander Giebel, Sascha Schramm, Henriette Mehn

Protokoll: Nathalie Schmidt

Beginn: 13:00Uhr

Ende: 15:29 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit 4 von 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G180427-01 Finanzantrag Banner CSD 2018

Die AG SchLaU beantragt 70€ für ein Banner für den diesjährigen CSD. Dieses soll vor dem HSZ aufgehängt werden und 10 bis 11 Tage hängen. Das Gestell ist bereits reserviert; die Kosten für das Banner werden zur Hälfte vom CSD Dresden e.V. getragen.

Ohne Gegenrede angenommen.

2. G180427-02 Finanzantrag Bastelmaterialien für CSD 2018

Die AG SchLaU beantragt 25€ für Bastelmaterialien für den CSD. Es sollen bunte Doktorand:innenhüte gebastelt werden. Diese sollen bestenfalls wiederverwendet werden.

Ohne Gegenrede angenommen.

3. G180427-03 Finanzantrag Workshop „Wir sind nicht aus Adams Rippe...“

Die AG SchLaU beantragt 80€ für die Durchführung des Workshops „Wir sind nicht aus Adams Rippe – Wie die Gesellschaft Frauen und Männer konstruiert“.

Damit soll das Honorar der beiden Referent:innen bezahlt werden.

Ohne Gegenrede angenommen.

4. G180427-04 Bonding Schlüssel und Schließberechtigung

Die Hochschulgruppe bonding-studenteninitiative e.V. beantragt vom 30.04. bis zum 18.05.2018 Schlüssel für die Außentüren und die Sicherheitstür.

Grund: Für den Aufbau, Verlauf und Abbau für die Bonding-Kontaktmesse sollen Sanitäranlagen bereitgestellt werden.

Der Schlüssel und die Schließberechtigung sollen Alexander Giebel zur



Protokoll der GF-Sitzung vom 27.04.2018

Verfügung gestellt werden.

Ohne Gegenrede angenommen.

5. G180427-05 Materialausleihe WHAT Tolerade

WHAT beantragt die Ausleihe eines Notstromaggregats für den 12.05.2018 für die Tolerade. Dieses wird für einen der LKW benötigt. WHAT ist an der inhaltlichen Ausgestaltung der Tolerade beteiligt; die Finanzierung übernimmt der Tolerave e.V.

Sven könnte das Notstromaggregat am Montag, 14.05., zurücknehmen. Er wird es auch ausgeben (entweder am Mittwoch(09.05.) oder Freitag(11.05.)). Fabian gibt zu bedenken, dass der Materialverleih derzeit geschlossen ist. Es soll keine Kautionskasse erhoben werden, da es derzeit keine Kautionskasse gibt. WHAT verpflichtet sich, das Aggregat vollgetankt zurückzugeben.

Ohne Gegenrede angenommen.

6. G180427-06 Formular Rechteübertragung

Alexander Busch möchte schriftliche Bestätigungen der Menschen, die fotografiert werden, einholen. Man kann sich entscheiden, auf welchen Medien die Fotos veröffentlicht werden dürfen. Der Referent Datenschutz hat das Formular begutachtet und für gut befunden.

Die Geschäftsführung des StuRa befindet das Formular für gut.

7. G180427-07 Finanzantrag Visitenkarten

Alexander Busch beantragt 217,00€ für den Druck von Visitenkarten. Es soll drei Versionen geben: Referatskarten, individuelle Karten sowie allgemeine StuRa-Informationskarten. Es gab eine Mail mit allen Informationen an die Exekutive mit Abfrage des Bedarfs. Der GB Soziales überlegt noch, wie ihre Karten aufgebaut sein sollten. Die Abrechnung erfolgt über ÖA.

Ohne Gegenrede angenommen.

8. G180427-08 Kulturmarkt Dresdner Studententage

Es gab eine Anfrage, ob der StuRa am Kulturmarkt am 29.05.2018 von 10:30-15:00 Uhr einen Stand bespielen möchte.

Es gibt leider derzeit keine Idee, was wir machen könnten, da das Thema Kultur im StuRa derzeit nur wenig vertreten ist.

Alle machen sich nochmal Gedanken.

9. G180427-09 Treffen mit Kanzler

Der verschobene Termin soll nun am 24.05., 13 Uhr stattfinden. Das ist in den Pfingstferien. Aufgrund von Terminschwierigkeiten aufgrund der Ferienlage ist die Teilnahme vermutlich nicht möglich.

Fabian sagt Theresa Bescheid, dass wir einen Alternativtermin benötigen.

10. G180427-10 Eröffnung Tusculum



Protokoll der GF-Sitzung vom 27.04.2018

Es wird zur Wiedereröffnung des Tusculums eingeladen. Diese findet am 08.05. um 11 Uhr statt. Anmeldung ist bis zum 03.05. erwünscht.

Fabian, Claudia und Nathalie gehen hin.

11. G180427-11 Turnustreffen

Nathalie sammelt weiterhin Fragen bis zum **29.04., 22 Uhr.**

12. G180427-12 Festival :progressive

Am 08.06./09.06. soll das diesjährige Festival :progressive stattfinden. Es soll viele Workshops zu verschiedensten Themen geben. Es werden sich auch viele verschiedene Strukturen vorstellen.

Da die Finanzierung durch den StuRa unklar war beziehungsweise ist, werden viele externe Fördermöglichkeiten ausgenutzt, um die Belastung des StuRa so gering wie möglich zu halten. Eine Beratung durch das Referat Service und Förderpolitik ist erfolgt. Die Teilnahme am Festival soll offen und kostenfrei für alle sein.

Die Geschäftsführung des StuRa nimmt die Planung des Festival :progressive zustimmend zur Kenntnis.

13. G180427-13 Finanzwirksame Beschlüsse TUUWI

Finanzwirksame Beschlüsse der TUUWI sollen an den Sitzungsvorstand weitergeleitet werden. Diese werden in die Sitzungsunterlagen eingearbeitet und bekommen reguläre Antragsnummern (P-Nummern), um die Abrechnung zu erleichtern. Es soll auch Quartalsberichte geben.

Sven überarbeitet derzeit das Formular zum Finanzantrag. Dort soll auch ein Feld für AGs eingearbeitet werden. Das Feld für die Barauszahlung entfällt.

14. G180427-18 Sonstiges

Claudi möchte wissen, ob es möglich ist, die Herausgabe von Tischtennisbällen und -schlägern, Picknickdecken, ... gegen Studentenausweis wieder aufleben zu lassen.

Tim wird es mit den Angestellten besprechen.



Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 26.04.2018

<p>Stimmberechtigte: Jan Albrecht, Hendrik Hostombe, Robert Lehmann, Sebastian Jaster, Moritz F. Richter, Sven Herdes</p> <p>AntragstellerInnen: Henriette Mehn (HSG Musae), Robert Nietsch (FA Science Slam), Ricardo Herrmann (FA Science Slam), Jan Girlich (FAs USZ Fahrradmeisterschaften, Friederike Kantzenbach (FA Wa(h)re Gesundheit, KritMed), Timo Schüler (FA Wa(h)re Gesundheit, KritMed), Rim Lenz (FA USZ Basketball Trikots), Timo Wulff (FA KRETA), Kyra Riederer (FA Elb MUN), Kristina Dimitrova (FAs RYL!), Ricarda Wißler (FAs RYL!), Aniko Szenftner (AIESEC e.V.), Elias Schimmer (FA VWI Exkursion), Korvin Lemke (DASA), Hiba Omari (HSG Dresden Hub, Global Shapers)</p> <p>Gäste: Markus Lindner</p> <p>Protokoll: Jan Albrecht Sitzungsleitung: Robert Lehmann Beginn: 18:34 Uhr Ende: 20:05Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>Allgemeine Belehrung</p> <p>Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden. Es gibt keine Fragen dazu.</p>	<p>Robert Lehmann</p>
<p>1.) HSG Musae</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Vorstellung der Gruppe: siehe Antrag</p> <p>Fragen: – Gibt es Mitgliedsbeiträge? -Nein</p> <p>- Ohne Gegenrede angenommen -</p>	<p>Henriette Mehn</p>
<p>2.) FA RYL Teambuilding Nachmittag</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 217.50€</p> <p>Fragen: – Was ist Superfly? - Das ist ein Trampolin Center. Dort kann man sich</p>	<p>Ricarda Wißler</p>

<p>Austoben und es bietet einen schöner Rahmen für ein Teambuilding</p> <p>- Ohne Gegenrede angenommen -</p>	
<p>3.) FA USZ Radsport - Sächsische Hochschulmeisterschaft</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 100€</p> <p>Fragen: – <i>Wie viele Teilnehmerinnen werden dabei sein?</i> - Es wird mit 50-100 Teilnehmerinnen geplant. Es sollen mindestens 20 Teilnehmerinnen der TU Dresden sein</p> <p>Auflage: Vollmacht für Jan muss nachgeliefert werden.</p> <p>- Ohne Gegenrede angenommen -</p>	<p>Jan Girlich</p>
<p>4.) FA Elb - MUN 2018</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 1000€</p> <p>Anmerkung: Es wurden ursprünglich 3000€ beantragt, da die Sparkasse als Förderer der letzten Jahre weggebrochen ist. Da ein Antrag über 3000€ aufgrund der aktuellen Finanzlage des StuRa wenig Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, wurde die Antragssumme nach Ansprache auf 1000€ gesenkt. Es ist noch nicht vollständig geklärt, wie die Differenz gedeckt werden wird. Es wird versucht, noch andere Sponsoren zu akquirieren. Außerdem gibt es bei mehreren Posten Einsparpotential; zum Beispiel Verpflegung aus konventioneller Landwirtschaft statt aus biologischer.</p> <p>Fragen: – <i>Wie viele Teilnehmerinnen hat die Konferenz?</i> - Es wird 70-90 Personen teilnehmen. Bisher gibt es 70 Anmeldungen. Ein Drittel bis die Hälfte der Teilnehmerinnen werden Studentinnen der TUD sein.</p> <p>Antrag auf Auflage: Es sollen bis zur nächsten Sitzung des Plenums am nächsten Donnerstag (03.05.) für jeden Posten über 100€ drei Angebote oder eine Begründung, weshalb bei dem Posten keine Vergleichsangebote möglich sind, nachgereicht werden. - <u>Angenommen(5/1/0)</u> -</p> <p>Auflage: Es müssen bis zur Sitzung des Plenums am nächsten Donnerstag (03.05.) für jeden Posten über 100€ drei Angebote oder eine Begründung, weshalb bei dem Posten keine Vergleichsangebote möglich sind, nachgereicht werden.</p> <p>- Ohne Gegenrede angenommen -</p>	<p>Kyra Biederer</p>
<p>5.) FA USZ Basketball neuer Trikotsatz</p> <p>Formular: vorliegend</p>	<p>Tim Lenz</p>

<p>Antragssumme: 350€</p> <p>Fragen: – <i>Was geschah mit den alten Trikots?</i> - Die Trikotsätze sind an sich noch vorhanden, aber es sind über die Jahre Trikots abhanden gekommen, sodass sie nicht mehr vollständig sind. .</p> <p>- Ohne Gegenrede angenommen -</p>	
<p>6.) FA USZ Radsport - Deutsche Hochschulmeisterschaft</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 300€</p> <p>Fragen: – <i>Wie viele Leute werden Preise bekommen?</i> - Jeweils die drei Erstplatzierten bei Damen und Herrenwertung.</p> <p>Auflage: Vollmacht für Jan muss nachgeliefert werden.</p> <p>- Ohne Gegenrede angenommen -</p>	Jan Girlich
<p>7.) FA Kritische Einführungstage 2018 (KrETa)</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 450€</p> <p>Anmerkungen: Der Antrag wurde schon einmal gestellt, vertagt und wird jetzt überarbeitet neu gestellt. Siehe Fragen von letztem Mal (Sitzung vom 29.03.2018).</p> <p>Fragen: – <i>In was führen die Einführungstage ein?</i> - Es wird in linke Themen eingeführt. – <i>Wie sieht es mit alternativen Räumlichkeiten aus?</i> - Das Tusculum wurde angefragt. Es entspricht aber nicht den Anforderungen der Veranstaltung und war für den angedachten Zeitraum nicht mehr buchbar.</p> <p>- Ohne Gegenrede angenommen -</p>	Timo Wulff (Vollmacht von Lydia Hoffmann vorhanden)
<p>8.) FA Tagung HSG KritMed</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 1000 €</p> <p>Anmerkungen: Es laufen noch Förderanträge bei anderen Institutionen. Es gibt weitere Sponsoren und es sollen auch FSRä angefragt werden.</p> <p>Fragen: – <i>Welche Referentinnen sprechen?</i> - Es gibt insgesamt 12 Referenten. Die Begründung für die Referentinnenwahl wird nachgeliefert.</p>	Friederike Kantzenbach

<p>Auflage: Angebote für die Posten über 100€ und in dem Zusammenhang die Begründung der Referententinnenwahl muss bis Donnerstag nachgeliefert werden.</p> <p>Formale Gegenrede - Abstimmung 6/0/0 -</p>	
<p>9.) FA RYL Seminar</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 240 €</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie werden die Referentinnen bezahlt? - Läuft über die Initiative „Deutschland rundet auf“. Die Trainerkosten werden von dieser direkt zweckgebunden übernommen. - Wie kommen die Kosten für Verpflegung zu Stande? - Es wird im Supermarkt eingekauft und selber gekocht (→ keine Angebote nötig) <p>- Ohne Gegenrede angenommen-</p>	<p>Wißler Ricarda</p>
<p>10.) FA Science Slam</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 800 €</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wie werden die Slammer ausgewählt?</i> - Die Slammer werden aus ganz Deutschland eingeladen. Es gibt nicht viele Science Slammer; kleine Honorare werden individuell ausgehandelt. Deshalb keine Angebote möglich. <p>Auflage: Angebote für den Film müssen bis Donnerstag nachgeliefert werden. Es muss wieder (wie beim letzten Mal) eine Spendenbox aufgestellt werden.</p> <p>- Ohne Gegenrede angenommen-</p>	<p>Ricardo Hermann</p>
<p>11.) FA Exkursion VWI nach München</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 490 €</p> <p>Anmerkungen: FSR Wiwi fördert die Exkursion mit 390€, aber nur für Studenten der WiWi Fakultät.</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wie wird die Exkursion beworben?</i> - Der VWI bewirbt die Veranstaltung, der FSR Wiwi bewirbt die Veranstaltung. <p>Es wird Angemerkt, dass sich ernsthaft um Werbung über die Mensa Bildschirme bemüht werden soll.</p>	<p>Elias Schimmer</p>

<p>- Ohne Gegenrede angenommen-</p> <p>12.) HSG AISEC e.V.</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Vorstellung der Gruppe: siehe Antrag</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wie hoch sind die Vermittlungsgebühren?</i> - Soziale Projekte 400€, Praktika 500€ - <i>Gibt es eine Härtefallregelung für die Vermittlungsgebühren?</i> - Nein gibt es nicht. Im Vergleich ist die Vermittlungsgebühr niedrig. Vor allem auch kurzfristige Vermittlung möglich. - <i>Wie viele Leute werden im Semester vermittelt?</i> - Vergangenes Semester 21. Für dieses Semester sind die Ziele höher gesteckt. - <i>Wie ist die Mitgliederstruktur?</i> - 21 Mitglieder ein bis zwei HTW Studenten, der Rest TU. - <i>Was wird mit dem Geld aus den Vermittlungsgebühren gemacht?</i> - Es werden Infoveranstaltungen und ähnliches finanziert. <p>- Ohne Gegenrede angenommen -</p>	<p>Aniko Szenftner</p>
<p>13.) HSG Dresdener Arbeitskreis für Sicherheits- und Außenpolitik (DASA)</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Anmerkungen: Es wird mit dem BSH (Bundesverband für Sicherheitspolitik an Hochschulen) und dem deutschen Reservistenverband zusammen gearbeitet. Der Verband der Reservisten ist unabhängig von der Bundeswehr.</p> <p>Vorstellung der Gruppe: siehe Antrag</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Welche konkreten Themen besprecht ihr?</i> - Ein Thema sind Technologien, die außen- und sicherheitspolitisch relevant sind; zum Beispiel Kernkraft. Zu diesem Thema wurde schon ein Vortrag organisiert. - <i>Was sind Strategien mehr Mitglieder zu werben?</i> - Ein Stammtisch pro Woche. Durch Vorträge und Seminare soll auf die Gruppe aufmerksam gemacht werden und auch Mitglieder geworben werden. - <i>Wie ist das Prozedere, um Mitglied zu werden?</i> - Wenn ein Student, dem die Formate gefallen und der mitmachen möchte, einen Antrag auf Mitgliedschaft stellt, entscheidet der Vorstand darüber. Falls dieser negativ beschieden werden sollte, besteht außerdem die Möglichkeit den Antrag beim jährlich stattfindenden Plenum erneut zu stellen. - <i>Haben die Verbände, mit denen zusammengearbeitet wird Einfluss auf die Entscheidungsfindung?</i> - Nein, die HSG ist in der Entscheidungsfindung frei. <p>- Ohne Gegenrede angenommen -</p>	<p>Korvin Lemke</p>
<p>11.) FA Kino im Kasten „Buster Keaton“ Stummfilmabend</p> <p>Formular: vorliegend</p>	<p>Martin Prade</p>

Antragssumme: 405,35 €

Anmerkungen: Es wurde sich für Richard Siedhoff als Pianist entschieden, da er die Filmrollen selbst besitzt, bei der Vorstellung von Metropolis gute Erfahrungen mit ihm gemacht wurden und er mit seiner Gagenforderung dem KiK um 50€ im Gegensatz zu Metropolis entgegen kam.
Der Antrag wird als Ausfallbürgschaft gestellt.

Fragen:

– *Warum befürchtet ihr, dass nicht genug Leute kommen?* - Erhöhter finanzieller Aufwand, die Wetterlage ist ein Unsicherheitsfaktor und es gibt noch keine Erfahrungen mit Stummfilmveranstaltungen, deren Eintritt nicht frei ist.

- Ohne Gegenrede angenommen-



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe

E-Mail-Adresse der Gruppe

Kontaktperson(en)

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Henriette Mehn
 Tabea Götsche
 Roman Dornick

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir sind eine Hochschulgruppe, die lateinische und altgriechische Theaterstücke wieder zum Leben erweckt sowie in den genannten Sprachen musiziert.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 12 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 26.04.2018

- Plenum
 - Geschäftsführung
 - Förderausschuss
- Sitzungsleitung *R. Lehmann*
- ProtokollantIn *J. Blum*

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 8685053003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

FA20180426-2



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitu

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschr

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Es ist ein Ausflug mit ca. 20 Teilnehmern (Schüler + Studenten) am 19. Mai 2018 in den Trampolinpark Superfly Dresden zur Gruppenbildung und -stärkung geplant. Kosten fallen für den Eintrittspreis und das Leihen der Ausrüstung an. Diese Kosten würden wir gerne über den StuRa mitfinanzieren lassen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

--

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das StuRa-Logo ist auf der Vereinsseite veröffentlicht.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
290 Euro	- ca. 20 Teilnehmer x 14,50 Euro (Eintrittspreis + Leihkosten für Ausrüstung) - Kosten können Teilnehmeranzahl noch variieren

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
72,50 Euro	Vereinsgelder/Eigenanteil (25%)
217,50 Euro	Förderung durch StuRa (75%)

Datum 15.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

FA20180420-3



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

 **David Lippmann**
Untradsport TU Dresden

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Sachpreise für die jeweils ersten drei Platzierten der Wertungen, wobei der Wert der Preise vom 1. bis zum 3. Platz abnimmt. Dabei wird es sich um Fahrradzubehör wie Verschleißteile, Luftpumpen, Mini-Werkzeuge u. ä. handeln.
Erwartet werden ca. 30 Teilnehmer.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Beim Universitätssportzentrum zur späteren Verwendung.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
100,00	Sachpreise

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
-/-	Hinweis: Die Hochschulwertung ist in einen Wettkampf eingebunden, der von einem externen Veranstalter ausgetragen wird. Für die Hochschulwertung werden lediglich Sachpreise gestellt. Einnahmen und Ausgaben erfolgten durch den Veranstalter.

Datum 11.04.2018 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

FA20180420-4



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

Konto Betrag

Überweisung erfolgt

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Reisekosten für Chairs (günstigstes Transportmittel)
 Kino im Kasten (offen für alle)
 Es werden ca. 90 Personen zu der Konferenz erwartet

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? Ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
	siehe separater Finanzplan

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum 23.03.2018

Unterschrift *Kieaerer*

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

 elbMUN		Finanzplan 2018	
Posten	Grund	Plandaten	
Sachkosten			
Konferenzbezogen	Druckkosten		400,00 €
	Dankespräsente Gastredner		150,00 €
	Bürobedarf		50,00 €
	Welcome Packages (ca. 200)		800,00 €
Verwaltungsbezogen	Plakatwerbung		120,00 €
	DVB-Tickets		1.000,00 €
Summe		2.520,00 €	
Betriebskosten			
	Ballsaal inkl. Technik		1.900,00 €
	Unterhaltung Ballabend		300,00 €
	Vergütung Bands / DJ Bandnight		500,00 €
	Bandabend im Bärenzwinger		300,00 €
	Kinoabend		240,00 €
	Verpflegung nach Kino		70,00 €
	Webseitenhosting		50,00 €
Summe		3.360,00 €	
Personalkosten			
	Reisekosten Teammitglieder		100,00 €
	Rückerstattungen Teilnehmerbeitrag		100,00 €
	Reisekosten Chairs		1.000,00 €
	Reisekosten Gastredner		400,00 €
	Hotelkosten Gastredner		150,00 €
Summe		1.750,00 €	
Verwaltungskosten			
Mitgliedsbeiträge	GEMA		85,00 €
	JUNON 2016		40,00 €
	JUNON 2017		40,00 €
Porto	Versand		95,00 €
Versicherungen	Rechtsschutzversicherung		170,00 €
	Notar		120,00 €
	Vereinsregistrierung		50,00 €
	Haftpflichtversicherung		180,00 €
Summe		780,00 €	
Gastronomie			

Verpflegung Konferenz	Mittagessen Catering	3.000,00 €
	Mietgeschirr	300,00 €
	Gastredner Essen	250,00 €
	Pausenverpflegung	1.800,00 €
Verpflegung Team	Teamtreffen	400,00 €
	Evaluationstreffen	100,00 €
Summe		5.850,00 €
Einnahmen		
	Teilnehmerbeiträge	6.000,00 €
	Förderung StuRa	3.000,00 €
	AGP - Engagement Global	1.200,00 €
	Glühweinverkauf	150,00 €
	Brot für die Welt	900,00 €
	Freunde und Förderer der TU	1.000,00 €
	DGVN	600,00 €
	Politischer Jugendring	300,00 €
	Katholischer Fonds	1.000,00 €
	Weiterer Förderbedarf	0,00 €
	Eigenmittel	110,00 €
Summe		14.260,00 €

Gesamtsumme Kosten	14.260,00 €
Gesamtsumme Einnahmen	14.260,00 €
Saldo	0,00 €

FA 20180426-5



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname
 Straße, Nr.
 PLZ, Ort
 E-Mail-Adresse
 Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut
 IBAN
 BIC
 KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname USZ, Abteilung Basketball

Antragsgegenstand Erweiterung Trikotsatz Basketball

Betrag 350€

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 23.04.2018

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 26.04.18

StuRa
 Geschäftsführung
 Förderausschuss

Sitzungsleitung
 ProtokollantIn

Robert Lehmann
Im Bild

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Genau 2x 12 Trikotsätze für Damen und Herren sind vorhanden. Es gibt keinen Ersatz und keine Möglichkeit mehr Spieler in Testspielen einzusetzen, was regelmäßig vorkommt. Ein Damensatz ist auch schon nicht mehr komplett. Es besteht gerade die Chance sehr günstige Rabattkonditionen in Verbindung mit anderen Sportarten zu nutzen und beide Mängel kostengünstig und längerfristig zu beheben. Einzelnachkäufe sind wesentlich teurer. Da es sich um ein individuelles Design handelt, können auch keine Standardtrikots nachgekauft werden.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Im Besitz des USZ der TU Dresden

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das Stura-Logo ist prominent auf dem Trikot und auf den Shorts vertreten. Der Stura wird auch immer bei Vorstellungen als Unterstützer genannt.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
700 €	2x 3 Trikotsätze (2 Trikots/2 Shorts) Uniauswahl Damen und Herren (jeweils hell und dunkel) = insgesamt 12 Trikots + 12 Shorts

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
350 €	- USZ TU Dresden
350 €	- Stura TU Dresden
<hr/>	
700 €	

Datum 23.04.2018

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht aberufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Sachpreise für die jeweils ersten drei Platzierten der Wertungen, wobei der Wert der Preise vom 1. bis zum 3. Platz abnimmt. Dabei wird es sich um Fahrradzubehör wie Verschleißteile, Luftpumpen, Mini-Werkzeuge u. ä. handeln.
Erwartet werden 50 - 100 Teilnehmer, wovon ca. 20 Studierende der TU Dresden sein werden.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Beim Universitätssportzentrum zur späteren Verwendung.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
300,00	Sachpreise

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
-/-	Hinweis: Die Hochschulwertung ist in einen Wettkampf eingebunden, der von einem externen Veranstalter ausgetragen wird. Für die Hochschulwertung werden lediglich Sachpreise gestellt. Einnahmen und Ausgaben erfolgten durch den Veranstalter.

Datum 10.03.2018 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden
Besucheradresse: StuRa - Haus der Jugend, George-Bähr-Str. 1e, 01069 Dresden
Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD, BIC: OSDDDE81XXX, IBAN: DE 86850503003120263710
Kontakt: Telefon: 0351-463-32043, Telefax: 0351-463-33949, E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

F180329-43



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname **HSG KRETA (Hofmann, Lydia)**

Straße, Nr

PLZ, Or

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname Hochschulgruppe KRETA

Antragsgegenstand **Kritisches Einführungswochenende SS2018**

Betrag **450 €**

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum ~~23.03.2018~~

Unterschi

25.04.2018

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Datum
R. Lehmann
J. ...

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der Antragstellerin auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum *[Signature]*

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
88850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Das kritische Einführungswochenende findet vom 1. bis 3.6.2018 statt und wird von der Hochschulgruppe KRETA in Kooperation mit den Sturas der HbfK, EHS organisiert. Ergänzend zu den drei vergangenen kritischen Einführungstage seit WS 2016 sowie den kritischen Einführungstagen im Wintersemester 2018 (in Planung) dient das Wochenende der niedrigschwelligen, politischen Bildung Studierender und Interessierter und bietet kritischen Perspektiven auf Gesellschaft, Wissenschaft, Hochschule, Nachhaltigkeit und Technik Raum. (für Details siehe Anhang)

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Bei der HSG KRETA zur weiteren Verwendung im Rahmen zukünftiger Veranstaltungen kritische

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
130	Werbung (2500 kleine Flyer, 250 Plakate (A2), Sticker, Sonstiges)
100	Materialien (Bastelmaterial, Druckkosten, Sonstiges)
70	Transport (Kochutensilien, Nahrungsmittel, Sonstiges)
150	Raummiete (Alternatives Zentrum Conni)
500	Honorar und Fahrtkosten für Vorträge und Workshops
950	TOTAL

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
400	Förderung Stura EHS
100	Förderung STura HfBK
450	Förderung Stura TU Dresden
950	TOTAL

Datum 23.03.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte  nstaltungen  Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Anlage zur Fördersache

Anlage zu Förderantrag vom

Finanzierungsplan KRETA – Kritisches Einführungswochenende Sommersemester 2018

Erwartete Ausgaben				Erwartete Einnahmen	
Nr.	Posten	Betrag	Summe	Posten	Betrag
	Werbung			Förderungen	
1	250 Plakate (A2; onlinedruck.biz)	60,00 €		Förderung Stura TU DD	450,00 €
2	2500 kleine Flyer (9.8x9.8; Flyeralarm)	30,00 €		Förderung Stura HfbK	100,00 €
3	Sonstiges (Sticker o.ä.)	40,00 €		Förderung Stura EHS	400,00 €
			130,00 €		
	Raummiete				
4	Raummiete "Alternatives Zentrum Conni"	150,00 €			
			150,00 €		
	Honorare inkl. Fahrtkosten				
5	Einführungsworkshop Sambatrommeln als kreative Aktionsform, Gruppe "Rhythms of Resistance"	50,00 €			
6	Spickworkshop, Gruppe "Kritische Lehrer*innen"	50,00 €			
7	Workshop: Emanzipatorisches Theater nach der Theorie von Augusto Boal, Referentinnen: Lilli Braun und Anna-Maria Grabowski	100,00 €			
8	Workshop: Kreative Interventionsformen und Basteln von MobiMaterial für Demonstrationen, "Grup Polar"	50,00 €			
9	Workshop: BH-Workshop zur Auseinandersetzung mit dem Kleidungsstück und dem damit einhergehenden gesellschaftlichen Blick auf Frauen*körper, Referent*in: Kristina Krömer (F*BZ)	50,00 €			
10	Workshop: Handzeichen im Plenumskontext, Gruppe "Netzwerk Moderation"	100,00 €			
11	Input: Demo 1x1, Gruppe "out of action"	50,00 €			
12	Workshop: Teambuildingralley für politische Gruppen, Gruppe "AIL"	50,00 €			
			500,00 €		
	Sonstiges				
13	Bastelmaterial (Klebeband, Karton/Papier, Farbe, Druckkosten, etc.)	100,00 €			
14	2x Essen (spendenbasis)	0,00 €			
15	Transport (Nahrungsmittel, sonstige Materialien)	70,00 €			
			170,00 €		
			950,00 €		950,00 €

Förderantrag für das Kritische Einführungswochenende im Juni 2018

Antragstext

Der Stura der TU Dresden (bzw. EHS, HfbK) unterstützt das Kritische Einführungswochenende im Juni 2018, welches von der Hochschulgruppe KRETA organisiert wird, mit einer Förderung von 450 € für Honorare für Leiter*innen der Workshops, Raummiete sowie Werbe- und Materialkosten.

Projektbeschreibung

Zu Beginn des Sommersemesters 2018 veranstaltet die Hochschulgruppe KRETA vom 01.06. bis 03.06. die vierte KRETA an Dresdner Hochschulen. Die erste Auflage der KRETA fand im Wintersemester 2016/17 an der TU Dresden statt. Eine zweite und dritte Auflage folgte im Sommer- und Wintersemester 2017 mit Beteiligung der HfbK, EHS und HTW Dresden. Mit der Zeit etabliert sich die Veranstaltungsreihe. Dies zeigt sich einerseits an steigenden Besucher*innenzahlen der einzelnen Veranstaltungen, anhand zahlreicher positiver Zuschriften, sowie einen Zuwachs an aktiven Mitgliedern in der Gruppe KRETA.

Ziel der KRETA ist es, kritischen Perspektiven, wie Hochschule, Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Technik und Gesellschaft, einen Raum an Dresdner Hochschulen zu geben. Neu in die Stadt gezogenen oder bereits länger hier lebenden Studierenden und Interessierten soll das Ankommen in der Stadt erleichtert und Möglichkeiten des Engagements an und außerhalb der Hochschulen aufgezeigt werden. Zudem dient KRETA der politischen Bildung der Studierenden.

Das Einführungswochenende stellt eine niedrighschwellige Ergänzung zu bisherigen „klassischen“ KRETA-Angeboten dar und wird so dazu beitragen Studierende und andere Interessierte zu erreichen, die bisher entweder noch keine KRETA besucht haben sowie ehemalige Teilnehmer*innen aus einer Rezipient*innenrolle an aktive, individuelle Reflexionsprozesse heranzuführen. Es wird ein kurzes und übersichtliches Programm organisiert, welches Raum für Vernetzung und Eigeninitiative der Teilnehmer*innen bieten soll. Ergänzend zu klassischeren Formen der Wissensvermittlung durch Schule, Hochschule, Lehrstelle etc. werden so individuelle und kollektive Lernprozesse angestoßen und begleitet.

Im Zentrum des Programms stehen alternative Formen der Wissens- und Informationsvermittlung (bspw. Planspiel, Improvisations-Theater, Quizabend zu Themen wie Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse und politischer Aktivismus in Dresden),

gemeinsam werden Themen rund um das Thema ‚selbst aktiv werden‘ (z.B. in politischen Hochschulgruppen, auf Demonstrationen) erörtert und ausprobiert sowie Vernetzungsangebote geschaffen (bspw. gemeinsames Kochen und Essen). Teilnehmer*innen lernen Gruppen und deren Themen, Aktivitäts- und Aktionsfelder kennen, wobei der lokale Bezug auf die Hochschul- und Stadtpolitik eine zentrale Rolle spielt. Es werden direkte Anknüpfungspunkte entstehen, um selbst aktiv zu werden und den unterschiedlichen Gruppen wird eine Plattform zur Werbung neuer Mitglieder geboten. Besonders vor dem Hintergrund der durch Bachelor und Master verkürzten Studien- und damit Aufenthaltszeiten in einer Stadt, ist es sowohl für Studierende, als auch für Gruppen wichtig, sich niedrigschwellig und schnell kennenlernen zu können. Die KRETA ermöglicht dies und trägt so zur Stärkung des Engagements an den Hochschulen und in der Dresdner Zivilgesellschaft bei.

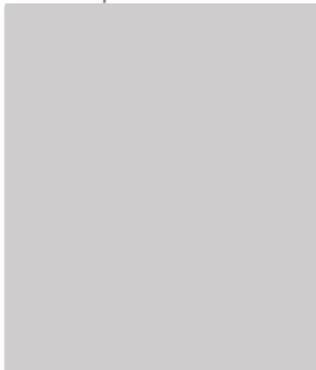
Ein weiterer wichtiger Punkt ist der interdisziplinäre Austausch über Studienfächer und Hochschulen hinweg. Die Kooperation der verschiedenen Hochschulen ermöglicht die Stärkung des Bewusstseins für die unterschiedlichen Hochschulen sowie eine Vernetzung über die Grenzen der eigenen Hochschule. Gleichzeitig möchten wir auch den Zugang zu universitären, gesellschaftspolitischen Veranstaltungen für Nicht - Studierende ermöglichen.

Wir haben uns entschlossen, die Veranstaltung in dem selbstverwalteten Raum „Alternatives Zentrum Conni“ stattfinden zu lassen. Dies trägt zusätzlich dazu bei, dass Studierende diesen Ort und damit ihre Stadt besser kennenlernen können. Dabei wird das Bewusstsein für die vielfältigen Möglichkeiten der Nutzung der Räumlichkeiten, auch für eigene Veranstaltungen, und zur Schaffung eigener, neuer Räume gestärkt – das Konzept Selbstverwaltung und kollektives Arbeiten wird den Studierenden näher gebracht. Weiterhin bietet das AZ Conni für die von uns geplanten Veranstaltungen die idealen räumlichen Voraussetzungen, da es uns mit einem großen Garten sowie mehreren Gebäuden und diversen Räumen (Theaterbühne, Küche, Bar, großer Saal mit Veranstaltungstechnik, großer angrenzender Park für Geländespiel) die freie Gestaltung der Veranstaltungstage ermöglicht.

Antragsbegründung

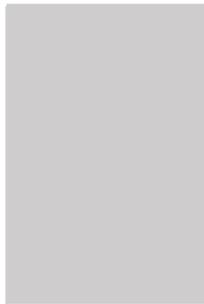
Die Hochschulgruppe KRETA möchte ein vielfältiges und interessantes Programm anbieten. Gleichzeitig sollen die Veranstaltungen für die Studierenden kostenfrei und damit möglichst vielen zugänglich sein. Somit ist es notwendig, die Kosten für Honorare, Raummiete, Materialien- und Werbekosten über Fördermittel zu decken. Daher beantragen wir Mittel bei den Studierendenvertretungen der TU Dresden, EHS Dresden und HfbK Dresden.

Dresden, 25.04.2018



Hiermit bestätige ich,
Lydia Hofmann, geb. 2.3.1993, HSG-Votrelerin der HSG KRETA,
dass
Timo Wulff, geb. 13.5.1990,
stellvertretend für mich den Förderantrag für das kritische
Einführungswochenende im Juni 2018 vor dem Förderausschuss
des Sturas d. Tu Dresden verantwortet.

Dresden, 26.4.2018





Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname
 Straße, Nr.
 PLZ, Ort
 E-Mail-Adresse
 Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut
 IBAN
 BIC
 KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname
 Antragsgegenstand
 Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa Sitzungsleitung
 Geschäftsführung ProtokollantIn
 Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die Veranstaltung "Wa(h)re Gesundheit" ist ein Themenwochenende über die Ökonomisierung im Gesundheitswesen. Wir rechnen mit 50-150 Teilnehmenden aus verschiedenen Studiengängen bzw. Berufstätigen und sehr unterschiedlichem Vorwissen zum Thema. Wir möchten einen Raum bieten für Menschen, die Lust haben sich mit den (wirtschafts)politischen und ethischen Aspekten der Gesundheitsversorgung auseinanderzusetzen. Dazu wird es Vorträge, Workshops und eine Podiumsdiskussion geben. Einige Referent*innen verlangen ein Honorar, Fahrtkosten und Übernachtung.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Rechnen mit wenig Resten da wir größtenteils leihen, Reste gerne an StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]		Verwendungszweck
ID	Betrag	
100	100 €	Werbung
200	60 €	Café Oha
300	1550 €	Durchführung
400	230 €	Verpflegung
500	160 €	Weiteres
Gesamt	2100€	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]		Quelle
ID	Betrag	
A	1000 €	StuRa TU Dresden
B	1100 €	Andere Organisationen
C	0 €	Einnahmen
D	100 €	Spenden

Datum 24.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Finanzantrag - Wa(h)re Gesundheit

Antragsstellerin: Friederike Kantzenbach

Antragssumme: 1000€

Antrag:

Hiermit beantragen wir, KritMed, 1.000€ für die Durchführung unserer Veranstaltung „Wa(h)re Gesundheit“ am 01.-02.06.2018.

Antragstext:

Liebe Mitglieder des Förderausschusses,

An dem ersten Juni-Wochenende wollen wir das Themenwochenende „Wa(h)re Gesundheit“ veranstalten. Im Rahmen dieser Tagung wollen wir uns kritisch mit dem Zusammenhang von Ökonomie und Gesundheit auseinandersetzen. Am Freitag findet der Auftakt in Form eines Open Space – Barabends im Café Oha statt. Am Samstag haben wir ca. 12 verschiedene Referent:innen eingeladen, die Workshops und Vorträge anbieten und/oder an einer Podiumsdiskussion teilnehmen.

Unsere Veranstaltung ist primär geplant für Studierende verschiedener Fachrichtungen und mit unterschiedlichem Hintergrundwissen, aber ist auch offen für Menschen in Ausbildung oder bereits Berufstätige. Um den interdisziplinären Anspruch auch im Programm selbst widerzuspiegeln, haben wir sehr unterschiedliche Referent:innen (aus Medizin, Wirtschaft, Ethik) eingeladen.

Das Wort „Gesundheit“ im Titel mag eine fachspezifische Auseinandersetzung implizieren, doch uns geht es um viel mehr. Einerseits ist das Thema Gesundheit und Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für jede:n im Alltag relevant. Andererseits wollen wir die Medizin gerade aus anderen Perspektiven betrachten, z.B. einer wirtschaftlichen und politischen, und deren Zusammenwirken analysieren.

Eine kritische Veranstaltung dieser Art gab es auf unserem Campus bisher noch nicht. Wir erhoffen uns durch dieses erste öffentliche Projekt, Kommiliton:innen anzuregen sich auch politisch mit der Medizin auseinanderzusetzen. Gleichzeitig ist es uns wichtig auch Nicht-Medizin-Studierenden die politische Relevanz der Gesundheitsversorgung aufzuzeigen.

Einnahmen

ID-Nummer	Posten	Betrag	Anmerkungen
A	StuRa	1000	
B	Andere Organisationen	1100	
B1	IPPNW	300	
B2	Gleichstellungsbüro Dresden	300	
B3	Rosa Luxemburg Stiftung	500	
C	Einnahmen	0	
D	Spenden	100	

Gesamtsumme Einnahmen 2.200

Alternative Berechnung zur Prüfung	Ausgaben	2200
	Einnahmen	2200
	Differenz [sollte = 0 sein ;-)]	0

Ausgaben

ID-Nummer	Anzahl	Posten	Summe	Betrag	Priorität	Anmerkung
100	Werbung		100			
110	100 A1	Plakate		70	1	
120	1000 A5	Flyer		30	2	
200	Café Oha		60			
210		Security		60	1	
300	Durchführung		1550			
310		Fahrt- & Übernachtungskosten		750	1	
320		Honorarverträge		750	1	
330		Materialien		50	2	
400	Verpflegung		230			
410		Essen		200	1	KüFa
420		Verbrauchsmaterialien		30	1	Ausleihe Geschirr
500	Weiteres		160			
510		Veranstaltungshaftpflicht		99	1	
520		Präsente Referent*innen		61	2	
600	Sonstiges		100			

Gesamtsumme Ausgaben 2200



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

RYL! ist ein Mentorenprogramm zwischen Studierenden und Schülern. Im November letzten Jahres startete unsere Kohorte, d.h. wir haben ca. 15 Studierende, die für 1,5 Jahre Schüler als Mentor begleiten. Um die Verbindung zwischen dem Mentor und dem Mentee zu stärken und die bestehende Beziehung weiter auszubauen und zu erhalten, findet im Juni das 2. Seminar statt. Das Seminar wird von ausgebildeten Trainern begleitet, insgesamt erwarten wir etwa 30 Teilnehmer.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Übrige Lebensmittel werden an Schüler und Studenten verschenkt. Übrige Arbeitsmaterialien werden...

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das StuRa-Logo ist auf der Vereinsseite veröffentlicht. Außerdem besteht die Möglichkeit einen I...

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
240,00	Räume Johannstädter Kulturtreff
600,00	Trainerkosten
150,00	Verpflegung
200,00	Traineranfahrt/Unterkunft

1190,00	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
240,00	Räume Johannstädter Kulturtreff
600,00	Trainerkosten
150,00	Verpflegung
200,00	Traineranfahrt/Unterkunft
	Stura
	DRA-Förderung gGmbH
	Vereinsgelder gGmbH

Datum 15.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

- Science Slam mit etwa 600 Besuchern, freier Eintritt
- Plakate, Werbeflyer und Facebook Werbung
- Honorarkosten für auswärtige Slammer und ggf. Moderatoren
- kleines Andenken als "Preis"
- kein nicht-studentisches Sponsoring, da von Studenten für Studenten
- Catering mit studentischen Partnern

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

Es gibt voraussichtlich kein Material, was übrig bleiben wird.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
600	Honorarkosten für Slammer (etwa 4x150)
200	Kosten für Flyer und Plakate sowie Werbung im Internet
50	Kosten für Andenken und Preise
50	Sonstige anfallende Kosten (Verbrauchsmaterial)
350	Einkauf für Getränkeverkauf
600	Kosten für Medienaufbereitung (Fotos und Filme für Youtube)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
350	Verkauf von Getränken
800	Förderung durch den Studentenrat der TU Dresden
800 700	Förderung durch die GFF der TU Dresden

Datum 26.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Science Slam an der TU Dresden Kalkulation für die Veranstaltung am 6.06.2018		
Angaben zu den entstehenden Ausgaben		
	Betrag [€]	Verwendungszweck
	600	Honorarkosten für Moderator und Slammer (etwa 4x150)
	200	Kosten für Flyer und Plakate sowie Werbung im Internet
	50	Kosten für Andenken und Preise
	50	Sonstige anfallende Kosten (Verbrauchsmaterial)
	350	Einkauf für Getränkeverkauf
	600	Kosten für Medienaufbereitung (Fotos und Filme für Youtube)
Angaben zu den entstehenden Einnahmen		
	Betrag [€]	Quelle
	350	Verkauf von Getränken
	800	Förderung durch den Studentenrat der TU Dresden
	700	Förderung durch die GFF der TU Dresden
Summe Ausgaben [€]	1850	
Summe Einnahmen [€]	1850	



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Schimmer, Elias

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder

Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname VWI e.V. HG Dresden

Antragsgegenstand Große Exkursion nach München

Betrag 490€

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an den Anhang).

(direkt in den E-Mail-Text, nicht in

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 19.04.2018

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

10

1. Sitzung



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Wie jedes Semester veranstaltet der VWI e.V. HG Dresden (Verband deutscher Wirtschaftsingenieure) eine Exkursion. Im anbrechenden Sommersemester geht es nach München vom 07.-09.06.2018, um 26 interessierten Studenten der TU Dresden die Möglichkeit zu bieten einen Einblick in die Realwirtschaft zu erhalten. Auf dem Programm stehen mehrere Unternehmen, z.B. Knorr-Bremse AG; EOS GmbH. Unser Verein versucht die Kosten für die Teilnehmer so aerina wie möalich zu halten (derzeit 35 € d.P.).

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
650€	Unterkunft
1300€	Transport
450€	Verpflegung
85€	Sonstiges
-----	-----
2485€	Summe

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
805€	Teilnehmerbeiträge
390€	FSR
400€	VFFW
400€	GFF
-----	-----
1995€	Summe(ohne Stura)
490€	+Stura
-----	-----
2485€	Summe

Datum 19.04.2018

Unterschrift 

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

GROßE EXKURSION: 07.06.2018-09.06.2018

Unterkunft (max. 26 Personen)	
<ul style="list-style-type: none"> • muss bei Ankunft <u>Bar</u> gezahlt werden • Schloss für Spind mitbringen • Check-Out: 12:00 Uhr • Preis pro Nacht&Person 12,50€ (Summe: 650€) • Frühstück (2x): 2€-4€ (Summe: 104€ - 208€) • Abendessen (1x?): 3€-5€ (Freitag, Samstag wird gegrillt → Summe: 78€ - 130€) • Essensgutscheine für Gruppen??? 	

Stura Fragen:

Günstigste Verbindung?

	Carl und Carla	Flixbus	Bahn
	Autos: 3x 240€ = 720€	Hinfahrt: 497,90	
	Diesel: 3x 120,00€ = 360	Rückfahrt: 513,50	
	mit 1000km	Fahrten innerhalb von München: - Donnerstag: 96,60 - Freitag: 145,80 - Samstag: 72,80	
	= 1080€	= 1326,60	=
Summe		→ nicht möglich da kein Flixbus so früh fährt, dass wir pünktlich um 10:00 bei EOS sind	→ nicht möglich da keine Bahn so früh fährt, dass wir pünktlich um 10:00 bei EOS sind

Günstigste Unterkunft?

GROßE EXKURSION: 07.06.2018-09.06.2018

Samstag 09.06.2018

	To-Do/Verantwortliche
<p>Frühstück 9:30 Abfahrt: gegen 12:00</p>	
<p>Allgemeine Organisation:</p>	
<p>Kalkulationen vergangener Exkursionen Unterkunft: 500€ - 800€ Essen: 400€- 500€ Autos: 1300€ mit Benzin Teilnehmerbeitrag: 35€ – 40€ (Vorstand nichts, Organisatoren nur die Hälfte)</p>	<p>Erledigt?</p>
<p>Autos buchen Kosten:</p>	<p>✓</p>
<p>Finanzanträge stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • VFFW https://tu-dresden.de/bu/wirtschaft/bwlog/die-professur/vffw • GFF https://tu-dresden.de/tu-dresden/profil/freunde-foerderer/gff/foerderantraege (Antrag: https://tu-dresden.de/ressourcen/dateien/Formular-zum-Antrag-1.pdf?lang=de) • FSR • Stura: dort als letztes den Antrag stellen https://www.stura.tu-dresden.de/antraege (Antrag: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/1660) → vor dem Plenum Kosten rechtfertigen 	

Kostenvergleich der Unterkünfte Große Exkursion München 07.-09.06.2018

<p>The Tent Internationales Jugendübernachtungscamp Kapuzinerhöhlz Gruppenzelt für 26 Leute, 12,50 €/ Person und Nacht Adresse: In den Kirschen 30, 80992 München</p>	<p>26 x 12,5 € x 2 =</p>	<p>€ 650.00</p>
<p>Hostel haus international 2 Achtbettzimmer, je 216 €/Nacht 1 Sechsbettzimmer, je 162 €/Nacht 1 Vierbettzimmer, je 118 €/Nacht Adresse: Elisabethstraße 87, 80797 München</p>	<p>216 € x 2 x 2 =</p>	<p>€ 864.00</p>
	<p>=</p>	<p>€ 324.00</p>
	<p>=</p>	<p>€ 236.00</p>
	<p>=</p>	<p>€ 1424.00</p>
<p>Low Budget Hostel 4 Sechsbettzimmer je 231,80 € 2 Betten im Vierbettzimmer je 38 € Adresse: Wamslerstr. 7, 81829 München</p>	<p>231,8 € x 4 =</p>	<p>€ 927.20</p>
	<p>=</p>	<p>€ 76.00</p>
	<p>=</p>	<p>€ 1003.20</p>

04. April 2018



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Szenftner, Aniko

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe AIESEC e.V.

E-Mail-Adresse der Gruppe lcp.dresden@aiesec.de
vpfin.dresden@aiesec.de

Kontaktperson(en) Aniko Szenftner
Gina Neumann

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Aniko Szenftner
Zakaria Fatah
Gina Neumann
Annafried Schmidt
Nele Bauerschäfer
Karoline Bey

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

AIESEC ist die größte Studentenorganisation weltweit mit zur Zeit 126 teilnehmenden Ländern und ca. 70.000 aktiven Mitgliedern. Die Organisation wurde nach dem 2. Weltkrieg gegründet mit dem globalen Ziel, dass ein solcher in Zukunft nie wieder passiert.

Dies soll durch interkulturellen Austausch und Verständigung vor allem junger Leute zwischen 18 und 30 passieren. Daher bietet die Hochschulgruppe einerseits ehrenamtliche Projekte, andererseits professionelle Praktika im Ausland an. Durch diese erfahren junge Menschen einen Perspektivwechsel auf Kulturen und Gegebenheiten in anderen Ländern, entwickeln sich dadurch persönlich weiter und gestalten die Gesellschaft in der wir leben aktiv mit.

Diese persönliche Weiterentwicklung passiert auf andere Art und Weise in den lokalen AIESEC Komitees, in welchen die Studenten vermittelt werden. Um den Studenten eine bestmögliche Auslanserfahrung bieten zu können, stehen wir in Kontakt mit dem externen Partnern im Ausland. Innerhalb dieser Komitees bekommen Studenten die Chance in der Uni theoretisch vermitteltes in der Praxis anzuwenden, indem sie beispielsweise Teams wie dem Marketing- o. Finanzteam beitreten. Des weiteren haben wir einmal die Woche regelmäßige Komiteesitzungen, sowie Team- und Vorstandstreffen, mehrmals jährlich Fortbildungskonferenzen etc, um gewissen Softskills und Führungsqualitäten bei jungen Leuten auszubilden.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

**Angaben zur Mitgliederstruktur** (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)
Die Gruppe besteht aus 20 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
HTW Dresden
- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)
Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:
Vermittlungsgebühren der Studenten, welche ein Auslandsprojekt-/praktikum machen wollen. Als gemeinnützige Organisation sind wir uns jedoch bewusst, mit weder einem Plus, noch einem Minus das Jahr zu beenden (Geld für Marketing, Konferenzen etc.)

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

[The following text is extremely faint and illegible, appearing to be a list of items or a table of contents.]



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift

Datum 04.04.18

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung
ProtokollantIn

R. Lehmann
fu

Datum 26.04.18

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

FA20180426 - 13



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Lemke, Korvin

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Dresdener Arbeitskreis für Sicherheits- und Außenpolitik (DASA)

E-Mail-Adresse der Gruppe dasa.vorstand@outlook.com

Kontaktperson(en) Korvin Lemke

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Korvin Lemke
Michael Reinwaldt
Tillmann Neubert
Alexander Anthofer
Alexey Bezugly

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die Hochschulgruppe tritt ein für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie unterstützt die europäische Integration auf der Grundlage von Freiheit und Demokratie, sowie die transatlantische Partnerschaft. Die Hochschulgruppe ist parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden. Ziel der Hochschulgruppe ist es, die außen- und sicherheitspolitische Diskussion im akademischen Umfeld sowie die Auseinandersetzung mit politischen Zielen, Strategien, wissenschaftlichen und technologischen Innovationen sowie weltweiten Herausforderungen zu fördern und zu vertiefen. Dies beinhaltet auch die Untersuchung anderer Weltanschauungen, historischer, aktueller sowie zukünftiger Konflikte, der Interessen von Staaten und Staatengruppen sowie deren Auswirkungen.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 5 Mitgliedern.

Diese sind:

Nur TU-Studierende

Größtenteils TU-Studierende und:

Alumni der TU Dresden

Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

derzeit 1 der TU Chemnitz,
offen für Studierende aller sächsischen Hochschulen

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

...keine eigenen finanziellen Mittel.

...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:

Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband

Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden

Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

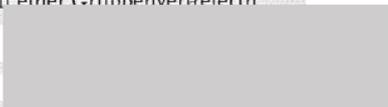
Die Mitwirkung am DASA ist Studierenden aus Dresden bzw. Sachsen möglich.
 Die Teilnahme an Veranstaltungen steht allen Interessierten offen.
 Ein Antrag auf Mitgliedschaft im DASA wird satzungsgemäß vom Vorstand zunächst auf Vereinbarkeit mit unseren Grundsätzen geprüft.

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn

Datum 01.04.2018

Unterschrift



vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 26.04.18

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

R. Lehmann

ProtokollantIn

J. B...

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Prade, Martin

Straße, Nr. [redacted]

PLZ, Ort [redacted]

E-Mail-Adresse [redacted]

Telefonnummer [redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut [redacted]

IBAN [redacted]

BIC [redacted]

KontoinhaberIn [redacted]

Angaben zum Antrag

Gruppenname Kino im Kasten

Antragsgegenstand "Buster Keaton" Stummfilmabend

Betrag 405,35

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 26.04.2018

Unterschrift [redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa

Geschäftsführung

Förderausschuss

Sitzungsleitung

ProtokollantIn

GF Finanzen

Anweisung

Konto [redacted]

Betrag [redacted]

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn [redacted]

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum [redacted]

Unterschrift [redacted]

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Das "Kino im Kasten" plant am 17.05.2018 einen Stummfilmabend mit Direktbegleitung durch den Pianisten Richard Siedhoff aus Weimer. Im Rahmen dieses Abends sollen gemeinfreie Filme von Buster Keaton gezeigt werden: m ersten Teil wollen wir 3-4 Kurzfilme auf 16mm projizieren, welche Richard Siedhoff selbst besitzt und mitbringt, im zweiten Teil soll der Langfilm "Seven Chances" den Abend abrunden.
Wir bitten den Studentenrat wegen der erhöhten Veranstaltungskosten (An- und Abreise, Unterbrinauna. Gage von Richard Siedhoff) um eine Ausfallbüraschaft.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
300,00 €	Gage für Richard Siedhoff (Stummfilmbegleitung am Klavier, Mitbringen der 3-4 16mm Kopien)
52,35 €	Anfahrt mit der Deutschen Bahn, Ticket 2. Klasse mit Bahncard 25
50,00 €	Übernachungskosten

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
ca. 300 €	erwartete 85 verkaufte Eintrittskarten (ermäßig: 4 €)
ca. 90 €	erwartete 15 verkaufte Eintrittskarten (Vollpreis: 6 €)
ca. 40 €	erwartete Netto-Getränkeinnahmen bzw. Verkauf von Snacks

Datum 26.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Liebe Mitglieder des StuRa,

hiermit möchte ich Euch um eine Ausfallbürgschaft bitten:

der StuRa möge beschließen, für den am 17.05.2018 geplanten Stummfilmabend mit Live-Begleitung der Hochschulgruppe "Kino im Kasten" eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 402,35€ zu übernehmen.

Beschreibung:

Das Kino im Kasten plant für den 17.05.2018 einen Stummfilmabend mit verschiedenen Filmen des Stummfilmkomikers Buster Keaton. Der Abend soll zwei Teile haben: im ersten Teil sollen mit unserem 16mm Projektor Kurzfilme von Keaton projiziert werden, die sich im Besitz des Stummfilmplanisten Richard Siedhoff befinden, der die ganze Veranstaltung als einer der profiliertesten deutschen Stummfilmplanisten an unserem Blüthner-Flügel begleiten wird. Im zweiten Teil des Abends wollen wir den Langfilm "Seven Chances" zeigen.

Die äußerst positiven Erfahrungen im Januar mit der Direktvertonung von Metropolis (270 Gäste), die durch den StuRa finanziert wurde, hat uns ermutigt einen eigene Veranstaltung mit Eintritt zu organisieren. Wir rechnen für eine solch hochwertige Veranstaltung mit Klavierbegleitung und seltener, analoger 16mm Projektion mit mindestens 100 Gästen. Wegen des im Gegensatz zu unseren normalen Veranstaltungen erhöhten finanziellen Aufwands und des hohen kulturellen Wertes der Veranstaltung bitten wir den StuRa um eine Ausfallbürgschaft. Bisher wurden keine festen Zusagen gemacht.

Kosten der Veranstaltung:

300,00 € Gage für Richard Siedhoff (Stummfilmbegleitung am Klavier, Mitbringen der 3-4 16mm Kopien)

52,35 € Sparpreisangebot mit der Deutschen Bahn

50,00 € Übernachtungskosten

Die Gesamtkosten des Abends belaufen sich auf: 402,35 €

Erwartete Einnahmen:

ca. 300 € erwartete 75 verkaufte Eintrittskarten (ermäßigt: 4 €)

ca. 90 € erwartete 15 verkaufte Eintrittskarten (Vollpreis: 6 €)

ca. 40 € erwartete Netto-Getränkeeinnahmen bzw. Verkauf von Snacks

Die erwarteten minimalen Einnahmen belaufen sich auf 430 € und würden die Kosten decken.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und verbleibe mit besten Grüßen!
Martin Prade

Meine Bahn
Tickets & Angebote
Reise & Services
BahnCard
Geschäftskunden
Urlaub & Städte

Suche ✓ **Auswahl** Ticket & Reservierung Zahlung Prüfen & Buchen Bestätigung

Weimar → Dresden Hbf Ab: 12:09
Dresden Hbf → Weimar Ab: 12:00

1 Erwachsener, 2. Klasse
 1 BahnCard 25, 2. Klasse

Angaben ändern

Häufige Fragen

- > Wo kann ich mich über Streckensperrungen informieren?
- > Was bedeutet "Preisauskunft nicht möglich"?
- > Weitere häufige Fragen

Rückfahrt am 18.05.18 Druckansicht

Bahnhof/Haltestelle Zeit Dauer Umst. Produkte Sparangebote Flexpreis

^ Früher

Preis für alle Reisenden inkl. Ermäßigungskarten, Hin- und Rückfahrt*

Dresden Hbf Weimar	12:21 14:47	2:26	1	ICE, IC	52,30 EUR	95,25 EUR
<input type="checkbox"/> Details einblenden	Zur Angebotsauswahl					
Dresden Hbf Weimar	13:21 15:50	2:29	2	IC, ICE, RE	52,30 EUR	95,25 EUR
<input type="checkbox"/> Details einblenden	Zur Angebotsauswahl					

Name	HSG / FA
Hennicke Mehn Robert Niebsch Ricardo Herrmann	HSG - Anerkennung Mensal FA Science Stamm
Jan Jirick	Fahrrad Sächsische Hochschulmeisterschaft MTB FA Denkmale & -IK Enduro
Friederike Kantzenbach	FA Wachtre Gesundheit Krit Med
Timo Schüler	FA Wachtre Gesundheit Krit Med
Timo Lenz	FA Basketball 4 Trikot
Timo Wulff	FA KRETA
Kyra Reideres	FA ElbMUN
Kristina Dimitrova	RYL! Dresden e.V.
Ricarda Wippler	RYL! Dresden e.V.
Aniko Szenftner	AIESEC e.V.
ELIAS SCHIMMER	VWI e.V.
KORVIN CEMIKI	HSG - Anerkennung DASA
(Frau) Hiba Omari	Dresden Hub, Global Student Community.
Markus Lindner	- nur ein Besucher

Quartalsbericht III – Geschäftsbereich Hochschulpolitik – Juli bis September 2017

Verfasser:in: Paul Hösler

Der vorliegende Bericht spiegelt die Tätigkeiten der einzelnen Referate wider, die jeweils durch die Referent:innen der Referate erstellt worden sind. Somit stellt dieser Bericht eine Sammlung einzelner Tätigkeitsberichte dar, wobei bei Fragen zu einzelnen Punkte an die Referent:innen einzeln zu stellen sind. Eine Besonderheit ist hierbei das Referat Hochschulpolitik, da es zum derzeitigen Zeitpunkt keine:n Referent:in für das Referat gab. Dieser Bericht ist demnach vom Geschäftsführer Hochschulpolitik verfasst.

Unter dem Geschäftsbereich Hochschulpolitik befinden sich in dem Zeitraum vom Juli bis September 2017 vier Referate: Hochschulpolitik, Gleichstellungspolitik, WHAT und Politische Bildung.

Referat Hochschulpolitik

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

- **Hochschulebene**

Im dritten Quartal des Jahres 2017 war im hochschulpolitischen Bereich die Situation um die Musikwissenschaften an der TU Dresden eines der größten zu bearbeitenden Themen. Im Hinblick darauf wurde an den Senatssitzungen teilgenommen sowie Rücksprache zu Vertreter:innen der Musikwissenschaften und studentischen Senator:innen gehalten.

Darüber hinaus wurde an der TU Dresden ein Aktionsplan Inklusion veröffentlicht, mit welchem sich auseinandergesetzt wurde:

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/chancengleichheit/inklusion/aktionsplan>

Gleichzeitig wurden die ersten Prozesse zur Bereichsbildung in den einzelnen Fakultäten begonnen. Nachdem zunächst die Bereichsordnung für Mathematik und Naturwissenschaften beschlossen wurde, begann die Arbeit an einer Bereichsordnung für den Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften. Innerhalb verschiedener Kernteams (bspw. Bewirtschaftung, Bereichsordnung, Lehre und Studium) wurde von Bereichskollegiums Seite her um Partizipation aller Mitgliedergruppen gebeten, um einen möglichst transparenten Arbeitsprozess gewährleisten zu können. Von Studierenden Seite her wurde in so gut wie allen Kernteams mitgearbeitet, wobei ich (Anm.: Paul Hösler) im Kernteam Bereichsordnung mitwirkte und dort versuchte, die Entwicklungen und verschiedenen Fassungen der Bereichsordnung in die dazugehörigen Fakultätsräte – insbesondere an die studentischen Fakultätsratsmitglieder – widerzuspiegeln und deren Anmerkungen wieder mit in das Kernteam zu nehmen.

- **Landesebene**

Auf Landesebene befand sich weiterhin in diesem Zeitraum auch das „Sächsische Hochschulselbstverwaltungsgesetz“ als Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag im parlamentarischen Verfahren. Diesbezüglich wurde der

Geschäftsbereich Hochschulpolitik vom damaligen Sprecher für Hochschulpolitik der Linksfraktion – Falk Neubert – gebeten eine Stellungnahme zu formulieren, welche innerhalb zweier Referatstreffen Hochschulpolitik in Absprache mit studentischen Senator:innen sowie dem Referenten für Qualitätsentwicklung erarbeitet wurde. Die vorerst finalisierte Stellungnahme wurde dann dem StuRa-Plenum als Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt, wobei es auf der Sitzung noch vereinzelte Punkte gab, die der Stellungnahme hinzugefügt worden sind. Nach Beschlussfassung wurde diese einerseits an Falk Neubert versendet aber andererseits auch als Grundlage für die Erarbeitung einer Stellungnahme für die Landesstudierendenvertretung genutzt, um so Positionen des StuRa der TU Dresden mit einfließen zu lassen. Im Juli 2017 gab es deswegen einen Ausschuss Hochschulpolitik an der TU Chemnitz, wo eine Beschlussvorlage für die darauf folgende LSR-Sitzung mit mehreren Studierendenvertretungen erarbeitet wurde (u.a. TU BA Freiberg, Universität Leipzig, HTWK Leipzig, TU Chemnitz). Diese wurde dann am 15.07.2017 bei der Sitzung an der Universität Leipzig beschlossen. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen wurde an der öffentlichen Anhörung im Sächsischen Landtag zum Gesetzesentwurf teilgenommen, da einerseits Daniel Irmer (Sprecher der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften) als Vertreter der studentischen Interessen eingeladen worden war und andererseits um Beurteilungen der anderen geladenen Sachverständige zu hören. Seit Behandlung in der öffentlichen Anhörung ist vom Gesetzesentwurf noch nichts weiter zu hören gewesen, dennoch befindet sich dieser bis zum jetzigen Zeitpunkt noch im parlamentarischen Verfahren (Stand 31.01.2018).

Ein weiterer größerer Gesetzesentwurf, welcher in das parlamentarische Verfahren eingebracht worden ist, ist das Lehrer:innenbildungsgesetz der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen im Sächsischen Landtag. In seiner ersten Fassung ist die hochschulpolitische Sprecherin der Grünen Fraktion – Dr. Claudia Maicher – in die verschiedenen Hochschulstandorte, welche ein Lehramtsstudium anbieten, gefahren und hat mit Studierendenvertretungen, Gewerkschaften, usw. über den Entwurf diskutiert. Unter anderem gab es Gespräche mit Vertreter:innen der beiden Fachschaftsräten „Berufspädagogik“ und „Allgemeinbildende Schulen“ sowie mit der Hochschulpolitik des StuRa der TU Dresden. Vordergründig war hier die Einschätzung der FSRä zum Gesetzesentwurf und wo ihrer Meinung nach Kritik bestand. Der erste Gesetzesentwurf soll noch einmal nach den Gesprächen überarbeitet werden:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9508&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined

- **Bundesebene**

Aufgrund der Sommerpause der Landespolitik ist auf Seiten der Landesregierung nicht viel passiert, was von großer hochschulpolitischer Relevanz gewesen wäre. Auf Bundesebene gab es hingegen zwei für die Arbeit der Studierendenvertretungen wichtige Dinge, die in dem Zeitraum aktuell geworden sind. Dies betrifft einerseits die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) und andererseits die Novellierung des Urheber:innenrechtsgesetzes (UrhG) zum Urheber:innenrecht-Wissenschaftsgesetz (UrhWissG).

Die Sozialerhebung des DSW bildet die Basis für jegliche studentische Interessen und die daraus resultierenden Positionen für eine Studierendenschaft. Darin sind bspw. aufgeführt, wie viel Studierende im Schnitt verdienen, ob sie neben dem Studium noch arbeiten gehen müssen, wie viele von den Studierenden BAföG beziehen, wie viel Studierende im Schnitt für Miete ausgeben, usw. Mit dieser Sozialerhebung wurde sich während der Sommerpause beschäftigt und diese kann hier nachgelesen werden:
https://www.bmbf.de/pub/21_Sozialerhebung_2016_Hauptbericht.pdf

Die Novellierung des Urheber:innenrechtsgesetzes kam auch durch den Konflikt zwischen den deutschen Hochschulen und der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) zustande. Mit Auslaufen des letzten Vertrags musste ein neuer Unirahmenvertrag verhandelt werden, welcher Pauschalabrechnungen von Hochschulen bezüglich verwendeter Werke in Online-Skripten usw. ablehnte und auf den gesetzlichen Grundlagen des UrhG fußt. Die Hochschulen weigerten sich diesen Vertrag zu unterzeichnen und erhielten dafür auch Support durch die Studierendenvertretungen (sowohl landesweit als auch bundesweit). Der Vertrag sah bis dahin vor, dass fortan alle Dozierenden Einzelabrechnungen zu den verwendeten Werken zu erstellen haben. Im Zuge der Novellierung des UrhG und der Einsetzung eines Moratoriums für fünf Jahre, wurde der Konflikt zwischen VG Wort und den Hochschulen nach hinten verlagert. Bis dahin bleibt die Praxis, die bisher vollzogen worden ist, und Dozierende müssen sich nicht Gedanken darüber machen, ob man Skripte noch online zur Verfügung stellen darf, oder ob dann schon Einzelabrechnungen zu befürchten sind. Es bleibt (vorerst) bei Pauschalabrechnungen für die Hochschulen. Das UrhWissG:

<https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/UrhWissG.html>

Referat Gleichstellungspolitik

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

Das dritte Quartal wurde vor allem zur Vorbereitung der Aktionstage gegen Sexismus & Homophobie genutzt, die bereits zum neunten Mal an der TU Dresden stattfinden sollten. Der Zeitraum wurde auf Ende November/Anfang Dezember festgelegt, verschiedene Veranstaltungsthemen zusammengetragen und Referent:innen angefragt. Es wurde versucht, ein Motto für die diesjährige Reihe zu finden, allerdings erfolglos. Um dem bereits bekannten Angebot der Aktionstage weitere Aufmerksamkeit zu generieren wurde es bei Integrale angemeldet mit der Möglichkeit Studierenden für die Teilnahme und eine Prüfungsleistung zwei AquaPunkte zu vergeben. Als Schirmherrin konnte Frau Bochmann aus dem Institut für Politikwissenschaft nach einem persönlichen Gespräch gewonnen werden. Die Prüfungsleistung sollte die Form eines Lerntagebuchs haben, da das den Teilnehmenden neben dem Nachweis an den Veranstaltungen bewusst teilgenommen zu haben Raum zur Reflektion bietet. Die Prüfungskriterien wurden innerhalb des Referats erarbeitet. Um den StuRa finanziell zu entlasten und die Werbereichweite zu erhöhen wurden verschiedene Förderpartner:innen ausgemacht und angefragt (Freunde und Förderer der TU Dresden e.V., StuRa HTW Dresden, Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP)). Insbesondere der Förderantrag bei LHP musste (zeit-) intensiv vorbereitet werden, daher wurde ein Beratungstermin dafür in Anspruch genommen. Um festzustellen, dass die Veranstaltung zum Programm der Aktionstage passt und die Kooperation abzusprechen, nahmen zwei Referatsmitglieder im August am feministischen Stadtrundgang ‚feministory‘ teil. Der Finanzantrag für das StuRa-Plenum wurde vorbereitet, dafür haben Referatsmitglieder an einer Finanzschulung des Referats Service- & Förderpolitik teilgenommen. Die Aufgabe, Werbedesigns zu erstellen, wurde an das Referat Öffentlichkeitsarbeit übergeben. Im September kam die Idee auf, eine Kinderbetreuung während der Aktionstage-Veranstaltungen anzubieten, damit auch Eltern problemlos teilnehmen können. Im Referat wurde dazu ein Konzept (Betreuung, Räume, Spielzeugbezug) erarbeitet.

Es fanden insgesamt zwei protokollierte Referatstreffen statt. Die Planung der Aktionstage lag größtenteils in den Händen zweier Referatsmitglieder und einer Assoziierten. Es wurden

mehrere Aufrufe geteilt, um Freiwillige zu finden, die bei der Planung und Umsetzung der Aktionstage helfen.

Referat WHAT

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

Direkt zu Beginn des Monats Juli (03.07.17) veranstaltete das Referat WHAT eine Musikdemo unter dem Motto „Für Vielfalt feiern“ durch die Dresdner Innenstadt. Ziel war es, weiterhin für die weltoffenen Werte der TU Dresden und seiner Studierenden, Mitarbeiter:innen, Professoren:innen einzutreten und öffentlichkeitswirksam kundzutun. Gleichzeitig sollte allen ausländischen Studierenden gezeigt werden, dass die TU Dresden ein vielfältiger, kultureller Raum ist. Des Weiteren sollte durch eine neue Kundgebung das politische Interesse von noch mehr Menschen geweckt werden. Die Demonstration an sich hat gut funktioniert und ca. 1.000 Menschen haben an der Kundgebung teilgenommen.

Am Montag, den 17. Juli 2017, hielt Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas einen Vortrag in der Ballsportarena Dresden über das Netzdurchsetzungsgesetz. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Direktor des Institutes für Kommunikationswissenschaft der TU Dresden Herr Prof. Hagen. Ursprünglich sollte die Podiumsdiskussion in der TU Dresden stattfinden, wurde jedoch kurzfristig auf Grund der bereits begonnenen Prüfungszeit und den angemeldeten Demonstrationen der neurechten „Heidenauer Wellenlänge“, „PEGIDA“ und der „Identitären Bewegung“ vor dem Hörsaalzentrum umverlegt. Es kam zu einer neuen Demonstration vor der Ballsportarena von PEGIDA. Das Referat WHAT unterstützte die Jungsozialist:innen in der SPD Dresden (Jusos) bei der Organisation einer Gegendemonstration unmittelbar vor der Arena während der Veranstaltung. Ziel war es, den Medien und Menschen zu zeigen, dass sich die Universität klar gegen einen solchen Umgang mit einem Bundestagsabgeordneten ausspricht.

In Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2017 versuchte das Referat zusammen mit einem Referenten einen Stammtisch-Ausbildungsworkshop zu organisieren, der Menschen bei politischen Diskussionen argumentative Hilfe gegen populistische, neurechte Parolen vermitteln sollte. Die Vorbereitung dessen musste aufgrund eines abgelehnten Finanzantrags im StuRa der TU Dresden abgebrochen werden, sodass eine Durchführung nicht weiter möglich war.

Gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit bestand die Hauptaufgabe innerhalb des Referats darin, Abrechnungen zu den beiden Großveranstaltungen „Festival :progressive“ und der Musikdemo zu erstellen.

Referat Politische Bildung

Juli 2017:

Im Juli kam das Referat politische Bildung zu 4 regulären Treffen zusammen. Im Rahmen der Ringvorlesung „Un||gebrochene Geschichte – Zur Gegenwart autoritärer Bewegungen“ wurde ein Klausurtermin angeboten, welcher es den Studierenden erlaubte, bis zu 3 Credit-Points zu erwerben.

Das Referat beschäftigte sich im Juni der Hauptsache nach mit der Auswertung und Nachbereitung der Ringvorlesung sowie der Diskussion und Planung zukünftiger Projekte. Im Allgemeinen überwog in der Auswertung die Zufriedenheit mit der abgeschlossenen Ringvorlesung. Das vorher erarbeitete Gesamtkonzept der Reihe sowie die ausgearbeiteten Konzepte der jeweiligen Veranstaltungen konnten bis auf wenige Ausnahmen vollständige und zur allgemeinen Zufriedenheit umgesetzt werden. Jedoch erwies sich die Zusammensetzung des Publikums nicht nur als Überraschung, sondern auch als Herausforderung für die erarbeiteten Konzepte. Anders als in früheren Jahren stellten Neuzugänge einen größeren Anteil der Zuhörer:innenschaft als die Gruppe der Stammgäste. Hieraus ergab sich an verschiedenen Stellen das Problem, dass zu wenig auf Grundlagen eingegangen wurde bzw. dass der thematische Zusammenhang der einzelnen Vorträge sich nicht immer gleichmäßig den Zuhörer:innen erschloss. Als positiv kann hierbei jedoch die Tatsache bewertet werden, dass viele der neuen Zuhörer:innen hierdurch weniger verschreckt wurden als zunächst befürchtet wurde, sondern dass der Wunsch nach grundlegenden Einführungsvorträgen an das Referat herangetragen wurde. Die methodische Erweiterung der Ringvorlesung durch Tagesseminare erwies sich als voller Erfolg, auch wenn für den Fall möglicher Wiederholungen darauf geachtet werden sollte, dass die Tagesseminare mit weniger Inhalt und mit kürzerer Dauer geplant werden.

Aus dieser Auswertung der Ringvorlesung ergaben sich dann auch die Diskussionen über den Charakter der nächsten Projekte des Referats. Es wurde beschlossen unmittelbar auf den geäußerten Wunsch nach Einführungsvorträgen zu reagieren. Hieraus ergab sich der Plan, bis Ende Juli eine Einführungsreihe zu konzipieren, die theoretische Grundlagen für unterschiedliche gesellschaftspolitische Problemstellungen bereitstellt. Diese Reihe soll dann im Dunstkreis der „Erstsemestereinführung“ sowie der „Kritischen Einführungstage (KRETA)“ stattfinden. Hieraus soll gleichzeitig die Möglichkeit erwachsen, Erstsemester mit der Arbeit des Referats bekannt zu machen und sie auf die Möglichkeit hinzuweisen, sich außerhalb ihres jeweiligen Studienangebots an der TU Dresden zu bilden.

August 2017:

Das Referat für politische Bildung kam im August zu vier regulären Treffen zusammen.

Im August kreiste die Arbeit des Referats hauptsächlich um die Konzeption der geplanten Einführungsreihe im kommenden Wintersemester 2017/18. Dabei wurde sich auf vier verschiedene Vorträge geeinigt, welche sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen beschäftigen sollen. Um eine allgemeine Einführung in den komplexen Zusammenhang moderner gesellschaftlicher Verhältnisse zu geben, ist ein Vortrag vollständig diesem Thema gewidmet. Alle anderen Vorträge werden sich jeweils konkreter mit einer aktuellen Problemstellung beschäftigen. Hierfür wurden die Themen „Neue Rechte“, „gesellschaftliches Verhältnis der Geschlechter“ sowie „Antiromaismus in Europa“ ausgewählt. Nach der Einigung über die inhaltliche Ausrichtung wurde dann mit dem Anfertigen der einzelnen Vortragskonzepte begonnen sowie mit der Suche nach möglichen Referent:innen.

September 2017:

Im September traf sich das Referat zu drei offiziellen Sitzungen. Außerdem fand ein Treffen im Rahmen der Bildungskoooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung statt.

Im September zentrierte sich die Arbeit des Referats um die Vorbereitung der Vortragsreihe „Blickpunkte“, welche zu Beginn des Wintersemesters 2017/18 durchgeführt werden soll. Nach der Fertigstellung und Diskussion der einzelnen Vortragskonzepte wurde im September der

Kontakt zu den jeweiligen Referent:innen hergestellt und die inhaltlichen sowie formalen Details abgesprochen.

Außerhalb dieser Arbeit kam es zu einem Treffen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung, auf welcher die Fortsetzung der gemeinsamen Reihe „Gesellschaftskritik in der Krise“ besprochen wurde. Im Wintersemester 2017/18 sind drei Vorträge vorgesehen. Es ergab sich die Notwendigkeit, verschiedene Vorträge neu zu konzipieren, bzw. neu zu besetzen, da verschiedene Referent:innen ihrer Teilnahme über den Sommer abgesagt haben. Auf dem Treffen konnten verschiedene aufgekommene Probleme gelöst werden. Weitere Arbeitstreffen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung sind jedoch geplant.

Quartalsbericht

1. Quartal 2018

Referat Lehre und Studium

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
1.1 Dokumentation & Kontakt	2
1.2 Ausblick	2
2 Workshops & eigene Veranstaltungen	2
2.1 Gremienworkshop (12.-13. Januar 2018)	2
2.2 Gremieneinführung – Klausurtagung FSR Mathematik (28. Januar)	3
3 Außentermine, Gremien und Vernetzung	3
3.1 OER-Tage (15.-18. Januar)	3
3.2 KSS-Ausschuss (9. Februar)	3
3.3 Zukunftslabor (22. März)	4
3.4 Tenure-Kommission	4
3.5 AG Internationalisierung	4
4 Themen	4
4.1 Änderung der Ordnung über das Teilzeitstudium	4
4.2 Internationalisierung	5
4.3 Urlaubssemester	5
5 Beratung	5
6 Ausblick	6

1 Allgemeines

Im ersten Quartal 2018 haben wir uns wöchentlich als Referat im StuRa getroffen, um die inhaltliche und organisatorische Arbeit zu besprechen. Leider haben sich einige Mitglieder aus dem Referat zurückgezogen, sodass einige offene Punkte nicht wirklich bearbeitet werden konnten.

1.1 Dokumentation & Kontakt

Die laufende Dokumentation der Arbeit findet sich auf folgenden Seiten:

- <https://trello.com/b/nkCbKZCV/lehre-und-studium>
- <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust>
- https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium

Der allgemeine Referatskontakt für Fragen und Beratung erfolgt über die Mail-Adresse rf.lust@stura.tu-dresden.de.

Außerdem wurde der Gremienmitgliederverteiler vervollständigt, so dass künftig Informationsmails direkt an die Gremienmitglieder versandt werden können.

1.2 Ausblick

Für das nächste Semester wird es auf Grund der verringerten Mitgliederzahl im Referat kein regelmäßiges Referatstreffen zu einem festen Termin geben. Dieses wird abgelöst durch themenbezogene Klausurtage und eine feste Sprechzeit für Gremienmitglieder des Referenten Matthias Lüth.

Für die nächste Legislatur wird die Dokumentation in einem neuen Trello-Board erfolgen:

- <https://trello.com/b/bapoTEPz/lehre-und-studium-18-19>

2 Workshops & eigene Veranstaltungen

2.1 Gremienworkshop (12.-13. Januar 2018)

Am 12. und 13. Januar fand ein Gremienworkshop mit dem Schwerpunkt SStuKo-Arbeitsstatt. Dieser war an alle Fachschaftsräte adressiert und so kamen am Freitagnachmittag und fast 20 Teilnehmer:innen in die StuRa-Baracke und wir bearbeiteten unterschiedliche Themen rund um die verschiedenen Gremien der Hochschule. Neben der Hochschulstruktur waren auch Themen, wie Bologna-Reform, Qualitätsmanagement und einzelne Grundlagen des Akkreditierungswens auf der Agenda.¹

¹Inhalte im Detail finden sich im Wiki: <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremien>

2.2 Gremieneinführung – Klausurtagung FSR Mathematik (28. Januar)

Am letzten Tag der Klausurtagung des FSR Mathematik hat Matthias eine dreistündige Einführung in Gremienarbeit gehalten. Diese kurzen Gremieneinführungen stehen für alle FSRe offen und können individuell je nach Bedarf angepasst werden.²

3 Außentermine, Gremien und Vernetzung

3.1 OER-Tage (15.-18. Januar)

Aus dem Referat haben Henriette und Matthias an den OER-Tagen teilgenommen.³ Die OER⁴-Tage wurden hier in Dresden von der Sächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) ausgerichtet. Der 15. Januar stand ganz im Zeichen der Eröffnungsvorträge. Es wurde vor allem über die internationale Perspektive von OER und die Möglichkeiten der globalen Vernetzung mithilfe von OER referiert.

Am 16.01. fanden in der SLUB mehrere Workshops statt. Der erste von uns besuchte Workshop „OER als Service von Bibliotheken? Wie und warum wir tätig werden sollten“ versuchte, die Erwartungen verschiedener Bibliotheksnutzer (Studierende, Lehrende, Forschende) in den Blick zu nehmen und an welcher Stelle der Einsatz oder die Bereitstellung von OER-Materialien eine Bereicherung sein könnte. Vor allem die Möglichkeit, OER selbst herzustellen, wurde an dieser Stelle als wichtig betont.

Im Folgenden besuchten wir den Workshop „Didaktische Potentiale OER“ - dies stellte sich als Vorstellung eines Tools zur Herstellung von OER heraus (h5p).⁵ In diesem Workshop zeigte sich am deutlichsten, dass die Zielgruppe der gesamten OER-Tage eher im geistes- und sozialwissenschaftlichen Kontext angesiedelt war. Um sich an den Diskussionen beteiligen zu können und inhaltlich anknüpfen zu können, benötigte man keinerlei Vorkenntnisse.

An den beiden folgenden Tagen fanden Webinare statt, jeweils für einen Bereich der TU Dresden ein Webinar, lediglich im Bereich GSW wurden zwei Webinare angeboten, eins für GSW allgemein und ein Seminar zum Thema „OER und Sprachen“. Auch zum SLUB Makerspace und den dort bereitstehenden Möglichkeiten fand ein Webinar statt.

Als Ergebnis der OER-Tage bleibt nur, festzustellen, dass es wohl noch eine Weile dauern wird, bis OER flächendeckend in der Lehre angekommen sein werden. Der Großteil der Dozierenden befindet sich noch in der Kennenlernphase dieser neuen Entwicklungen.

3.2 KSS-Ausschuss (9. Februar)

Auf dem KSS-Ausschuss Lehre und Studium hat an der TU Chemnitz stattgefunden. Der zentrale Gesprächspunkt des Ausschuss war die Definition eines Kompetenzbegriffs für die KSS.

²Inhalte im Detail finden sich im Wiki: <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremieneinfuehrung>

³<http://blogs.hrz.tu-freiberg.de/oersax/oer-tage-2018/>

⁴Open Education Ressources

⁵<https://h5p.org/>

3.3 Zukunftslabor (22. März)

Das dritte Zukunftslabor „Digital oder Analog“ hat im Dülfersaal stattgefunden. Wie der Titel schon sagt, ging es darum wie Prozesse an der Universität digitalisiert werden können und an welchen Stellen überhaupt digitalisiert werden sollte.

Aus der StuRa-Exekutive haben einige Personen teilgenommen auch Mitglieder des Referat Lehre und Studium. Für das Referat interessante Punkte waren vor allem die Kommunikationskanäle an der Universität und Digitalisierungsprozesse in Studium und Lehre. In offener Runde wurde sich über E-Learning, Digitale Klausuren und Unterstützungsprozesse in der Lehre unterhalten. Das Protokoll des Zukunftslabor lag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vor. Aus diesen Mitschriften kann sich das Referat überlegen grundsätzliche Positionen für den StuRa vorzubereiten.

3.4 Tenure-Kommission

Die Tenure-Track-Evaluationskommission hat ein sehr aktives erstes Quartal hinter sich. Wir haben viele Verfahren abgeschlossen und uns ein SStandardprozedere angeeignet, wie mit den Kandidaten umzugehen ist: nach der Bestellung eines externen Kommissionsmitglieds und einer Expertenkommission laden wir den:die Inhaber:in der OTTP-Professur zu einem Impulsvortrag über die eigene Arbeit an der TU Dresden und die Zukunftsperspektiven ein. Dies gibt uns die Möglichkeit, zum Verfahren selbst auch von den Betroffenen ein Feedback zu erhalten und den:die Kandidaten:in auch einmal persönlich kennenzulernen.

Nach einem knappen Jahr Kommissionsarbeit sind uns erste (Schönheits-)Fehler im Tenure-Track-System aufgefallen. Aufgründessen soll es im Sommer (Juni oder August) ein Gespräch mit dem Rektor geben.

3.5 AG Internationalisierung

Seit Dezember 2017 gibt es eine kleine Arbeitsgruppe die sich mit dem Prorektor für Bildung und Internationales über die Möglichkeiten der Internationalisierung der TU Dresden austauscht. Als ein erstes Zwischenergebnis gab es ein Rundschreiben, dass die Studienkommissionen auffordert sich unter anderem damit zu beschäftigen wie der Anteil der englischen Sprache in der Lehre gesteigert werden kann.

Themen der Arbeitsgruppe werden unter anderem sein: englische Lehr- und Prüfungssprache, englischsprachige Studienprogramme, Förderung der Auslandsmobilität und Erasmus-Programmen, Förderung der Interkulturellität, zusätzliche Möglichkeiten zur englischsprachigen Uni-Verwaltung und andere mit Internationalisierung verknüpfte Themen.

4 Themen

4.1 Änderung der Ordnung über das Teilzeitstudium

Im letzten Quartal wurde im Referat Lehre und Studium festgestellt, dass im Teilzeitstudium viele Fristen des Studienablaufs gestreckt werden, jedoch nicht die Fristen für

die Zahlung von Langzeitstudiengebühren.

Im Dezember 2017 wurde daraufhin vom Referenten Lehre und Studium ein Antrag an die Senatskommission Lehre gestellt, die Ordnung über das Teilzeitstudium entsprechend zu ändern. Nachdem Stellungnahmen des Immatrikulationsamtes und des Justitiariates eingeholt wurden, wurde der Antrag im Februar zur erneuten Überarbeitung zurückgezogen. Grund dafür ist die abschließende Liste der im sächsHSFG⁶ genannten Fristen, die durch ein Teilzeitstudium gestreckt werden dürfen.

Der überarbeitete Antrag wird für die nächste SK Lehre, voraussichtlich im Mai eingereicht, da der Termin im April ausfällt. Der neue Antrag zielt auf eine Novellierung des Gesetzes, ein vereinfachtes Antragsverfahren sowie die Ausweitung des Teilzeitstudiums auf alle Studiengänge ab.

Ausführliche Informationen und Hintergründe sind im Wiki dokumentiert.⁷

4.2 Internationalisierung

Insbesondere vorangetrieben durch die in Abschnitt 3.5 beschriebene AG Internationalisierung ist das Thema Internationalisierung im Referat Lehre und Studium auf der Agenda nach oben gerückt. In der Mitwirkung beim oben genannten Rundschreiben wurde sich insbesondere für die Steigerung englischsprachiger Inhalte in geeigneten Studienprogrammen unter Berücksichtigung von Studierenden ohne Abitur ausgesprochen.

4.3 Urlaubssemester

Nachdem bereits ein Antrag in der Vorbereitung war, die Anerkennung von Urlaubssemestern zu vereinfachen, wurde in der Senatskommission Lehre im Februar durch den Prorektor Bildung und Internationales überraschend verkündet, dass man die Beantragung und Anerkennung von bis zu zwei Urlaubssemestern künftig deutlich vereinfachen möchte. Dies wird durch das Referat Lehre und Studium ausdrück begrüßt.

5 Beratung

Im ersten Quartal 2018 wurden bis zur Prüfungszeit neben Mail- und Telefonberatungen wieder wöchentliche Beratungstermine im StuRa angeboten:

- Montag 15:00 - 16:30 Uhr bei Fabian,
- Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr bei Henriette,
- Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr bei Matthias und
- Donnerstag 11:00 - 12:30 Uhr bei Tim.

⁶sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz

⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:gleichstellung:teilzeitstudium>

Ab der Prüfungszeit haben wir nur noch Beratungen auf Anfrage angeboten. Die Anzahl der Beratungsfälle, die eine intensivere Betreuung benötigen, ist in diesem Quartal nochmals gestiegen. Dies bedeutete für uns vermehrt Gesprächstermine mit Dozierenden und Studierenden. Gleichzeitig freuen wir uns aber auch darüber, dass unser Beratungsangebot bekannter wird. Nichtsdestotrotz soll das Angebot weiter ausgebaut und beworben werden.

6 Ausblick

Wir freuen uns jederzeit über Anregungen und Mitwirkungen von allen Mitgliedern der studentischen Selbstverwaltung, sowie aktive Studierende, die sich im Referat engagieren möchten!



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Baumgarten, Harbin*
 Straße, Nr. [Redacted]
 PLZ, Ort [Redacted]
 E-Mail-Adresse [Redacted]
 Telefonnummer [Redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut *siehe angehängte Rechnung*
 IBAN
 BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname *AG tuuwi*
 Antragsgegenstand *Spende Baumgartenschaftsprogramm*
 Betrag *800 €* Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum *06.03.18* Unterschrift [Redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum *06.05.18*

StuRa Sitzungsleitung *Heunke Charlet*
 Geschäftsführung ProtokollantIn *Harbin Baumgarten* [Redacted]

Förderausschuss
 Anweisung AG tuuwi GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten
 Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86880503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TU - Umweltinitiative

08.03.2018

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom 06.03.2018
Beginn Plenum 18:30 Uhr
Ende Plenum 20:00 Uhr
Sitzungsleitung : Henrike Charlet
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit:

Es sind 15 der 26 tüuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Protokollierte Beschlüsse:

2. Baumpatenschaftsprogramm



TU - Umweltinitiative

08.03.2018

2. Antragsgegenstand:

Unterstützung des Baumpatenschaftsprogramms

2. Antrag:

Es wird die Verwendung von 500€ für das Projekt der AG Baum beantragt. Davon sollen Installationen an den Pflanzstellen bezahlt werden (Stehlen, Moosgummi). Verbleibende Gelder aus diesem Antrag sollen dem Projekt für Baumpatenschaften zugutekommen.

2. Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 14/0/1

Damit ist der Antrag angenommen.

Martin Baumgarten

A.17. Bericht Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.

Studienfinanzierung

- Immatrikulationsbescheinigungen für das Sommersemester einreichen
- Service-Büro 11. Mai geschlossen
- 5 • Online-Umfrage
 - Insgesamt durchwachsenes Ergebnis (84 % der Teilnehmer mit gestelltem BAFöG-Antrag, davon 76 % mit Vorab-Beratung)
 - Bearbeitungszeit wird bemängelt, Gründe sind unbekannt
 - Sprechzeiten wurden ebenso bemängelt

10 Hochschulgastronomie

- Vorab-Arbeiten an der Neuen Mensa haben begonnen und finden statt, richtiger Baustart ist im Sommersemester
 - Abschluss im Wintersemester 2019/20 ist noch Ziel
 - Bierstube wird wieder kommen (Räume stehen unter Denkmalschutz, „jemand der 1982 dort hineingegangen ist, wird sie 2020 wieder erkennen“)
- 15 • ToGo-Becher soll noch einmal beworben werden (bisher verkauft: 2200 von 5000)
 - Unterstützung erfolgt bislang vor allem durch Lob
 - vorab 1200 Pappbecher im Semester am Tag, jetzt 500 Pappbecher (Tendenz sinkend)
- Mensaumfrage NiNuMe
 - 20 – Arbeitsgruppen befinden sich aktuell in der Arbeitsphase
 - leider bislang nach wie vor nur studentische Mitwirkende von der TU
 - öffentlicher Bericht im aktuellen Spiegel-Ei

Internationales, Kommunikation & Kultur

- Studententage stehen vor der Tür (29. Mai bis 15. Juni)
 - 25 – 30. Mai Uni-Air (Ausschreibung für Bands läuft)
 - 15. Juni Nachtwanderung
 - Mittelalterfest am GAG18 (mit Unterstützung des Traumtänzer)
- Tusculum: Sanierungsarbeiten werden im Mai abgeschlossen (6 Proberäume im Dachgeschoss, 2 Proberäume für Bands im Keller)
 - 30 – weitere Räume am Donnerstag & Samstag zu vermieten (für studentische Feiern)
- Stuwertinum hat neue Beleuchtung erhalten
- Austausch mit Florida hat stattgefunden
- Sprachkurs in Léon hat stattgefunden

- International Coffe Hour findet im Semester wieder regelmäßig statt (mittwochs 17 Uhr)
- „Wegweiser“ (Jahreskalender des StuWe) wird aus Kostengründen nicht mehr produziert, stattdessen soll verstärkt auf differenzierte Flyer gesetzt werden (ab Wintersemester verfügbar)

Beratung

- 5 • alle Mitarbeiter mit „Studentenkontakt“ sollen Kenntnisse über Möglichkeiten zum Verweisen an entsprechende Beratungsstelle haben
- unterschiedliche Bedürfnisse für kleinere Hochschulen (insb. Gret-Palucca-Schule, die in der Regel minderjährig sind)
- seit 1 Jahr Kooperationspartner mit dem SCS
- 10 • Zahlen bei den Sozialberatungen sind zurückgegangen (bei gleich bleibender Nachfrage, aber Berater waren vermehrt krank)
 - Schwerpunkt: Studienfinanzierung
 - Trend: Studienorganisation
- PSB: Krisenintervention bei Suizidgefahr, Prävention scheitert an Kapazitäten
- 15 • qualitativer Austausch auf Landesebene
- Kinderbetreuung
 - Hr. Piwarz, SMK, war vor Ort
 - überregionaler Austausch (bspw. Leipzig: keine Kostendeckungsbeiträge von Studierenden)

Wohnen

- 20 • Umzugsbeihilfe wurde 4105 von 4160 mal bewilligt (leichte Steigerung)
- Vermietungsstand im Wintersemester leicht höher als im Vorjahr (282 freie Plätze, entspricht ca. 5 %, insbesondere nicht sanierte bzw. abgelegene Wohnheime haben Leerstand), zum Sommersemester zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab (über alle Wohnheime 35/36 % ausländische Studierende, im Vergleich Chemnitz: ca. 70 % ausländische Studierende)
- 25 • Gret-Palucca-Straße hat ein Plakat erhalten: „Achtung Baustelle! Bezahlbarer Wohnraum für Studenten“
 - kommerzielle Werbung ist nicht erlaubt (Stadt-Verbot)
 - im Rahmen der DSW-Kampagne „Kopf braucht Dach“
- Ausbau von Wiesenflächen zu Schmetterlingswiesen
- 30 – Diversifizierung der Pflanzen zu insektenfreundlicheren: Klee, ...
- langfristig einfachere Bewirtschaftung, nach kurzen Anschaffungskosten
- Umfrage Wohnheim „Fritz“ (vorrangig ausländische Studierende für 1 Semester, daher höherer „Service“), ca. 100 Plätze (43 Nationen), 74 Beteiligte (60 Antwortbögen auf Englisch)
 - Gemeinschaftsräume werden besonders positiv gesehen

- 5
- bislang keine Sanierung: Küche & Sanitäranlagen sind auf dem Gang, werden jedoch kontinuierlich erneuert (wird in der Umfrage positiv hervorgehoben)
 - Miteinander wird ebenfalls positiv hervorgehoben
 - Umstellung von Reinigungsfirma auf eigene Reinigungskräfte für Fritz-Löffler-Straße 12-16 (leicht höhere Kosten auf Grund von Tariflöhnen, aber bessere Leistung und weniger „Kontrolle“ notwendig)

Weiteres

- Nächster Termin 27.6., 8:30 Uhr



Ferienuniversität Kritische Psychologie

Finanzkoordination

finanzen@ferienuni.de

www.ferienuni.de

Studentenrat TU Dresden
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Dresden, den 24. Januar 2018

**Antrag auf Kofinanzierung der
»Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018«**

Lieber StuRa,

hiermit beantragen wir die Kofinanzierung der 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie, die unter dem Titel »ASK THEM WHY« vom 11.-15. September 2018 an der Alice Salomon Hochschule Berlin stattfinden wird, in Höhe von 1000 € (für Fahrtkosten, Honorare sowie für Unterbringung und Verpflegung von Referent*innen/ für die in der Finanzkalkulation aufgeführten Posten).

Diese fünftägige Veranstaltung folgt den vier letzten, mit 600 bis 800 Teilnehmenden überaus erfolgreichen, Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016, die unter den Titeln »kritik – macht – handlungsfähigkeit«, »Subjektivität in der Krise, »Den Gegenstrom Schwimmen« an der Freien Universität Berlin sowie »Vom Kopf auf die Füße« an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Für die kommende Ferienuniversität rechnen wir wieder mit mind. 500 Teilnehmenden.

Die Ferienuniversität richtet sich an kritische Studierende, Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen aus den Bereichen Psychologie, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Soziologie, Politik und Bio-/Neurowissenschaften, sowie generell an alle allgemein Interessierten. Weil im akademischen Betrieb kritische Verständnisse des Fachs meist marginalisiert sind, müssen sie außercurricular angeeignet werden. Geplant sind Podiumsdiskussionen, Workshops, Vorträge, die Gründung von Arbeitsgemeinschaften und Vernetzungstreffen. *Die Teilnahme soll allen Interessierten möglich sein, weswegen Teilnahmegebühren nur auf Spendenbasis erhoben werden.* Für Menschen, die aus anderen Gründen nicht teilnehmen können und zur generellen niedrighwelligen weiteren Verbreitung der Inhalte der Ferienuniversität setzen wir unser intensives Bemühen fort, möglichst viele der Veranstaltungen audio(visuell) zu dokumentieren, um sie im Internet frei zur Verfügung zu stellen und einen Kongressband zu veröffentlichen.

Ziel der Ferienuniversität ist es, Akteur*innen aus kritischen Wissenschaften und politischer sowie psychologischer Praxis Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, zur Vernetzung und zur Reflexion von Theorie und Praxis zu bieten. Dabei soll es auch darum gehen, an der Kritischen Psychologie orientierte Konzepte zu vermitteln, diese weiterzuentwickeln und zu aktualisieren sowie zu fächer-, berufs- und länderübergreifenden Kooperationen beizutragen. Die hohen Teilnehmer*innenzahlen der letzten vier Ferienuniversitäten verdeutlichen den bestehenden Bedarf eines solchen Forums. Angesichts der Marginalisierung Kritischer Psychologie bzw. kritischer Wissenschaft im Allgemeinen im Universitätsbetrieb soll mit dem Konzept regelmäßiger Ferienuniversitäten eine Doppelfunktion erfüllt werden: Es soll sowohl ein Raum für die Vermittlung kritischer Inhalte in Form von Einführungsveranstaltungen, als auch ein Raum für deren Weiterentwicklung etabliert werden. Dabei sollen in diesem Jahr die einführenden Veranstaltungen im Vergleich zu den letzten Ferienuniversitäten noch größeren Raum einnehmen.

Die Kritische Psychologie bietet, ausgehend von marxistischen Positionen in Philosophie und Gesellschaftstheorie, ein »historisches Paradigma« für die Psychologie. Ihre Kategorien und Theorien dienen der Analyse von subjektiven Problemen vom Standpunkt der Betroffenen im Kontext ihrer gesellschaftlichen Vermitteltheit. Statt sicher zu stellen, dass Menschen sich den Anforderungen und Zumutungen fügen, die mit der Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft und ihren spezifischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen einhergehen, zielt der Ansatz auf die „soziale Selbstverständigung über Handlungsbegründungen“, die im Blick behält, dass gesellschaftliche Verhältnisse von Menschen geschaffen, und daher veränderbar sind.

Die *inhaltlichen Schwerpunkte* liegen 2018 auf folgenden Themen:

- Einführung in die Kritische Psychologie: Theoretische, methodische und praxisnahe Grundlagen sowie Kritik an Themen und Konzepten aus dem Psychologiestudium (u.a. Intelligenz, Neurowissenschaften, Kognitivismus)
- Soziale Arbeit
- Psychotherapie, Trauma und Lebensführung
- Rassismus/Migration
- Feminismus
- Subjektwissenschaftliche Forschung und partizipative Forschungsmethoden

*Veranstalter*innen* sind bislang die Vorbereitungsgruppe der Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018, die Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP), die AG Berufspraxis Berlin, die kritisch-psychologischen Initiativen Berlin, Klagenfurt/Celovec und Marburg.

Organisiert wird die Ferienuniversität von Studierenden, Promovierenden, Dozent*innen und Psychotherapeut*innen aus ganz Deutschland und Österreich. Die Organisationsgruppe der Ferienuniversität arbeitet unentgeltlich und baut auf den Erfahrungen der letzten vier Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016 auf. Zur Unterstützung des organisatorischen Rahmens sollen drei Koordinationsstellen für studentische Hilfskräfte eingerichtet werden. Die Räume stellt die Alice Salomon Hochschule Berlin zur Verfügung.

Finanzielle Unterstützung benötigen wir neben der Infrastruktur der Ferienuniversität vor allem für die Bezahlung von Reise-, Honorar- und Unterbringungskosten von Referent*innen. Angefragt sind bzw. werden u.a. Ariane Brensell, Ole Dreier, Moritz Thede Eckart, Ulrike Eichinger, Martin Fries, Frigga Haug, Wolfgang Fritz Haug, Josef Held, Christina Kaindl, Leonie Knebel, Christian Küpper, Ines Langemeyer, Jan Loheit, Joachim Ludwig, Vanessa Lux, Erik Meyer, Wolfgang Maiers, Morus Markard, Athanasios Marvakis, Stefan Meretz, Hans-Peter Michels, Denis Neumüller, Janek Niggemann, Ute Osterkamp, Annette Schlemm, Ingar Solty, Marcel Thiel, Tom David Uhlig, Gisela Ulmann, Christoph Vandreier, Klaus Weber und Michael Zander.

Eine detaillierte Aufstellung der Gesamtkosten und bereits gestellter oder geplanter Anträge finden sich im Anhang (Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie).

Über eine Beteiligung des Studentenrats der TU Dresden an den Kosten würden wir uns sehr freuen! Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktdaten selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ruth Elliesen
Eileen Wengemuth
Till Manderbach
(i.A. für die Vorbereitungsgruppe)

Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie (Stand 02.08.2018)

Posten	Bedarf
Reisekosten Referent*innen (20 x 200€)	4.000,00 €
Reisekosten Vorbereitungsgruppe (5 x 500€)	2.500,00 €
Unterbringung & Verpflegung Referent*innen (15 x 100€)	1.500,00 €
Honorare für Referent*innen und Moderationen (30 x 100€)	3.000,00 €
Koordinationsstellen (3 stud. Hilfskräfte auf Stundenbasis: Gesamtprozess (500,00 €), Finanzen (1250,00 €), Dokumentation (500,00 €))	2.250,00 €
Büromaterial und Öffentlichkeitsarbeit (Programmhefte, Großformatpapier, Farbstifte, Klebeband, Transparentstoff, Farben, Porto, etc.)	1.500,00 €
Druck- und Versandkosten »Der Große Psycho«	2.000,00 €
Aufwandsentschädigung Designer	500,00 €
Kinderbetreuung	1.000,00 €
Kongressbandherausgabe (Satz, Layout)	1.500,00 €
Essensversorgung Ferienuni	3.000,00 €
Gesamtsumme	22.750,00 €
Beantragung bei verschiedenen Organisationen (u.a. Stiftungen, ASten, siehe unten) und Spenden	21.750,00 €
Beantragung bei StuRa Dresden	1.000,00 €

Übersicht über Anträge in Vorbereitung

AStA FU Berlin	1.000,00 €
AStA HAW Hamburg	1.000,00 €
AStA Uni Bremen	1.000,00 €
AStA Uni Hamburg	1.200,00 €
AStA Uni Köln	1.000,00 €
AStA Uni Marburg	1.200,00 €
AStA Uni Oldenburg	1.000,00 €
AStA Uni Potsdam	500,00 €
AStA Uni Trier	800,00 €
StuRa Dresden	1.000,00 €
Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT)	600,00 €
Fördererkreis demokratischer Volks- und Hochschulbildung e.V. (FdVH)	1.500,00 €
Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP)	2.150,00 €
LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz	1.000,00 €
Rosa-Luxemburg-Stiftung	2.000,00 €
Studienvertretung Psychologie der Uni Klagenfurt/Celovec	500,00 €

Studienvertretung Psychologie der Uni Wien	1.000,00 €
Wien, SFU	1.000,00 €
StuRa IPU Berlin	800,00 €
Hans-Böckler-Stiftung	2.000,00 €
zu erwartende private Spenden (nach Erfahrung der letzten Jahre)	500,00 €
Gesamtsumme	22.750,00€



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Universitätschor Dresden e.V. • 01062 Dresden

Studentenrat der TU Dresden
Sitzungsleitung
01069 Dresden

Ansprechpartner:

Philipp Stadler
Tel.: 015758848480

Email: philipp.stadler@
unichor-dresden.de

Dresden, den 19.02.2018

Antrag auf Förderung des Probenwochenendes

Lieber Studentenrat,

ich wende mich an Euch mit der Bitte um Förderung unseres anstehenden Probenlagers vom 19. bis 21. Oktober 2018 in der JH Görlitz. Anbei findet Ihr das aktuelle Angebot der JH Görlitz. Wir waren letztes Jahr schon dort, und waren sehr zufrieden. Zum Vergleich habe ich eine Kalkulation vom KIEZ Sebnitz angehängt, in das wir auch regelmäßig zum Probenlager fahren, sowie Angebote aus Schmochtitz und vom „Gut Froberg“. Es ist geplant, dass wir in einem regelmäßigen Turnus zwischen Görlitz und Sebnitz wechseln, um nicht immer am selben Ort zu proben.

Aktuell bezahlt jedes studentische Mitglied des Chores insgesamt 35 € für die Teilnahme am Chorlager. Der Chor trägt die Differenz zwischen dem Eigenanteil der Mitglieder und dem tatsächlichen Preis für die Unterkunft, und bekommt dabei eine Unterstützung vom Studentenwerk in Höhe von ca. einem Drittel dieser Ausgaben.

Wir würden gern mit einer Förderung von Eurer Seite die Kosten für die studentischen Mitglieder deutlich verringern. In das Probenlager in Görlitz werden ca. 70 Studierende mitfahren.

Wir möchten bei Euch eine **Fördersumme von 1.400 €** beantragen, um den Eigenanteil der Studierenden auf 15 € reduzieren zu können.

Wir würden uns sehr über eine Förderung freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

P. Stadler

Philipp Stadler
Vorstandsmitglied

**Universitätschor
Dresden e.V.**

Postanschrift:
01062 Dresden

Paketanschrift:

Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Email: office@
unichor-dresden.de

www.unichor-dresden.de

Vereinsregister-Nummer beim
Amtsgericht Dresden: 1428

Der Universitätschor Dresden ist
Mitglied im Verband Deutscher
KonzertChöre (VDKC).

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE80850503003120115311

BIC: OSDDDE81XXX

Vorstandsvorsitzender:

Marian Hanke
Freiberger Straße 111
01159 Dresden
Tel.: 01573 0300 624

Email: marian.hanke@
unichor-dresden.de

Künstlerische Leitung:

Christiane Büttig

Email: christiane.buettig@
unichor-dresden.de

Mehr unter www.unichor-dresden.de

Deutsches Jugendherbergswerk - Landesverband Sachsen e.V.

Jugendherberge Görlitz, Peterstraße 15, 02826 Görlitz

TU Dresden
Philipp Stadler
Bergstraße 66
01062 Dresden

Res.-Nr.: 54/14979/1018
(bitte stets angeben)

Jugendherberge Görlitz
Peterstraße 15
02826 Görlitz

Telefon: 03581 - 6490700
Telefax: 03581 - 6490701
Goerlitz-city@jugendherberge.de
goerlitz-city.jugendherberge.de
Bankverbindung: Sparkasse
BIC WELADED1GRL
IBAN DE12 8505 0100 3100 0387 02

Datum: 30.01.18

Reiseangebot für einen Aufenthalt vom 19.10.18 bis 21.10.18

schön, dass Sie zu uns kommen möchten!

Gern bestätigen wir Ihre Anfrage für den Aufenthalt vom 19.10.18 bis 21.10.18
Zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie unser Reiseangebot. Bitte ergänzen Sie alle
noch erforderlichen Angaben, damit wir Ihren Aufenthalt Ihren Wünschen entsprechend
vorbereiten können.

Senden Sie bitte das unterschriebene Angebot bis zum 12.02.18 an uns zurück.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bis dahin mit besten Grüßen,

Marco Taubmann, Service, Techn.Leiter

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist auch ohne Unterschrift gültig.)

Reiseangebot

zwischen der

Jugendherberge Görlitz
 Peterstraße 15
 02826 Görlitz

und
 TU Dresden
 Philipp Stadler
 Bergstraße 66
 01062 Dresden

Wir haben für Sie folgende Plätze reserviert:

Anreise	Abreise	Nächte	Gäste	Verpflegung
Fr, 19.10.18	So, 21.10.18	2	95	VP Mittagessen

Bitte teilen Sie uns Änderungen der Reiseteilnehmer und/oder Zimmeraufteilung sowie weitere Änderungswünsche in Hinsicht auf Verpflegung und Programmablauf schnellstmöglich schriftlich mit.

Sollen Allergien, Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten oder spezielle Verpflegungswünsche berücksichtigt werden, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit. Im Einzelfall können dafür Zusatzkosten entstehen.

Der Reisepreis beträgt:

Datum	Bezeichnung	Menge	Preis	Betrag
19.10.18	Übern. Vollpension	93	36,00	3.348,00
19.10.18	Freiplatz Begleiter	2	0,00	0,00
19.10.18	Raummiete	1	120,00	120,00
19.10.18	Raummiete	1	70,00	70,00
20.10.18	Übern. Vollpension	93	36,00	3.348,00
20.10.18	Freiplatz Begleiter	2	0,00	0,00
vorläufige Gesamtsumme:			EUR	6.886,00

Auf Wunsch können Sie folgende Zusatzleistungen buchen (bitte Anzahl eintragen):

Datum	Lunchpaket EUR 7,00	Mittagessen EUR 7,00	Vesper EUR 3,00	Abendessen EUR 7,00	
19.10.18					
20.10.18					
21.10.18					

Alle Preise pro Person und Tag.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- sowie einer Reiseabbruchversicherung.

Die Bettwäsche ist im Reisepreis enthalten.

Die Zimmer stehen Ihnen ab 16:00 Uhr am Anreisetag und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Wünschen Sie eine veränderte An- und Abreisezeit, bitten wir Sie zur Abstimmung um Kontaktaufnahme.

Für Ihren Aufenthalt in der Jugendherberge ist eine gültige Mitgliedschaft erforderlich. Bitte legen Sie Ihre Mitgliedskarte bei Anreise in der Jugendherberge vor. Die Mitgliedschaft können Sie online unter "mitgliedschaft.jugendherberge.de" beantragen.

Es gelten die Geschäfts- und Reisebedingungen des DJH Landesverbandes Sachsen e.V., die Sie mit Ihrer Unterschrift anerkannt haben. Die Geschäfts- und Reisebedingungen schließen die Einhaltung der Hausordnung ein und liegen gemeinsam mit dem Sicherungsschein diesem Schreiben bei. Gerichtsstand ist der Sitz des DJH-Landesverbandes in Sachsen e.V..

Wir haben Ihnen die Plätze unverbindlich bis zum 12.02.18 reserviert. Nach diesem Datum verfällt die Reservierung automatisch und die Plätze werden anderweitig vergeben.

Mit Ihrer Unterschrift wird dieses Angebot für Sie rechtsverbindlich und es entstehen Stornokosten.

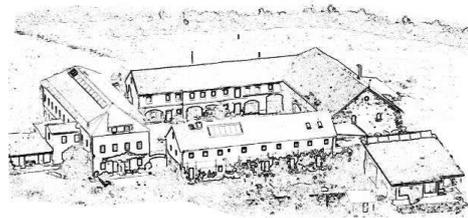
Sie erhalten nach Rücksendung des unterschriebenen Reiseangebotes eine separate Buchungsbestätigung. Nach Erhalt unserer Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Restzahlung überweisen Sie uns dann bitte bis 30 Tage vor Reiseantritt.

Ort/Datum, Unterschrift Gast

Seminarzentrum GUT FROHBERG
 Schönnewitz 9
 01665 Käbschütztal

Telefon 035244 - 41803

info@gutfrohberg.de



Philipp Stadler
 Universitätschor Dresden e.V.
 01062 Dresden
philipp.stadler@unichor-dresden.de
 Tel.015758848480

08.02.2018

Angebot für Ihre Veranstaltung vom 01.04.2019 -

3	Person(en) im EZ inkl. Vollpension zu je	60,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	360,00 €
40	Person(en) im DZ inkl. Vollpension zu je	55,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	4.400,00 €
28	Person(en) im DBZ inkl. Vollpension zu je	50,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	2.800,00 €
29	Person(en) im MBZ inkl. Vollpension zu je	45,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	2.610,00 €

**EZ Einzelzimmer; DZ Doppelzimmer; DBZ Dreibettzimmer; MBZ Mehrbettzimmer*

Mindestens 70 und maximal 130 Personen.

Alle Teilnehmer Ihrer Veranstaltung nutzen das gesamte Angebot des Seminarzentrums Gut Frohberg, das beinhaltet Übernachtungen sowie die angegebene Verpflegung. Abgerechnet wird pro Teilnehmer.

Für die Nutzung des Seminarraums, bzw. der Seminarräume

Goßer Saal	150,00 €	2	Tag/e	300,00 €
Seminarraum1	50,00 €	2	Tag/e	100,00 €

Bei einer Teilnehmeranzahl ab 80 Personen sind die Seminarräume unentgeltlich nutzbar.

Gesamt 10.570,00 €

Stornobedingungen (AGB):

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Stornierungen nur schriftlich entgegennehmen können.

Bei Annullierung der Buchung vor Reiseantritt bzw. bei vorzeitigem Abbruch des gebuchten Aufenthaltes sind folgende Ausfallkosten zu tragen:

- bis spätestens 60 Tage vor dem erstem Buchungstag (hier benannter Beginn der Veranstaltung) ist die Stornierung kostenlos
- bis 30 Tage vor Anreise werden 40% des gebuchten Aufenthaltspreises fällig
- bis 8 Tage vor Anreise werden 70% des gebuchten Aufenthaltspreises fällig und
- innerhalb der letzten 7 Tage vor dem Ankunftstag werden 90% des gebuchten Aufenthaltspreises fällig.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne per Mail (info@gutfrohberg.de) oder telefonisch (035244-41803) an uns.

Mit freundlichen Grüßen,

Diana Döll



KiEZ Sebnitz e. V. • Bergweg 28 • 01855 Sebnitz

Universitätschor Dresden e.V.
 Frau Noack
 Mommsen Str. 13

 01062 Dresden

Bergweg 28
 01855 Sebnitz

Telefon: 03 59 71/ 5 98 0
 Fax: 03 59 71/ 5 98 10
 E-Mail: kontakt@kiez-sebnitz.de
 Web: www.kiez-sebnitz.de

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse Dresden
 IBAN: DE14 8505 0300 3000 1110 09
 BIC: OSDDDE81

Sebnitz, den 17. Juni 2016

Reise-/Buchungsanmeldung: Kd. Nr.: 2673, Bel.cod.: 15221

Vertragspartner:	Verantwortlicher:
Name: Universitätschor Dresden e.V.	Name: Frau Antje Noack
Strasse: Mommsen Str. 13	Strasse:
PLZ/Ort: 01062 Dresden	PLZ/Ort:
Tel.: 0351 810 57 02	Tel.:
Fax:	Fax:
E-Mail:	E-Mail: antje.noack@tu-dresden.de

bucht für die Zeit vom: 28.10.2016 bis: 30.10.2016 (Änderungen bitte ergänzen):

Gesamtpersonen: 110	Mädchen: 0	Jungen: 0
Gesamtpersonen neu:	Mädchen neu:	Jungen neu:
	weibl. Betreuer: 110	männl. Betreuer: 0
	weibl. Betr. neu:	männl. Betr. neu:

folgende Leistungen (bitte vom Anmeldenden vervollständigen):

Lst.-.	Leistung	Anzahl	Einzelpreis/ €	Gesamtpreis/ €
ÜN/VP Ha Erw.	2 ÜN/VP p.P. ohne Bettwäsche, ab 18 Jahren	110	66,00	7.260,00
Bettw. BAM	Bettwäsche p.P. (wenn gewünscht)		5,00	
Rabatt	5% Rabatt auf KiEZ - Karte (wenn vorhanden)	1	-363,00	-363,00
			Summe	6897,00 €

erste Mahlzeit: Abendbrot... letzte Mahlzeit: Mittagsessen... Anreise: ca. 17 Uhr Abreise: 13 Uhr

Der Anmeldende hat von den beigefügten Buchungsbedingungen Kenntnis genommen und billigt diese gemeinsam mit der Preisliste (Stand 01.02.2015) und der Hausordnung des KiEZ.

Die Reise-/Buchungsanmeldung erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer (Teilnehmerzahl), für deren Vertragsverpflichtungen der Anmeldende einsteht.

Wir bitten um Rücksendung eines Exemplars der Reise-/Buchungsanmeldung in spätestens 14 Tagen.

Datum: 23.06.2016

Rechtsverbindliche Unterschrift: [Handwritten Signature]

BISCHOF-BENNO-HAUS SCHMOCHTITZ • 0 2 6 2 5 B A U T Z E N



BISCHOF
BENNO HAUS

KATHOLISCHE BILDUNGSSTÄTTE
DES BISTUMS DRESDEN-MEISSENSCHMOCHTITZ Nr.1
0 2 6 2 5 B A U T Z E N

TELEFON (035935) 22-0 • TELEFAX (035935) 22310

E-Mail: info@benno-haus.de<http://www.benno-haus.de>

19. Februar 2018

Unichor Dresden
Herrn Philipp Stadlerper E-Mail: stadler-philipp@gmx.de**Angebot**

Sehr geehrter Herr Stadler,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und das damit verbundene Interesse an unserem Haus.

Gern unterbreiten wir Ihnen für die geplante Probenlager des Unichors Dresden mit ca. 120 Personen folgendes Angebot:
reserviert.

Die Übernachtung erfolgt in Zimmern, ausgestattet mit Dusche/WC, Telefon und der Möglichkeit einer kostenlosen Internetnutzung durch W-LAN.

Die Übernachtung kostet

im Einzelzimmer	39,00 €
im Doppelzimmer	34,00 €
im Mehrbettzimmern	29,00 €

Die Mahlzeiten kosten:

Frühstück	á 7,00 €
Mittagessen als Buffet	á 8,50 €
Kaffeegedeck mit Kuchen	á 4,00 €
Abendbuffet	á 8,00 €

Sollte die Übernachtung nur eine Nacht erfolgen, wird ein Aufschlag von 7,50 € auf den Übernachtungspreis berechnet.

Ein Probenraum mit Klavier sowie zwei weitere Gruppenräume stehen Ihnen inkl. Standardtechnik (Overhead, Flipchart, Pinnwand und DVD-Player) für 150,00 € pro Tag zur Verfügung.
Die Bestuhlung erfolgt nach Ihren Wünschen. Ein Beamer kann vom Haus ausgeliehen werden.

Ein weiterer Raum kann Ihnen für das Wochenende bereitgestellt werden und kostet insgesamt 100,00 €.

Kaltgetränke sowie Stehkaffee werden Ihnen nach Wunsch bereitgestellt und nach Verbrauch abgerechnet.

Kinder erhalten in unserem Haus je nach Alter einen ermäßigten Preis. So bezahlen sie im Alter von 2-9 Jahren nur 50% und von 10-18 Jahre nur 70% des Preises.



Für die Abendgestaltung steht unseren Gästen ein großer Gemeinschaftsraum in unserer alten „Scheune“ zur Verfügung. Bei einem frischen Glas Fassbier, einem Glas Wein, alkoholfreien Getränken oder Kaffee können Sie den Tag ausklingen lassen.

Nun noch einige Informationen über das Bischof-Benno-Haus:
Schmochtitz, zur Stadt Bautzen gehörend, liegt nur etwa 55 km von der sächsischen Landeshauptstadt Dresden entfernt und ist sowohl auf der Autobahn A4 als auch per Bahn (Bahnhof Bautzen) sehr gut zu erreichen. Die Entfernung zum Dresdener Flughafen beträgt ca. 50 km.

Das Bischof-Benno-Haus ist als Bildungsstätte und Tagungshaus des Bistum Dresden-Meißen offen für vielfältige Veranstaltungen der Erwachsenen- und Familienbildung und lädt seit mehr als zwanzig Jahren unter dem Leitsatz „Bildung zum Leben“ zu Bildung, Begegnung und Besinnung ein. Im Mittelpunkt steht dabei die Möglichkeit, sich zu informieren und in den Dialog zu treten sowie persönliche Lebens- und Glaubenserfahrungen auszutauschen. Nach Absprache können wir Ihnen gern Referenten und Gesprächspartner sowie verantwortliche Akteure aus Kirche, Gesellschaft, Politik und Wissenschaft vermitteln.

Zum Familienurlaub oder Einzelaufenthalten laden wir Sie ebenso recht herzlich ein. Wir verfügen über 140 Betten in 80 Zimmern und 11 Ferienwohnungen. Alle Zimmer sind mit Nasszelle und Telefon ausgestattet. Vier Doppelzimmer und 3 Ferienwohnungen sind behindertengerecht eingerichtet.

Unser Haus verfügt über einen Spielplatz, einen Volleyball- und Fußballplatz, einen Fitnessraum und eine Kegelbahn mit 2 Bahnen. Eine großzügige Parkanlage bietet Ihnen ausgewogene Spazierpfade zum Joggen oder einfach nur Gelegenheit zum Entspannen und Verweilen.

In der Umgebung unseres Hauses gibt es viele Sehenswürdigkeiten und Ausflugsmöglichkeiten. Wir sind gern bereit, Ihnen bei der Durchführungen einer Reise behilflich zu sein und gestalten Ihnen ein Rahmenprogramm. Auf Wunsch stellen wir Ihnen einen Reisebegleiter zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.benno-haus.de.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihre Gruppe in unserem Haus begrüßen dürfen.

Für Fragen, Wünsche oder Terminabsprachen stehen wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter-Paul Straube
Rektor



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname BRISCH, Jonathan
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 E-Mail-Adresse _____
 Telefonnummer _____

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut _____
 IBAN _____
 BIC _____
 KontoinhaberIn _____

Angaben zum Antrag

Gruppenname Werkstattorchester Dresden
 Antragsgegenstand dt-pol. Orchester-Chorprojekt Carmina Burana
 Betrag 1784,31 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 5.6.18 Unters _____

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	_____
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	_____
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		_____
Anweisung	GF Finanzen	_____
Konto	Betrag	_____
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	_____

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum _____ Unterschrift _____

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Honorar Künstlerischer Leiter
 +
 Aufführungsgebühren Carmina Burana, Schott Verlag

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? Flyer + Plakat

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
1000,-	Honorar Künstlerischer Leiter
784,31	Aufführungsgebühr Carmina Burana

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum 5.4.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

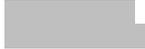
Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Angebot



Rechnungsadresse:

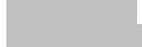
Werkstattorchester Dresden e.V.
Benjamin Striller



Schott Music GmbH & Co. KG - HRA Mainz 0831
UST-Id-Nr (VAT-No) DE149025549
Weihergarten 5 · 55116 Mainz
Postfach 3650 · 55026 Mainz
Germany
Telefon +49 (0)6131 246 883
E-Mail: hire@schott-music.com

Lieferadresse:

Werkstattorchester Dresden e.V.
Benjamin Striller, Notenwart



Kunden-Nr. / Account No: HL10013503

Referenz: -schriftl.Bestellung 23.02.2018-
Customer VAT No

Unser Angebot für folgende Nutzung:

Aufführungstermine und -orte / Performance details
30.06.2018 (1) Dresden (Hochschule für Musik Carl Maria von
Weber Dresden)
01.07.2018 (1) Dresden (Hochschule für Musik Carl Maria von
Weber Dresden), COOK-INSELN
Dirigent: Matthew Lynch
Aufführende: Werkstattorchester Dresden e.V.

Vorgang/Transaction:

Aufführung (konzertant)

18001472

Die Leihmaterialgebühren betragen:

154469	Carl Orff Carmina Burana Cantiones profanae Materialmiete LA	733,00
Nettobetrag / Net amount		733,00
zuzüglich Versandkosten und MwSt / plus shipping charges and VAT		Alle Beträge / All amounts in EUR

Als Liefertermin ist der 26.03.2018 vorgesehen.
Sollten Sie das Material länger benötigen, müssen wir Ihnen einen Zuschlag berechnen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Aufführung in jedem Fall der zuständigen Verwertungsgesellschaft (bspw. GEMA oder VG Musikedition) gemeldet werden muss.

Bitte teilen Sie uns noch mit, ob ein (interner) Mitschnitt/eine CD/DVD (für die Mitwirkenden)/eine Übertragung/ein (Live-)Stream oder eine andere zusätzliche Verwertung geplant ist.

Sobald uns die Bestätigung der Gebührenübernahme vorliegt, kann der Versand des Aufführungsmaterials erfolgen.
Bitte überprüfen Sie auch die angegebene Rechnungs- sowie die Lieferadresse.

Herzliche Grüße

Ihr Hire Team

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Gebrauchsüberlassung von Aufführungsmaterialien

1. SCHOTT MUSIC GmbH & Co. KG („VERLAG“) bietet dem Kunden musikalisches Aufführungsmaterial zu den nachstehenden Bedingungen an. Sie behalten ihre Gültigkeit, soweit sie nicht durch eine anderslautende schriftliche Vereinbarung zwischen dem VERLAG und dem Kunden ersetzt werden.
2. Der VERLAG überlässt dem Kunden das Aufführungsmaterial mietweise zum eigenen Gebrauch. Der Kunde darf das Aufführungsmaterial nur für eigene Aufführungen am vereinbarten Ort bzw. nur für die auf dem Lieferschein vermerkten Zwecke verwenden. Insbesondere darf er es weder ganz noch teilweise abschreiben oder anderweitig vervielfältigen oder einem Dritten überlassen, gleich ob gegen Entgelt oder unentgeltlich und gleich für welchen Zweck. Übertragungen des Werkes durch Rundfunk, Fernsehen oder Internet (Streaming oder Download-Angebote) oder die Aufnahme bzw. Speicherung des Werkes auf Ton-, Bild-Ton- oder sonstigen Datenträgern, gleich für welchen Zweck („Zweitverwertung“), ist ohne ausdrückliche Genehmigung des VERLAGES nicht gestattet.
3. Sofern das Aufführungsmaterial in Form von PDF-Dateien zur Verfügung gestellt wird, ist der Kunde berechtigt, die PDF-Dateien für Zwecke der Aufführung des Werkes in der erforderlichen Stückzahl auf eigene Kosten auszudrucken. Der Kunde verpflichtet sich, diese Ausdrücke nach Ablauf der Mietdauer auf seine Kosten an den VERLAG zu übersenden und die PDF-Dateien bei sich zu löschen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, für die Überlassung des Aufführungsmaterials bzw. für die Zurverfügungstellung der PDF-Dateien an den VERLAG die im Mietvertrag vereinbarten oder, wenn kein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen wird, die üblichen Aufführungsmaterialgebühren zu bezahlen. Die Versandkosten für die Lieferung und die Rücksendung des Aufführungsmaterials trägt der Kunde.
5. Der Kunde verpflichtet sich, den VERLAG über jede geplante zusätzliche Verwertung des unter Verwendung des Aufführungsmaterials gespielten Werkes unverzüglich schriftlich zu informieren. Sofern der VERLAG eine zusätzliche Verwertung („Zweitverwertung“) genehmigt, ist eine zusätzliche Materialgebühr zu bezahlen.
6. Der Lieferschein ist sofort nach Empfang auf seine Richtigkeit und das Aufführungsmaterial auf Vollständigkeit und ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen. Etwaige Reklamationen können nur anerkannt werden, wenn sie innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Empfang der Lieferung erfolgen. Bei fristgerechter Reklamation trägt der VERLAG die Versandkosten für etwaige Ersatz- bzw. Austauschlieferungen, nach Ablauf der Frist trägt sie der Kunde.
7. Das vollständige Aufführungsmaterial ist eine Woche nach der letzten Aufführung bzw. nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer an den VERLAG zurückgegeben. Wird das Aufführungsmaterial nicht fristgerecht zurückgegeben, berechnet der VERLAG für jeden angefangenen neuen Monat einen Aufschlag in Höhe von 10% des vereinbarten Mietentgeltes, mindestens jedoch Euro 50,00 (Aufwandsentschädigung). Wird das Aufführungsmaterial nicht spätestens drei Monate nach der letzten Aufführung an den VERLAG zurückgegeben oder wird es vom Kunden als unauffindbar gemeldet, gilt es als verloren gegangen. In diesem Falle findet Ziffer 8 Anwendung.
8. Der Kunde haftet verschuldensunabhängig für verloren gegangene, zerrissene, beschmutzte und durch Einzeichnungen unbrauchbar gewordene Teile des Aufführungsmaterials. Er hat im Haftungsfalle Schadenersatz in Höhe des vom VERLAG kalkulierten Materialwertes zu leisten (Verlustkosten), zuzüglich einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro 50,00 (Bearbeitungsgebühr). Es bleibt dem VERLAG unbenommen, im Einzelfall einen höheren tatsächlichen Schaden nachzuweisen. Der Kunde bleibt auch dann zur Bezahlung der Verlustkosten und der Bearbeitungsgebühr verpflichtet, wenn er zu einem späteren Zeitpunkt das verloren geglaubte Aufführungsmaterial wiederfindet. Der Kunde erwirbt durch Zahlung der Verlustkosten kein Eigentum am Aufführungsmaterial und ist verpflichtet, das Aufführungsmaterial auf seine Kosten an den VERLAG zurückzusenden. Die Rücksendung befreit nicht von der Pflicht zur Zahlung der Verlustkosten.
9. Im Falle des Ausfalls der Aufführung/en hat der Kunde den VERLAG unverzüglich über den Ausfall in Kenntnis zu setzen und das Aufführungsmaterial unverzüglich zurückzusenden. Bei rechtzeitiger Meldung des Ausfalls und Rücksendung des Aufführungsmaterials werden dem Kunden 50% des Mietentgeltes erlassen. Unterbleibt die Benachrichtigung und/oder die vollständige Rücksendung des Aufführungsmaterials, ist das gesamte Mietentgelt zu entrichten.

10. Wenn eine bereits erstellte Rechnung nachträglich auf Wunsch des Kunden geändert, insbesondere wenn der Rechnungsempfänger oder die Kundenadresse geändert werden soll, hat der VERLAG Anspruch auf Aufwandsersatz in Höhe von Euro 50,00 (ggf. zzgl. MwSt.) für jede geänderte Rechnung zu Lasten des Kunden.
11. Das Recht der öffentlichen Aufführung ist nicht Gegenstand des Mietvertrages, sondern muss ggf. bei der zuständigen Verwertungsgesellschaft bzw. - etwa bei Aufführungen dramatisch-musikalischer Werke bzw. bühnenmäßigen Aufführungen sonstiger Musikwerke als integrierende Bestandteile dramatisch-musikalischer Bühnenstücke - vom VERLAG erworben werden. Die Anmeldung der Aufführung/en muss unter Angabe aller am Werk Berechtigten erfolgen (Komponist, ggf. Bearbeiter, Textdichter, ggf. Übersetzer, ggf. Herausgeber, Verlag). Bei nicht ordnungsgemäßer Anmeldung der Aufführung bei der zuständigen Verwertungsgesellschaft haftet der Kunde gegenüber dem VERLAG in Höhe der entgangenen Aufführungsvergütung, soweit dem keine Bestimmungen der zuständigen Verwertungsgesellschaft entgegenstehen. Für den Fall, dass im jeweiligen Aufführungsland keine zuständige Verwertungsgesellschaft existiert, ist mit dem VERLAG eine gesonderte Vereinbarung bezüglich der Aufführungsrechte und ihrer Vergütung zu treffen.
12. Von etwaigen Terminverschiebungen ist der VERLAG rechtzeitig zu unterrichten. Der VERLAG hat Anspruch auf je zwei Freikarten der ersten oder zweiten Preiskategorie für jede Aufführung. Sind der Kunde und der Veranstalter nicht identisch, so hat der Kunde die Erfüllung dieses Anspruchs sicherzustellen. Ferner sind unmittelbar nach der Aufführung Programme an den VERLAG zu übersenden. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass im Programmheft ein entsprechender Copyright-Vermerk mit dem korrekten Namen des VERLAGES erscheint.
13. Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, wird eine Konventionalstrafe in der doppelten Höhe der festgelegten Materialgebühr fällig. Sonstige Ansprüche des VERLAGES im Zusammenhang mit der Gebrauchsüberlassung, die infolge einer zusätzlichen, vom VERLAG nicht genehmigten Verwertung entstehen, (wie eventuelle Schadenersatzansprüche oder Materialgebühren), werden hierdurch nicht abgegolten und sind zusätzlich zur Konventionalstrafe zahlbar.
14. Auf das gesamte Vertragsverhältnis zwischen dem VERLAG und einem gewerblichen Kunden findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem VERLAG und dem Kunden Mainz.
15. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Materiallieferungen ab dem 01.10.2014.

Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden

(Erstellt am __.__.2018)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am 01.02.2018 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1 Beitragszweck

¹ Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 3,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 181,80 Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

§ 3 Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind mit Ausnahme der Nebenhörer.

(2)¹ Fernstudentinnen, Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 6 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zu-

rückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - BI,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - GI mit gültiger Wertmarkeoder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätes-

tens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserrstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Außer im Fall der Ex- oder Immatrikulation erfolgt keine Rückerstattung von weniger als einem Drittel des Semesterticketbeitrages.

⁴Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁵Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6)¹ Anträge nach Abs. 2 Nr. 1 bis 6 sowie Nr. 8, die nach dem 29.2 für das Wintersemester bzw. 31.8. für das Sommersemester eintreffen, sind abzulehnen. ²Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket, mindestens jedoch ein Drittel von diesem. ³Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

§ 5 Beitragshebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6 Mittelverwaltung

(1)¹ Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2017 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der __. __. 2018

Robert Georges
GF Finanzen

Claudia Meißner
GF Soziales

Genehmigung Rektorat
Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		GF Finanzen <input type="text"/>
Konto <input type="text"/>		Betrag <input type="text"/>
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	<input type="text"/>

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Das BetonkanoRace ist eine jährlich stattfindende Betonbootregatta in den Niederlanden. Neben dem internationalen studentischen Austausch steht vor allem der Wissenstransfer im Bereich der Textilbetonforschung im Vordergrund. Wir haben uns dazu auf die Weiterentwicklung der leichtesten Betonrezeptur konzentriert und werden diese in einem 15-köpfigen Team vor Ort präsentieren. Wir hoffen, uns gelingt die Titelverteidigung.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Material wird vollständig verbraucht, Werkzeug für die nächste Regatta weiter verwendet

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
	siehe beiliegenden Kostenplan

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum 13.04.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Kostenplan

Fahrtkosten

LKW (Buchbinder)	1 x 741,97 €	794,47 €
Tanken LKW	19L/100km x 1800km x 1,20 €/L	410,40 €
2 x 7-Sitzer (Buchbinder)	2 x 356,96 €	713,92 €
2 x Tanken 7-Sitzer	2 x 7,5L/100km x 1800km x 1,20 €/L	324,00 €
		2.242,79 €

Anmeldung

Regattaanmeldung	2 x 180,00 € je Kanu	360,00 €
	14 x 25,00 € je Teilnehmer	350,00 €
		710,00 €

Material & Werkzeug

Holz, Moosgummi, Schrauben, Schleifscheiben, Sägeblätter, ...		200,00 €
---	--	-----------------

Kleidung

Pullover	5 x 23,50 €	117,50 €
Textildruck	5 x 24,50 €	122,50 €
		240,00 €

Verpflegung

Regattaverpflegung		200,00 €
--------------------	--	-----------------

Ausgaben 3.392,79 €

Sponsoreneinnahmen

Stura		1.000,00 €
GFF		800,00 €
Beton- Tischkicker		702,79 €
Private Sponsoren		400,00 €
		2.902,79 €

Eigenkostenanteil

Regattabeitrag	14 x 35,00 €	490,00 €
----------------	--------------	-----------------

Einnahmen 3.392,79 €



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Anmietung von Fahrzeugen für die Hin- und Rückreise zum Betonkanarace 2018 Eindhoven

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige: Kundenzentren der Autovermietungen

Beginn

Ende

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Buchbinder	1 508,39
2) Sixt	1 392,32
3) LEX	1 522,01
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

- bester Versicherungsschutz, geringste Selbstbeteiligung im Schadensfall
- LKW kostengünstig am Vorabend zum Verladen abholbar
- Dieselfahrzeuge in Aussicht
- ausreichend Stauraum für Gepäck und Material

Bestätigung

Datum 13.04.18

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE330000
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Carpartner Nord GmbH
Friedrich-List-Platz 2
D-01069 Dresden
E-Mail: _____



Tel.: 0351/ _____ 10
Fax : 0351/494 03 98
Service-Hotline: 0800 28282424
aus dem Ausland: +49 94128009999

ANGEBOT

Seite 1

Angebotsnr. 92760002300 05.04.18

FAHRZEUG Nr: 770301685 Fahrzeugtyp: LKW/MAN TGL 8.180 K
Kennzeichen: R-RR 5475

Auf.Nr Ext.:

MIETER : Angebot Nr.:
Tel:
Fax:
Fahrer : Ausweis Nr.: Führersch. :
ausgest. am: ausgest. am:
Geburtsstag : ausgest. in:
Geburtsort :

MIETBEGINN: 25.05.18 08:00 Dresden/Hauptbahnhof Km-Stand
MIETENDE : 28.05.18 08:00 Dresden/Hauptbahnhof gepl. Km 1.800
TARIF : PB10LKZLE/L6 PB10 LKW Tag 500 km

LEISTUNG	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis (EUR)
(38) - LKW-Rate inkl. 500 km je Tag	1,00	420,17	420,17
(38) - Rabatt 15,00 %	1,00	-63,03	-63,03
(6) - Zusatz-Kilometer je	300,00	0,336133	100,84
(6) - Rabatt 15,00 %	1,00	-15,13	-15,13
(51) - CDW 1000,- / 1500,- Euro	1,00	63,03	63,03
(950) - Cross Border	1,00	16,81	16,81
	Nettobetrag		522,69
	MWSt-Betrag		99,30
	Vorauss.Betrag		621,99
Selbstbeteiligung beschränkt von 49.000,00 EUR auf 1.000,00 EUR			726,99
			500,00
			0,00
			741,97

Haftungsreduzierung JA: _____

Auslandsfahrten genehmigt nach: Niederlande

Eine vereinbarte Haftungsbeschränkung kann nachträglich entfallen, wenn Sie Ihrer vertraglichen Aufklärungspflicht bei Unfällen schuldhaft nicht nachkommen, insbesondere der Vermieterin keinen sorgfältig und wahrheitsgemäß ausgefüllten Unfallbericht zur Verfügung stellen.

Die Leistung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Fa. Charterline Fuhrpark Service GmbH, Kulmbacher Str. 8, 93057 Regensburg, GF Konrad Altenbuchner, Raul Bielke, Registerger. Regensburg HRB 6534 (Ust-ID-Nr.: DE 812 179 762)

Die Verjährungsfrist für Ersatzansprüche des Vermieters wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache und für Ansprüche des Mieters auf Ersatz von Aufwendungen oder auf Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung wird abweichend von §548 BGB auf ein Jahr nach Rückgabe der Mietsache verlängert.

Von den Allgemeinen Vermietbedingungen (AVB) habe ich Kenntnis genommen. Mit Ihrer Geltung bin ich einverstanden.

Es bediente Sie

Mieter / Fahrer

Sven Oschmann

741,97 EUR
+ Zusatzfahrer pro Tag 7,50 EUR = 22,50 EUR
+ 30,00 EUR Vorabendabholung (17 Uhr)
= 794,47 EUR

CAR PARTNER Nord GmbH
Kulmbacher Str. 8-10
D-93057 Regensburg

Geschäftsführer:
Hubert Terstappen

Registergericht HRB 14491
USt-ID Nr.: DE 206 335 498
Steuer-Nr.: 244/117/72175

Seite 1

Carpartner Nord GmbH
Friedrich-List-Platz 2
D-01069 Dresden
E-Mail: info.dresden3@buchbinder.de



Tel.: 0351/475 898 10
Fax : 0351/494 05 98
Service-Hotline: 0800 28282424
aus dem Ausland: +49 94128009999

ANGEBOT

Seite 1

Angebotsnr. 92760002322 05.04.18

FAHRZEUG Nr: 770463875 Fahrzeugtyp: PKW/FORD GALAXY 2.0 TI D

Kennzeichen: EU-BI 2008

Auf.Nr Ext.:

MIETER : Angebot Nr.:

Tel:

Fax:

Fahrer : Ausweis Nr.: Führersch. :

ausgest. am: ausgest. am:

Geburtsort : Geburtsort :

MIETBEGINN: 25.05.18 08:00 Dresden/Hauptbahnhof Km-Stand

MIETENDE : 28.05.18 08:00 Dresden/Hauptbahnhof gepl. Km 1.800

TARIF : PA10PKZA/SVMR PA10 PKW Kurzzeit-Rate

LEISTUNG	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis (EUR)
(38) - PKW Kurzzeit je Tag inkl. km	3,00	78,906667	236,72
(38) - Rabatt 15,00 %	1,00	-35,51	-35,51
(51) - CDW 850,- / 1000,- Euro	1,00	12,61	12,61
(939) - Vorabendabholung	1,00	25,21	25,21
(950) - Cross Border	1,00	16,81	16,81

Nettobetrag 255,84

MWSt-Betrag 48,61

Vorauss.Betrag 304,45

Selbstbeteiligung beschränkt von 37.000,00 EUR auf 850,00 EUR 364,46

0,00 + Vas

2 Autos = 728,92

Haftungsreduzierung JA:

Auslandsfahrten genehmigt nach: Niederlande

Eine vereinbarte Haftungsbeschränkung kann nachträglich entfallen, wenn Sie Ihrer vertraglichen Aufklärungspflicht bei Unfällen schuldhaft nicht nachkommen, insbesondere der Vermieterin keinen sorgfältig und wahrheitsgemäß ausgefüllten Unfallbericht zur Verfügung stellen.

Die Leistung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Fa. Charterline Fuhrpark Service GmbH, Kulmbacher Str. 8, 93057 Regensburg, GF Konrad Altenbuchner, Raul Bielke, Registerger. Regensburg HRB 6534 (Ust-ID-Nr.: DE 812 179 762)

Die Verjährungsfrist für Ersatzansprüche des Vermieters wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache und für Ansprüche des Mieters auf Ersatz von Aufwendungen oder auf Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung wird abweichend von §548 BGB auf ein Jahr nach Rückgabe der Mietsache verlängert.

Von den Allgemeinen Vermietbedingungen (AVB) habe ich Kenntnis genommen. Mit Ihrer Geltung bin ich einverstanden.

Es bediente Sie

Mieter / Fahrer

Sven Oschmann

728,92 EUR

+ 2x Zusatzfahrer = 45 EUR

- 2x Vorabendabholung = 60 EUR

= 713,92 EUR

+ 794,47 EUR (Seite 1)

= 1.508,39 EUR

CAR PARTNER Nord GmbH
Kulmbacher Str. 8-10
D-93057 Regensburg

Geschäftsführer:
Hubert Terstappen

Registergericht HRB 14491
USt-ID Nr.: DE 206 335 498
Steuer-Nr.: 244/117/72175

Seite 2

Sehr geehrter Herr May,
wir können Ihnen ein Angebot über die Variante A erstellen:

1xLKW 7,5 t; 2 Fahrer, Führerscheinklasse C, für Boote und Gepäck (Anmietung zum Verladen bereits ab 24.05. 18:00) : 583,00€ netto
1x8er/9er Bus; 2 Fahrer, Führerscheinklasse B/BE: 360,00€ netto
1xPKW Kleinwagen, 2 Fahrer, Führerscheinklasse B/BE: 137,00€ netto

In Summe: 1080€ netto
1285,2€ brutto

Angebot hinfällig, da fehlender
Stauraum für Gepäck

Weitere Variante:

1xLKW 7,5 t; 2 Fahrer, Führerscheinklasse C, für Boote und Gepäck (Anmietung zum Verladen bereits ab 24.05. 18:00) : 583,00€ netto
1x 8er/9er Bus; 2 Fahrer, Führerscheinklasse B/BE: 360,00€ netto
1x 6er Bus: 336,00€ netto

In Summe: 1279€ netto
1522,01€ brutto

Eine Variante mit Transportern kommt leider nicht in Frage, da die Ladefläche nur 4,25m lang ist.

Ein Versicherungsschutz besteht beim LKW mit 1250,00 SB.
Bus/PKW mit je 1000€ SB.

Da die Nachfrage groß ist & Reservierungen für Busse schon fast erschöpft sind, benötigen wir bitte eine schnellst mögliche Entscheidung.

Freundliche Grüße von

Ulf Bredereke

LEX Dresden GmbH
Freiberger Str.77 / Ecke Rosenstraße
01159 Dresden

mail:



Firma/Herr/Frau

MAY
MARCEL

Datum: 13.04.2018

Buchungsbestätigung

Ihre Reservierungsnummer: 9861740072

Sicherheitscode: 0d4be73862

Übergabe:	25.05.2018 08:00 Uhr	Rückgabe:	28.05.2018 08:00 Uhr
Übergabestation:	Dresden West Hamburger Str. 11 01067 Dresden	Rückgabestation:	Dresden West Hamburger Str. 11 01067 Dresden
Fahrername:	MAY	Vorname:	MARCEL
Flug-/Zugnr.:		Rate:	DEWU4000
Fahrzeuggruppe:	SVMR	Zahlungsart:	
Beispielfahrzeug:	VW Sharan, Ford Galaxy, Seat Alhambra		
Miettage:	3		

Charge	Einheit	Einzelpreis	Netto	Umsatzsteuer	Gesamtpreis
Miettage	3	1 x 178,97	178,97	19,00% 34,00	212,97 EUR
Jungfahrer		3 x 9,24	27,72	19,00% 5,27	32,99 EUR
Personen-Unfall-Schutz		3 x 8,39	25,17	19,00% 4,78	29,95 EUR
Reifen- und Scheibenschutz		3 x 4,19	12,57	19,00% 2,39	14,96 EUR
Mobilitätsservice		3 x 5,03	15,09	19,00% 2,87	17,96 EUR
Zusatzfahrer		3 x 7,55	22,65	19,00% 4,30	26,95 EUR
voraussichtl. Mietpreis (netto)					282,17 EUR
Umsatzsteuer					53,61 EUR
voraussichtl. Mietpreis (brutto)					335,78 EUR

inkl. Inklusive sind 1500 km
Vollkasko- und Diebstahlschutz
Haftpflichtversicherung
Haftungsbeschränkung mit Selbstbeteiligung EUR 1050.00
Teilhaftungsbeschränkung mit SB EUR 1050.00
Im ausgewiesenen Endpreis sind jegliche gewährte Rabatte inklusive

2 Autos = 671,56 EUR

Hinweise: Eine Reservierung ist für eine Fahrzeugklasse, nicht aber für ein bestimmtes Fahrzeug möglich. Extras nach Verfügbarkeit.
Die gewünschte Übergabezeit ist verbindlich (max. Kulanz 60 Minuten innerhalb der Öffnungszeiten).
Bei Zahlung mit deutscher Maestro-Karte wird eine Kautions in Höhe des 1,5-fachen (bei LKW-Einwegmieten des 2,5-fachen) der voraussichtlichen Mietkosten zzgl. 70 EUR berechnet. Die Mindestkaution beträgt 150 EUR. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, wird der Kautionsbetrag der Maestro-Karte belastet.
Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.sixt.de.
Ein kleiner Tipp: Bei Sixt erhalten Sie Rechnungskopien nach Abschluss Ihrer Miete bequem online unter: <https://www.sixt.de/php/customerservice/invcopy/>

Hotline: +49 (0)1806 66 66 66 (pro Anruf 0,20 EUR aus dt. Festnetz; 0,60 EUR aus dt. Mobilfunknetz)

E-mail: reservierung@sixt.com

Bemerkungen:

Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG
Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach
Sitz: Pullach,
Handelsregister München: HRA 81 061
St.-Nr.: 143/366/40211
USt-IdNr.: DE223999470

Bankverbindung:
IBAN: DE66 7007 0010 0633 3900 00
BIC: DEUTDEMM

IBAN: DE33 7002 0270 0000 2070 30
BIC: HYVEDEMM

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Sixt Verwaltungs-GmbH
Sitz: Taufkirchen,
Handelsregister München: HRB 145 636
Geschäftsführer: Erich Sixt, Detlev Pätzsch,
Dr. Julian zu Putlitz, Alexander Sixt,
Konstantin Sixt, Gabriele Fanta



Firma/Herr/Frau

MAY
MARCEL

Datum: 13.04.2018

Buchungsbestätigung

Ihre Reservierungsnummer: 9861740285

Sicherheitscode: 0d7ef7aba9

Übergabe:	24.05.2018 18:00 Uhr	Rückgabe:	28.05.2018 08:00 Uhr
Übergabestation:	Dresden West Hamburger Str. 11 01067 Dresden	Rückgabestation:	Dresden West Hamburger Str. 11 01067 Dresden
Fahrername:	MAY	Vorname:	MARCEL
Flug-/Zugnr.:		Rate:	DE712000
Fahrzeuggruppe:	C	Zahlungsart:	
Beispielfahrzeug:	IVECO Daily 7.2t (Koffer mit Hebebühne)		
Miettage:	4		

Charge	Einheit	Einzelpreis	Netto	Umsatzsteuer	Gesamtpreis
Miettage	4 x	77,93	311,72	19,00%	59,23 370,95 EUR
Jungfahrer	4 x	10,92	43,68	19,00%	8,30 51,98 EUR
Vollkasko- u. Diebstahlschutz	4 x	19,33	77,32	19,00%	14,69 92,01 EUR
min. Selbstbehalt LDW	4 x	22,27	89,08	19,00%	16,93 106,01 EUR
Personen-Unfall-Schutz	4 x	8,39	33,56	19,00%	6,38 39,94 EUR
Mobilitätsservice	4 x	5,03	20,12	19,00%	3,82 23,94 EUR
Zusatzfahrer	4 x	7,55	30,20	19,00%	5,74 35,94 EUR
voraussichtl. Mietpreis (netto)					605,68 EUR
Umsatzsteuer					115,08 EUR
voraussichtl. Mietpreis (brutto)					720,76 EUR

inkl. Inklusive sind 2000 km
Haftpflichtversicherung
Haftungsbeschränkung mit Selbstbeteiligung EUR 0.00
Teilhaftungsbeschränkung mit SB EUR 0.00
Im ausgewiesenen Endpreis sind jegliche gewährte Rabatte inklusive

+ 671,56 EUR
= 1392,32 EUR

Hinweise: Eine Reservierung ist für eine Fahrzeugklasse, nicht aber für ein bestimmtes Fahrzeug möglich. Extras nach Verfügbarkeit.
Die gewünschte Übergabezeit ist verbindlich (max. Kulanz 60 Minuten innerhalb der Öffnungszeiten).
Holt der Mieter das Fahrzeug nicht innerhalb dieses Zeitraumes ab, kann eine Gebühr in Höhe von EUR 40,-/CHF 130,-/GBP 55,- erhoben werden.
Bitte beachten Sie: bei gewerblicher Nutzung von Transportfahrzeugen, deren zulässiges Gesamtgewicht einschließlich Anhänger 3,5 Tonnen übersteigt, bzw. bei denen ein Kontrollgerät verbaut ist, ist der Einsatz eines digitalen Tachographen erforderlich. Informationen hierzu erhalten Sie beim Amt für Güterverkehr.
Bei Zahlung mit deutscher Maestro-Karte wird eine Kautions in Höhe des 1,5-fachen (bei LKW-Einwegmieten des 2,5-fachen) der voraussichtlichen Mietkosten zzgl. 70 EUR berechnet. Die Mindestkaution beträgt 150 EUR. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, wird der Kautionsbetrag der Maestro-Karte belastet.
Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.sixt.de.
Ein kleiner Tipp: Bei Sixt erhalten Sie Rechnungskopien nach Abschluss Ihrer Miete bequem online unter: <https://www.sixt.de/php/customerservice/invcopy/>

Hotline: +49 (0)1806 66 66 66 (pro Anruf 0,20 EUR aus dt. Festnetz; 0,60 EUR aus dt. Mobilfunknetz)

E-mail: reservierung@sixt.com

Bemerkungen:

Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG
Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach
Sitz: Pullach,
Handelsregister München: HRA 81 061
St.-Nr.: 143/366/40211
USt-IdNr.: DE223999470

Bankverbindung:
IBAN: DE66 7007 0010 0633 3900 00
BIC: DEUTDEMM

IBAN: DE33 7002 0270 0000 2070 30
BIC: HYVEDEMM

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Sixt Verwaltungs-GmbH
Sitz: Taufkirchen,
Handelsregister München: HRB 145 636
Geschäftsführer: Erich Sixt, Detlev Patsch,
Dr. Julian zu Putlitz, Alexander Sixt,
Konstantin Sixt, Gabriele Fanta



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Keßler, Martin
Straße, Nr.	ist bekannt
PLZ, Ort	ist bekannt
E-Mail-Adresse	ist bekannt
Telefonnummer	ist bekannt

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat Internet
Antragsgegenstand	Neugestaltung Internetpräsenz Studentenrat TU Dresden
Betrag	16.000,00 € <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	

Datum	19.02.2018	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vorn StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/>	StuRa	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/>	Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input type="checkbox"/>	Förderausschuss	
Anweisung		GF Finanzen
Konto		Betrag
Überweisung erfolgt		FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Beantragung von Geld um eine Firma mit der Neugestaltung der Internetpräsenz des Studentenrates zu beauftragen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Es wurden mit mehreren Firmen Gespräche geführt und als Ergebnis gibt es drei Angebote. Die Kernforderungen an die Internetpräsenz sind dem Antrag angefügt.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
16.000,00€	Neugestaltung Internetpräsenz Studentenrat TU Dresden

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
16.000,00€	Studentenrat TU Dresden

Datum 19.02.2018 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Neugestaltung Internetpräsenz Studentenrat TU Dresden

Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Einholung des Angebots per:

Telefon
 Fax
 Mail
 Internet

Sonstige: mehrere Gespräche mit den Firmen

Beginn 01.01.2018
 Ende 31.01.2018

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

	Firma	Betrag (in Euro)
1)	youbility software	15.470,00 €
2)	Jagdfieber GmbH & Co. KG	16.637,39 €
3)	Paulsberg OHG	15.708,00 €
4)		
5)		
6)		

Entscheidung für Position

Begründung:

Bestätigung

Datum 	BearbeiterIn
Datum 	GF
Datum 	weitere GF

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa – Haus der Jugend
 George-Bähr-Straße 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXXX
 IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351 46332043
 Telefax: 0351 46333949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Folgende Sachen sind Kernanforderungen und Inhalt für alle Angebote:

- Gestaltung der Homepage unter Beibehaltung des Logos und der Farbauswahl
- Umsetzung eines Navigationskonzeptes
- Startseite mit Slideshow für News
- inhaltsbasierte Integration von Facebook und Twitter bei Achtung des Datenschutzes (der Benutzer bekommt die Informationen von uns geliefert und nicht von Facebook/Twitter)
- Gesamtkonzept muss barrierefrei gestaltet werden (Screenreader kompatibel, guter Kontrast bei der Darstellung der Seiten)
- Darstellung von Terminen in einer Kalenderansicht mit der Möglichkeit zur Filterung
- Anbindung von Openstreetmap als für die Visuelle Darstellung des Ortes
- Archivfunktion für eigene Veranstaltungen
- Gestaltung eines Downloadbereiches mit Filterung der Inhalte
- Möglichkeit News, Termine und Downloads den einzelnen Übersichtseiten von Referaten, Beratungen, etc. zu zuordnen
- Gestaltung von Themenseiten Referat, Beratung, sonstige Seite
- Suchfunktion (am besten mit gewichteten Suchergebnissen)
- Individualsuche um über Studiengang/Fakultät/Fachschaft den richtigen FSR zu finden

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Student_innenrat
Student_innenrat
Studierendenrat
Studierendenrat
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
StudierendenKonvent
Studierendenrat
Studierendenrat
Studierendenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz
Sachsen	Universität Leipzig
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Thüringen	Technische Universität Ilmenau
Thüringen	Universität Erfurt

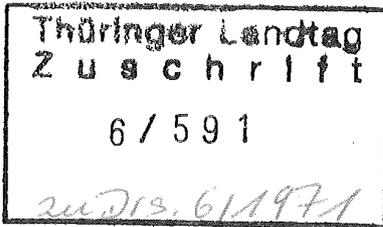
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
M39912016



Den Mitgliedern des

..... AfWW

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



31. Mai 2016

Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-13
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49 (0) 621 1581-0
Fax: +49 (0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu:
„Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk-
gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 000 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 9411 00
Bic: DRES DE 33 670

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 959 116 71
Bl / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 05070 099 9116 71
Bic: PBNK DE 33

Mitglied der

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föbühldü, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1531-126
E-Mail: direktor@lds-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte* =: (*How to do things with words*). Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juela Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gyax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des ‚generischen Maskulinums‘ zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
	<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>		
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
	<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>		
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
	<i>Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>		
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenium beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>			
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>			
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<i>Keine Änderung.</i>



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Honsa, Monique

Kontakt dresden@jdpdg.de

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Regionalgruppe Dresden der jungen Deutschen Physikalischen Ge

E-Mail-Adresse der Gruppe dresden@jdpdg.de

Kontaktperson(en) Benjamin Wolba, Monique Honsa

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Benjamin Wolba
Martin Wengenmayr
Johannes Wünsche
Malte Kuns
Lydia Naumann
Monique Honsa

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die junge Deutsche Physikalische Gesellschaft (jDPG) wurde 2005 innerhalb der Deutschen Physikalischen Gesellschaft (DPG) in Dresden ins Leben gerufen. Bundesweit sind Regionalgruppen als lokale Vertreter der jDPG an Hochschulstandorten angesiedelt. Diese sind dort für die Organisation von Veranstaltungen, Exkursionen und regelmäßigen Stammtischen verantwortlich.

Die jDPG Dresden besteht aus einem Regionalgruppenvorstand und ca. zehn weiteren Gruppenmitgliedern. Der Regionalgruppenvorsitzende, der einmal jährlich von den Gruppenmitgliedern gewählt wird, hat regelmäßigen Kontakt zum Bundesvorstand der jDPG und zu den Regionalgruppen der näheren Umgebung, wie z.B. Leipzig. Zudem vertritt der Regionalgruppenvorsitzende seine Regionalgruppe auf der bundesweiten jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung. Die Vertreter aller Regionalgruppen tauschen sich auf dieser im Konvent aus und planen Vernetzungstreffen zwischen den Regionalgruppen sowie gemeinsame Veranstaltungen. Darüber hinaus gibt es zweimal im Jahr einen Deutschlandchat, in dem der Regionalgruppenvorsitzende über Veranstaltungen berichtet.

Jede Regionalgruppe hat ihre eigene Website, die in der Website der DPG eingebunden ist. Diese Website wird von den Gruppenmitgliedern auf aktuellem Stand gehalten, sodass die Öffentlichkeit von anstehenden Veranstaltungen informiert wird und Berichte über zurückliegende

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat

- Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Ereignisse einsehen kann.

Die jDPG Dresden ist als lokaler Vertreter der jDPG zum einen Ansprechpartner für Studierende der TU Dresden. Zum anderen ist sie für die Organisation und Durchführung von unterschiedlichen Veranstaltungen verantwortlich. Beim Neumitgliedertreffen werden die AbiturpreisträgerInnen der DPG mit einer Institutsführung und gemütlichem Beisammensitzen an der TU Dresden begrüßt. Zudem findet einmal im Semester ein "Meet your Prof" statt. Dort erhalten die Studienanfänger die Möglichkeit sich im lockeren Gespräch mit einem ihrer Professoren über das Studium auszutauschen.

Des Weiteren werden sowohl bundes- als auch europaweite Exkursionen unternommen, die Kontakte zu anderen Universitäten sowie Regionalgruppen pflegen und gleichzeitig zur Fortbildung dienen sollen.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

Nur TU-Studierende

Größtenteils TU-Studierende und:

Alumni der TU Dresden

Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

...keine eigenen finanziellen Mittel.

...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:

Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband

Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden

Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V.
 Hauptstraße 5, 53604 Bad Honnef
 Hauptgeschäftsführer: Dr. Bernhard Nunner
 Eingetragen beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Siegburg

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Der Dachverband, die Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V., ist ein gemeinnütziger Verein und genießt daher eine steuerliche Vergünstigung.

Der Dachverband erhebt einen Mitgliedschaftsbeitrag in Höhe von 13,00 € pro Jahr (für Studierende).

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn

Datum 24.04.2018

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

Plenum

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Fetzer, Anne
 Straße, Nr. [redacted]
 PLZ, Ort [redacted]
 E-Mail-Adresse [redacted] e
 Telefonnummer [redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut [redacted]
 IBAN [redacted]
 BIC [redacted]
 KontoinhaberIn [redacted]

Angaben zum Antrag

Gruppenname AIAS Dresden e.V.- Studenten gegen Blutkrebs
 Antragsgegenstand Typisierungsaktion
 Betrag 1700 Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Dresden, 29.04.2018 Unterschrift [redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung
 Geschäftsführung ProtokollantIn
 Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen
 Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten
 Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studenterrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Am 13.06. veranstaltet die HSG AIAS wieder eine Typisierungsaktion an zwei Standorten. Wir führen 3 Kaffeestände durch, einen Informationsabend mit Fachvortrag zum World Blood Cancer Day am 28.5. und eine Straßenbahntypisierungsaktion am 10.6. Am Tag der Aktion gibt es wieder für jeden Neuregistrierten oder Werber einen kleinen Preis (Kaffee, Gutscheine, DDFF Karten). Für die Aktion werden über 200 Helfer benötigt. Für diese veranstalten wir am 14.6. ein Grillfest als Dankeschön.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

in der HSG

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Logo des STURAs wird wie in den vergangenen Jahren auf allen Printwerbungen/ online publizie



Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
960	Personal & Helfer
1230	Marketing & Promo
1160	Veranstaltungen
700	Logistik

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
500	Quartiermeister
600	Novartis
1000	STURA HTW - noch zu beantragen
250	Cellex Stiftung

Datum Dresden, 29.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Kantzenbach, Friederike
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	what@mailbox.tu-dresden.de
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat WHAT
Antragsgegenstand	festival :progressive am 8./9. Juni 2018
Betrag	2800€ <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	

Datum	24.04.2018	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/>	StuRa	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/>	Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input type="checkbox"/>	Förderausschuss	
Anweisung		GF Finanzen
	Konto	Betrag
	Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
	Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Durch das Festival :progressive möchten wir den Studierenden der TU Dresden und weiteren Interessierten eine Austauschplattform für progressive Zukunftsideen bieten. Dabei werden an zwei Tagen, dem 8. und 9. Juni, auf der Trefftz-Wiese und im Willers-Bau Workshops, Vorträge, Musik und andere kreative Aktionen stattfinden. Themenschwerpunkt sollen Umwelt, Internationales, Gleichstellung/Empowerment und Ökonomie sein. Wir erwarten ungefähr 250 Teilnehmer:innen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
450	Werbung
2450	Musik und Technik
397	Durchführung
1199	Verpflegung
549	Weiteres

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
2800	StuRa TU Dresden
350	StuRa HTW
300	Stiftungen
350	Fachschaftsräte
925	Soli-Einnahmen
320	Privat

Datum 24.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-
 dresden.de

festival :progressive 08./09. Juni 2018

Ausgaben

ID-Nummer	Anzahl	Posten	Summe	Betrag	Anmerkungen
100		Werbung	450.00 €		
110	100 A1 & 350 A2	Plakate		200.00 €	3 Angebote
120	1000 IQ & 2000 HQ	Aufkleber		100.00 €	3 Angebote
130	3000	Flyer		50.00 €	
140		Online-Werbung		100.00 €	fb-Werbung
200		Musik und Technik	2,450.00 €		
210		Bandkosten/Gage		1,400.00 €	spezielle Künstler:innen
220		Bühne, Technik, Techniker		1,000.00 €	
230		GEMA		50.00 €	
300		Durchführung	397.00 €		
310		Fahrt- & Übernachtungskosten		99.00 €	
320		Honorarverträge		200.00 €	spezielle Referent:innen
330		Materialien		98.00 €	
400		Verpflegung	1,199.00 €		
410		Essen		300.00 €	KüFa
420		Verbrauchsmaterialien		99.00 €	
430		Getränke		800.00 €	Bar der Korrekten
500		Weiteres	549.00 €		
510		Kunstaustellung		99.00 €	
520		Transportkosten		150.00 €	Teilauto
530		Sonstiges		300.00 €	

Gesamtsumme Ausgaben 5,045.00 €

festival :progressive 08./09. Juni 2018

Einnahmen

ID- Nummer	Posten	Summe	Betrag	Anmerkungen
100	StuRa	3,150.00 €		
110	StuRa TU Dresden		2,800.00 €	
120	StuRa HTW		350.00 €	
200	Stiftungen	300.00 €		
210	Rosa-Luxemburg-Stiftung		200.00 €	
220	Atticus e.V.		100.00 €	
300	FSRä	350.00 €		
320	FSR BP		200.00 €	
330	FSR Phil		150.00 €	
400	Soli-Einnahmen	925.00 €		
410	Spenden		125.00 €	
420	Getränke		800.00 €	Solipreis, Kommission
500	Privat	320.00 €		
510	Private Spenderin		20.00 €	
520	Eva-Maria Stange		300.00 €	

Gesamtsumme Einnahmen	5,045.00 €
------------------------------	-------------------

ProduktionsBüro Dresden

Dirk Preuß
Hermann-Mende-
Straße 5-7
01099 Dresden

StuRa // WHAT

info@prodd.de
www.prodd.de
0172-3637470

FA Dresden Nord
St.-Nr:
202/258/00791
USt.-IdNr.:
DE286928126

Angebot

Produktion: progressive Festival 2018
Datum: 08.+09.06.2018
Ort: Dresden

Datum: **12.03.2018**
Angebotsnummer:
1203-037-18 V2

Hiermit erlaube wir uns ihnen folgendes Angebot zu unterbreiten:

P	Leistung/Artikel	M	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Bühne 6x4m Trailer	0	950,00 €	0,00 €
2	Beschallung ::: Sponsoring :::	0	500,00 €	0,00 €
3	Techniker	2	250,00 €	500,00 €
4	Logistik	0	200,00 €	0,00 €
			Betrag netto:	500,00 €
			MwSt. 19%:	95,00 €
			Betrag brutto:	595,00 €

Dieses Angebot ist freibleiben bis zum 16.04.2018.

Zahlungsziel bei Beauftragung bis 3 Tage nach VA.
Position 2 wird gegen eine Sachspende-Quittung gestellt.

Vielen Dank für ihre Anfrage!



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines	
Projekt / Inhalt der Ausschreibung	
100 DIN A1 und 250 DIN A2 Plakate, Affichenpapier, Offsetdruck für das Festival progressive (Anzahl kann sich noch ändern, wurde zur besseren Vergleichbarkeit gewählt)	
Geschäftsbereich	Hochschulpolitik
Einholung des Angebots per:	
<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax
<input type="checkbox"/> Mail	<input checked="" type="checkbox"/> Internet
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
Beginn	29.04.2018
Ende	29.04.2018
Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)	
Firma	Betrag (in Euro)
1) wir-machen-druck.de	154,53 €
2) online-druck.biz	183,53 €
3) flyeralarm.com	156,10 €
4)	
5)	
6)	
Entscheidung für Position	1)
Begründung:	
<ul style="list-style-type: none"> - am günstigsten - Preis-Leistungsverhältnis am besten (120g Papier statt 115g Papier) 	
Bestätigung	
Datum	BearbeiterIn
Datum	GF
Datum	weitere GF

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa – Haus der Jugend
 George-Bähr-Straße 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXXX
 IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351 46332043
 Telefax: 0351 46333949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



WirmachenDruck.de

Ihr Angebot

Datum: 29.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Plakat DIN A1 (594 x 841 mm) einseitig 4/0-farbig bedruckt (Topseller)

Sorte: Jedes Plakat anderes Motiv: 120g Affichenpapier Blueback (lichtundurchlässig und nassfest)
Auflage: 1 x 100 Stück

Preis	91,07 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	91,07 EUR
19.00% MwSt.	17,30 EUR
Gesamtpreis	108,37 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Sean Quinn

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA



WirmachenDruck.de

Ihr Angebot

Datum: 29.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Plakat DIN A2 (420 x 594 mm) einseitig 4/0-farbig bedruckt (Topseller)

Sorte: Alle Plakate gleiches Motiv: 120g Affichenpapier Blueback (lichtundurchlässig und nassfest)
Auflage: 1 x 250 Stück

Preis	49,35 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR

Preis (netto)	49,35 EUR
19.00% MwSt.	9,38 EUR
Gesamtpreis	58,73 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Sean Quinn

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA

Artikel			
Produkt	Auflage	Brutto	
Plakate / Poster, Preis-Tipp! Plakat und Poster, A1, 594 x 841 mm - Auftrag01, 4/0c (Offsetdruck ab 100 Auflage), 115 g/m² Affichenpapier, wetterfest, naßfest, Hochformat, Günstige Qualitäts-Plakate für innen und außen, Datenkonvertierung in CMYK, Basis-Datencheck	100	112,97 €	<input type="button" value="Jobname ändern >"/> <input type="button" value="Entfernen >"/>
Plakate / Poster, Preis-Tipp! Plakat und Poster, A2, 420 x 594 mm - Auftrag 02, 4/0c (Offsetdruck ab 100 Auflage), 115 g/m² Affichenpapier, wetterfest, naßfest, Hochformat, Günstige Qualitäts-Plakate für innen und außen, Datenkonvertierung in CMYK, Basis-Datencheck	250	70,56 €	<input type="button" value="Jobname ändern >"/> <input type="button" value="Entfernen >"/>
Endsumme Netto:		154,22 €	
zzgl. 7% MwSt.:		0,00 €	
zzgl. 19% MwSt.:		29,31 €	
Endsumme Brutto:		183,53 €	

Auftrag 01



Plakate (Offsetdruck, ab 50 Stück) 91,88 €

Menge: 100 Stk.
 Versand: Standard
[Details ausblenden](#) ^

Auftragsname	Auftrag 01	ändern
Produkt	Plakate (Offsetdruck, ab 50 Stück)	
Produkt ID	7883176	
Menge	100 Stk.	
Lieferzeit	Standard	
Format	DIN A1(59,4 x 84 cm)	
Material	115g Affichenpapier	
Veredelung	keine Veredelung	
Farbigkeit	4/0-farbig	
Datenblatt	Download	

Basispreis 77,21 €
Einzelpreis 0,77 €

Optionen:

Datencheck	Basis-Datencheck	0,00 €
Social Media Werbeanzeige	Plakat nicht auf Facebook und Instagram bewerben.	0,00 €
Digitalproof	Nein	0,00 €
Lieferadressenauswahl	1 Lieferadresse (Versand inklusive)	0,00 €
Klimaneutraler Druck	keine Ausgleichszahlung	0,00 €

Lieferung

Voraussichtliche Anzahl der Pakete	1	0,00 €
Gesamtgewicht ca.	5,74 Kg	

	Netto	77,21 €
	Mehrwertsteuer (19%)	14,67 €
	Brutto	91,88 €

Auftrag 02



Plakate (Offsetdruck, ab 50 Stück) 64,58 €

Menge: 250 Stk.
 Versand: Standard
[Details ausblenden](#) ^

Auftragsname	Auftrag 02	ändern
Produkt	Plakate (Offsetdruck, ab 50 Stück)	
Produkt ID	7883169	
Menge	250 Stk.	
Lieferzeit	Standard	
Format	DIN A2(42 x 59,4 cm)	
Material	115g Affichenpapier	
Veredelung	keine Veredelung	
Farbigkeit	4/0-farbig	
Datenblatt	Download	

Basispreis 54,27 €
Einzelpreis 0,22 €

Optionen:

Datencheck	Basis-Datencheck	0,00 €
Social Media Werbeanzeige	Plakat nicht auf Facebook und Instagram bewerben.	0,00 €
Digitalproof	Nein	0,00 €
Lieferadressenauswahl	1 Lieferadresse (Versand inklusive)	0,00 €
Klimaneutraler Druck	keine Ausgleichszahlung	0,00 €

Lieferung 0,00 €

Voraussichtliche Anzahl der Pakete	1
Gesamtgewicht ca.	7,17 Kg

	Netto	54,27 €
	Mehrwertsteuer (19%)	10,31 €
	Brutto	64,58 €



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung
 Essensverpflegung für das Festival Progressive am Freitagabend, Samstagmittag und Samstagabend

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:
 Telefon Fax Mail Internet
 Sonstige:

Beginn Ende

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) <input type="text" value="Cateringservice des Studentenwerks Dresden (2x für 150 Personen)"/>	<input type="text" value="3.000,00 €"/>
2) <input type="text" value="Catering Müller (2x für 150 Personen)"/>	<input type="text" value="5.070,00 €"/>
3) <input type="text" value="KüFa und Grünes Wunder (2xwarm und 1x kaltes Essen)"/>	<input type="text" value="300,00 €"/>
4) <input type="text"/>	<input type="text"/>
5) <input type="text"/>	<input type="text"/>
6) <input type="text"/>	<input type="text"/>

Entscheidung für Position

Begründung:

Bestätigung

Datum <input type="text"/>	BearbeiterIn <input type="text"/>
Datum <input type="text"/>	GF <input type="text"/>
Datum <input type="text"/>	weitere GF <input type="text"/>

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa – Haus der Jugend
 George-Bähr-Straße 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXXX
 IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351 46332043
 Telefax: 0351 46333949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

**Catering- und Bankettservice
des Studentenwerks Dresden**

**Studentenwerk
Dresden**
ZUSAMMEN. WIRKEN.

Appetizers

Fingerfoodbuffet für verschiedene Anlässe
■ mundgerecht angerichtet ■

<p>Fingerfoodbuffet #5</p> <p>Pro Gast 5 Stück, bestehend aus: Verschiedenen Canapés, Spießen und Desserts</p> <p>Pro Person 10,00 € (2-2-1)</p>	<p>Fingerfoodbuffet #8</p> <p>Pro Gast 8 Stück, bestehend aus: Verschiedenen Canapés, Spießen und Desserts</p> <p>Pro Person 17,00 € (4-3-1)</p>
<p>Fingerfoodbuffet #10</p> <p>Pro Gast 10 Stück, bestehend aus: Verschiedenen Canapés, Spießen und Desserts</p> <p>Pro Person 20,00 € (4-4-2)</p>	

15 ■ Catering- und Bankettmappe



Getränkekarte für Veranstaltungen (inkl. Gläser)

■ Neben den hier aufgeführten Getränken stellen wir Ihnen auch gern ein Angebot nach Ihren Wünschen zusammen. Geöffnete Flaschen werden in Rechnung gestellt.

Alkoholfreie Getränke

Säfte

Apfelsaft	0,2l	1,40 €
Orangensaft	0,2l	1,40 €
Grapefruitsaft	0,2l	1,40 €
Apfelsaft	1,0l	3,50 €
Orangensaft	1,0l	3,50 €
Multivitaminisft	1,0l	3,50 €
Kirschsft	1,0l	3,50 €
Bananaensaft	1,0l	3,50 €

Softdrinks

Lichtenaueur Tonic	0,25l	1,40 €
Lichtenaueur Lemon	0,25l	1,40 €
Lichtenaueur Ginger Ale	0,25l	1,40 €
Coca Cola	0,20l	1,40 €
Coca Cola	1,0l	3,00 €
Fanta	1,0l	3,00 €
Sprite	1,0l	3,00 €

Wasser

Lichtenaueur Sprudel	0,25l	1,40 €
Lichtenaueur Medium	0,25l	1,40 €
Lichtenaueur Still	0,25l	1,40 €
Lichtenaueur Sprudel	1,0l	3,00 €
Lichtenaueur Medium	1,0l	3,00 €
Lichtenaueur Still	1,0l	3,00 €

Heißgetränke

Kaffee	Tasse	1,50 €
Tee	Tasse	1,50 €

Alkoholische Getränke

Biere

Flaschenbier			
Radeberger Pils	0,5l	2,50 €	
Uf-Krositzer Pilsner	0,5l	2,50 €	
Freibergisch Export	0,5l	2,50 €	
Köstritzer Dunkel	0,5l	2,50 €	
Clausthaler, alkoholfrei	0,5l	2,50 €	
Jeuer Fun, alkoholfrei	0,5l	2,50 €	
Paulaner Hefeweizen	0,5l	2,50 €	

Fassbier

Feldschösschen	30,0l	165,00 €
Feldschösschen	50,0l	275,00 €
Schwarzer Steiger	30,0l	165,00 €

Sekt

Graf von Wackerbarth trocken und halbtrocken	0,75l	15,00 €
Graf von Wackerbarth Brut extratrocken	0,75l	17,00 €
Graf von Wackerbarth Rosé	0,75l	17,00 €

Rotkäppchen trocken und halbtrocken	0,75l	14,00 €
Rotkäppchen Riesling trocken	0,75l	17,00 €

Preiswertestes Buffet von Catering Müller

CATERING Müller
FAMILIENTRADITION SEIT 1910

[Startseite](#) [Kontakt](#) **[Catering](#)** [Über uns](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#)

Buffet "Hausmannskost" - p. P. 16,90 €

- Kleines Partybuffet mit kleinen Schnitzeln, Beefsteaks und knusprigen Hähnchenkeulen
- Schweinebraten in Schwarzbiersauce
- Salzkartoffeln
- Kräuterküße
- Specksauerkraut
- Möhrengemüse
- Bunter Gemüsesalat nach Saison
- Käseplatte mit frischem Obst garniert
- Schinkenplatte garniert mit Gewürzgurke
- Butterrollchen
- Brotvariationen
- Kekskuchen "Kalter Hund"





Flaschenbier

- Radeberger Pilsner 0,5 l - **2,40 €**
- Schwarzer Steiger 0,5 l - **2,40 €**
- Paulaner Hefe 0,5 l - **2,40 €**

alkoholfreies Bier

- Feldschlösschen 0,33 l - **2,00 €**

alkoholfreie Getränke

- Mineralwasser 0,2 l - **0,90 €**
- Cola, Sprite 0,2 l - **1,30 €**
- Apfel – und Orangensaft 0,2 l - **1,50 €**

Weißwein – Flaschen

- Rivaner (Halbtrocken), fruchtig, blumig - **12,80 €**
- Kerner Spätlese (lieblich), frisch, würzig, gehaltvoll - **13,50 €**
- Riesling (trocken), rassig, fruchtig - **12,80 €**
- Sächsischer Landwein, frisch und leicht 1,0 l - **12,00 €**

[Kontakt]



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung
 2500 Aufkleber für das festival :progressive (DIN A7, PVC-Folie)

Geschäftsbereich
 Hochschulpolitik

Einholung des Angebots per:

Telefon
 Fax
 Mail
 Internet

Sonstige: _____

Beginn Ende

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) wirmachendruck.de	54,20 €
2) flyeralarm.com	74,73 €
3) diedruckerei.de	72,01 €
4) _____	_____
5) _____	_____
6) _____	_____

Entscheidung für Position

Begründung:

- deutlich am günstigsten

Bestätigung

Datum	<input type="text"/>	BearbeiterIn	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	GF	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	weitere GF	<input type="text"/>

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa – Haus der Jugend
 George-Bähr-Straße 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXXX
 IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351 46332043
 Telefax: 0351 46333949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



WirmachenDruck.de

Ihr Angebot

Datum: 30.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Aufkleber DIN A7 (7,4 cm x 10,5 cm)

Sorte: Outdoor: 90µ Haftfolie weiß mit Hochglanz-UV-Lack (witterungsbeständig)
Auflage: 1 x 2.500 Stück

Preis	45,55 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR

Preis (netto)	45,55 EUR
19.00% MwSt.	8,65 EUR
Gesamtpreis	54,20 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Sean Quinn

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA



Outdoor-Aufkleber		74,73 €
Menge: 2500 Stk.		
Versand: Standard		
Details ausblenden ^		
Auftragsname	Auftrag 03	ändern
Produkt	Outdoor-Aufkleber	
Produktdetails	Vorderseite mit glänzendem UV-Lack veredelt	
Produkt ID	10989157	
Menge	2.500 Stk.	
Lieferzeit	Standard	
Ausführung	DIN-Format	
Format	DIN A7(7,4 x 10,5 cm)	
Material	90µm Haftfolie weiß (mit geschlitzter Rückseite) Details: Aus produktionstechnischen Gründen kann bei kleinen Formaten die Schlitzung (Abstand der Schlitzte 3,5 cm) nicht garantiert werden.	
Farbigkeit	4/0-farbig	
Datenblatt	Download	
Basispreis		62,80 €
Einzelpreis		0,03 €
Optionen:		
Datencheck	Basis-Datencheck	0,00 €
Lieferadressenauswahl	1 Lieferadresse (Versand inklusive)	0,00 €
Lieferung		0,00 €
Voraussichtliche Anzahl der Pakete	1	
Gesamtgewicht ca.	1,85 Kg	
	Netto	62,80 €
	Mehrwertsteuer (19%)	11,93 €
	Brutto	74,73 €

 **ONLINEPRINTERS**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen folgendes Produkt anbieten zu können. In der untenstehenden Aufstellung werden Ihnen das gewählte Papier, die gewünschte Auflage sowie alle weiteren Zusatzoptionen angezeigt.

Informationen zu den einzelnen Positionen finden Sie beim gewünschten Produkt durch Klicken auf den "i"-Button.

AUFKLEBER OFFSETDRUCK, DIN-A7

Papier:	90 µm PVC weiß glänzend	€ 60,51
Auflage:	2500	
Datencheck	ohne Datencheck	
Produktionszeit	5-7 Arbeitstage	
Preis (netto)		€ 60,51
19% deutsche MwSt.		€ 11,50
SUMME		€ 72,01
inkl. 19% deutscher MwSt.		
(inkl. Standardversand nach DE)		
Weitere Kosten sowie andere Länder: Versandinformationen		

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot unverbindlich ist und die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Bestellung gültig sind. Unsere Produktionszeiten finden Sie auf der 2. Seite dieses Angebots. Der Standardversand innerhalb Deutschlands ist kostenlos. Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#).

Beschreibung

- einseitig vierfarbig bedruckt (4/0) Rückseite unbedruckt
- Indoor-Aufkleber: (nicht für den Außeneinsatz geeignet)
 - 70 g/m² Haftpapier, matt ungestrichen, lasergarantiert (zur Verwendung in Laserdruckern und Kopierern), Rückseite geschlitzt
 - 73 g/m² Haftpapier, matt ungestrichen, beschreibbar, Rückseite geschlitzt
 - 80 g/m² Haftpapier, glänzend gestrichen, Rückseite geschlitzt
- Outdoor-Aufkleber: (Für den Außeneinsatz möglich)
 - Wasserfeste 90 µ PVC-Folie. Glänzend mit UV-getrockneten Farben bedruckt. Achtung: Die Druckfarben sind nicht für den dauerhaften Außeneinsatz geeignet. Hinweise zur Haltbarkeit finden Sie untenstehend im Info-Button neben dem Papier-Auswahlfeld.
- weiß (Rückseite geschlitzt) oder transparent (Rückseite ungeschlitzt) wählbar
- jeweils permanent klebend
- Aus produktionstechnischen Gründen kann die Schlitzung vor allem bei kleinen Formaten nicht garantiert werden.
- Achtung! Bei transparenten Aufklebern ist weiß nicht druckbar - weiße Bereiche in der Druckvorlage sind transparent!

Details

Datenformat (inkl. 2,00 mm Beschnitt): 7,80 x 10,90 cm

Endformat: 7,40 x 10,50 cm

Datenhinweis

- **Auflösung** mind. 300dpi bei Originalbildgröße.
- Umlaufend 2 mm **Beschnitt** anlegen, wichtige Informationen mit mind. 4 mm Abstand zum Endformat
- **Schriften** müssen vollständig eingebettet oder in Kurven konvertiert werden.
- **Farbmodus** CMYK, FOGRA39 (ISO Coated v2) für gestrichene Papiere, FOGRA47 (PSO Uncoated ISO12647) für ungestrichene Papiere
- **Farbauftrag** maximal 300%
- **Rechtschreib- und Satzfehler** werden von uns nicht geprüft.
- **Überdruckeneinstellungen** werden von uns nicht geprüft.
- **Transparenzen** aus CorelDraw müssen reduziert werden.
- **Kommentare** werden gelöscht und nicht gedruckt.
- Inhalte von **Formularfeldern** werden mitgedruckt.
- Bei transparenten Aufklebern/Folien ist zu beachten:
 - Je heller die Farbe, desto transparenter scheint die Folie
 - Der Druck von weißen Elementen ist nicht möglich
 - Der Druck erfolgt seitenrichtig (selbstklebender Teil auf Rückseite des Motivs). Wenn ein Motiv von Innen an eine Glasfläche geklebt und von außen betrachtet werden soll, muss die Druckdatenanlage gespiegelt erfolgen

Produktionszeiten

Die angegebenen Produktionszeiten gelten – soweit nicht anders angegeben – bei vollständigem **Auftragseingang (Bestellung, Zahlung, Druckdaten)** werktags bis **spätestens 22:00 Uhr (MEZ)**.

73 g/m ² Haftpapier	5-7 Werktage
	3-4 Werktage
70 g/m ² Haftpapier	5-7 Werktage
	3-4 Werktage
80 g/m ² Haftpapier	5-7 Werktage
	3-4 Werktage
PVC-Folie weiß / transparent	5-7 Werktage
	3-4 Werktage

Die Lieferzeit ergibt sich aus **Produktionszeit + Versandlaufzeit**. Als Werktag gilt Montag bis Freitag, NICHT Samstag, Sonntag und Feiertage.

Festival :progressive 2018

Geplantes Programm

Freitag, 08.06					
15.00 - 15.30	Begrüßung, evtl Banda als Eröffnungsband				Tauschcke Büchertisch Sofaecke Ausstellung
15.45 - 17.15	1. Workshop A	1. Workshop B	1. Workshop C		
17.30 - 19.00	2. Workshop A	2. Workshop B	2. Workshop C		
19.00 - 20.30	Essen und Open Space				
21.00 - 24.00	2 Bands				
(Übernachtung)					
Samstag, 09.06					
9.00 - 10.00	Frühstück - Brötchen, Aufstriche, Kaffee				Tauschcke Büchertisch Sofaecke Ausstellung
10.30 - 12.00	(Morgenyoga/Frühaufsteherkino/Workshop...?)				
12.00 - 12.15	Begrüßung				
12.15 - 13.45	3. Workshop A	3. Workshop B	3. Workshop C	1. Workshop D	
13.45 - 14.45	Mittagspause - Brötchen/Aufstrich, Kuchen/Kaffee				
14.45 - 16.15	4. Workshop A	4. Workshop B	4. Workshop C		
16.30 - 18.00	Vorstellung Strukturen			Kochworkshop	
18.00 - 19.30	Küfa und Open Space				
20.00 - 24.00	Band & DJ				
(Übernachtung)					